



neue leben Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2024	2023	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	687,9	647,6	6,2
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	58,5	47,6	22,8
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	931,6	836,3	11,4
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ²⁾	12.069,9	12.037,9	0,3
Kapitalanlagen ³⁾	12.218,0	12.086,6	1,1
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	233,8	257,7	-9,3
Nettoverzinsung (in %)	2,0	2,2	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Inhalt.

2	Lagebericht
2	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
3	Wirtschaftsbericht
11	Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
12	Risikobericht
22	Prognose- und Chancenbericht
28	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024 (Anlage 1 zum Lagebericht)
32	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
33	Jahresabschluss
34	Bilanz
38	Gewinn- und Verlustrechnung
40	Anhang
75	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
82	Überschussbeteiligung
220	Bericht des Aufsichtsrats

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die neue leben Lebensversicherung AG mit Sitz in Hamburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der neue leben Holding AG. Die Hauptaktionärin der neue leben Holding AG ist mit 67,5 % minus einer Aktie die HDI Deutschland Bancassurance GmbH, Hilden. Die restlichen Anteile werden von der HASPA Finanzholding zu 23,2 %, der Die Sparkasse Bremen AG zu 7,8 % plus 1 Aktie und der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam zu 1,5 % gehalten. Zusammen mit der neue leben Unfallversicherung AG, der neue leben Pensionskasse AG, und der neue leben Holding AG bildet die neue leben Lebensversicherung AG die „neue leben Versicherungen“.

Die neue leben Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland (im Folgenden HDI Deutschland). Dieser Geschäftsbereich bündelt die Aktivitäten der Privat- und Firmenkunden-Gesellschaften der Sachversicherung, der Lebensversicherung und der Bancassurance im Inland und wird von der HDI Deutschland AG geführt. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist unsere Gesellschaft der HDI Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Kooperationen mit Banken, Sparkassen, FinTechs und anderen Finanzdienstleistern des Talanx Konzerns gebündelt.

Als bundesweiter Vorsorgespezialist und strategischer Partner der Sparkassen positionieren sich die neue leben Versicherungen (im Folgenden auch: neue leben) mit hoher Expertise in den Geschäftsfeldern der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Absicherung von Lebensrisiken. Die neue leben Versicherungen unterhalten keinen eigenen Außendienst und setzen konsequent auf den Vertrieb über Sparkassen. Wir sind davon überzeugt, den gemeinsamen Kunden moderne Produktstrategien, leistungsstarke und flexible Lösungen sowie maßgeschneiderte Zielgruppenkonzepte zu bieten. Die eigenen Produkte ergänzt die neue leben dabei durch ausgewählte Produkte des Talanx Konzerns und weiterer Produktpartner.

Das sehr gute Finanzstärke-Rating der neue leben Lebensversicherung AG wurde im Februar 2025 von der unabhängigen, renommierten und international tätigen Rating-Agentur Standard & Poor's auf

„AA- (sehr stark)“ und dem Ausblick „stable“ (Stand: 5.2.2025) angehoben.

Unsere Vertriebspartner

Die enge Kooperation mit den Sparkassen ist wesentlich für die Vertriebsstrategie der neuen leben. Unsere Produkte, Prozesse, Technik und Services richten wir auf Sparkassen und die gemeinsamen Kunden aus. Nach unserer Überzeugung sind unsere Vorsorgekonzepte flexibel und maßgeschneidert für die ganzheitliche Beratung im Rahmen des Sparkassen-Finanzkonzepts. Zudem unterstützen wir die Sparkassen durch eine Integration in ihre IT-Infrastruktur und ihre Vertriebsprozesse – unter anderem mit einem volldigitalen Prozess bei Antrags- und Vertragserstellung.

Die neue leben arbeitet bundesweit mit vielen Sparkassen zusammen, darunter elf der nach Bilanzsumme 15 größten Sparkassen Deutschlands. Mit unseren Vertriebspartnern legen wir großen Wert auf eine bedarfsgerechte Beratung und Betreuung der Kunden. Deshalb bietet die neue leben Schulungen, Trainings und Coachings für die Berater in den Sparkassen zur fachlichen Qualifizierung. Für eine hohe Qualität in der Vorsorge-Beratung hat die neue leben mit dem Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) einen Zertifikatslehrgang mit hohem Praxisbezug entwickelt. In dem Kurs können Sparkassen ihre Kundenberater zum IVFP-Vorsorgeberater zertifizieren lassen. 2024 wurde ein weiterer Lehrgang zum IVFP-Vorsorgeexperten konzipiert, der sich vor allem an Berater im Segment Corporate und Private Banking richtet.

Gemeinsam mit unseren Sparkassenpartnern entwickeln wir Vorsorgestrategien, um einerseits Erträge zu generieren sowie Marktanteile der Sparkassen im Vorsorgebereich auszubauen und andererseits die Kundenzufriedenheit und langfristige Bindung zu steigern.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die neue leben Lebensversicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Anfallende Aufgaben werden von Konzerngesellschaften auf Basis von Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen für die neue leben Lebensversicherung AG übernommen.

Die Einbindung der neue leben Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheit-

lichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Finanzen, Personal, IT, Betrieb und Vertrieb werden durch die HDI AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns erbracht, also auch für die neue leben Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die neue leben Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Geopolitische Spannungen, wie der Konflikt im Nahen Osten, politische Unsicherheit angesichts Neuwahlen und Regierungswechseln in zahlreichen Ländern sowie eine über weite Strecken des Jahres immer noch restriktive Geldpolitik vieler Notenbanken, prägten 2024 das globale Konjunkturbild. Vor diesem Hintergrund lag das Wachstum der Weltwirtschaft nach einer weiteren Abkühlung mit +3,2 % leicht unter seinem Durchschnitt seit der Jahrtausendwende.

In Deutschland ist die Wirtschaft 2024 mit einem Minus von 0,2 % bereits das zweite Jahr in Folge geschrumpft. Dabei ging die Bruttowertschöpfung sowohl im verarbeitenden Gewerbe als auch im Baugewerbe deutlich zurück, während sie im Dienstleistungsbereich leicht zulegen konnte. Als Belastungsfaktoren erwiesen sich insbesondere anhaltend hohe Energiekosten, erhöhte Zinsen sowie die unsicheren wirtschaftlichen und politischen Aussichten. Auf der Verwendungsseite konnten die Zunahmen bei privatem und öffentlichem Konsum das kräftige Minus bei den Bruttoanlageinvestitionen und hier speziell bei den Investitionen in Ausrüstungen nicht vollständig kompensieren. Auf den Auslandsmärkten nahm der Gewinnwind zu. Deutschland gehörte damit 2024 – wie schon 2023 – konjunkturseitig zu den Schlusslichtern der Eurozone, deren Wirtschaftsleistung insgesamt um 0,7 % gegenüber dem Vorjahr zunahm.

Dem erhöhten Zinsniveau und allen Rezessionsorgen zum Trotz konnte sich die US-Wirtschaft auch 2024 gut behaupten und wuchs im Vorjahresvergleich um 2,8 %. Gestützt wurde das Wachstum vom staatlichen Konsum und den (Ausrüstungs-)Investitionen, wäh-

rend der Außenhandel sich angesichts eines starken Import-Wachstums als Belastung erwies. Insbesondere machte jedoch der private Konsum seinem Titel als wichtigster Wachstumstreiber der US-Wirtschaft erneut alle Ehre, wobei er von steigender Kaufkraft dank eines kräftigen Lohnwachstums in Verbindung mit stabiler Inflation und einem robusten Arbeitsmarkt profitierte. Die Arbeitslosenquote stieg zwar im Jahresverlauf leicht von 3,8 % auf 4,1 % an, bewegte sich damit im historischen Vergleich aber immer noch auf niedrigem Niveau.

Das Wirtschaftswachstum in China hat sich 2024 von 5,2 % auf 5,0 % gegenüber dem Vorjahr abgekühlt. Vor dem Hintergrund anhaltender Verwerfungen im Immobiliensektor, der hohen Verschuldung der Lokalregierungen, der eingeschränkten Konsumlaune privater Haushalte sowie ausschließlich staatlich getriebener Investitionen sorgte letztlich zusätzlicher Stimulus für ein starkes viertes Quartal, sodass das offizielle Wachstumsziel von 5 % gerade noch erreicht wurde.

Das Wachstum in Lateinamerika hat sich im vergangenen Jahr leicht von 1,9 % auf 2,2 % beschleunigt. Als Unterstützung erwies sich, dass viele Notenbanken in der Region bereits 2023 begonnen hatten ihre im Zuge des Post-Covid-Inflationsschocks stark gestiegenen Leitzinsen wieder zu senken. Dennoch blieb das Wachstum damit erneut hinter dem Durchschnitt seit der Jahrtausendwende zurück.

Der globale Inflationsdruck hat im vergangenen Jahr weiter nachgelassen, ohne dass die Teuerungsraten jedoch wieder auf ihre Prä-Covid-Niveaus zurückgegangen sind. In der Eurozone lag die Inflationsrate Mitte vergangenen Jahres noch bei 2,5 %. Der starke Rückgang um rund acht Prozentpunkte vom Hoch 2022 gab der EZB jedoch genügend Zuversicht, angesichts einer schwachen konjunkturellen Dynamik in der Eurozone ab Juni einen Zinssenkungszyklus einzuleiten und in der Folge den Einlagensatz bis zum Jahresende von 4,00 % auf 3,00 % zu senken. Nachdem der Preisdruck in den USA im ersten Quartal 2024 zunächst noch einmal zugenommen hatte, pendelte sich die Inflation hier zwischen 2,5 % und 3 % ein. Vor diesem Hintergrund blieb die Fed im Vergleich vorsichtiger und begann erst im September mit Zinssenkungen, wobei auch sie den Leitzins bis zum Jahresende um einen vollen Prozentpunkt auf 4,50 % reduzierte.

Kapitalmärkte

Die Aussicht auf Zinssenkungen der Notenbanken, das stabile konjunkturelle Umfeld in den USA und eine positive Gewinnentwicklung haben die Aktienmärkte 2024 zu immer neuen Rekorden getrieben. Der US-amerikanische S&P 500 beendete das Jahr mit einem Plus von 23,3 % (alle Wertentwicklungen in USD gerechnet)

und damit bereits das zweite Jahr in Folge mit einem Zuwachs von mehr als 20 %. Wie schon im Vorjahr profitierte der US-Aktienmarkt dabei von der weit überdurchschnittlichen Performance der großen Tech-Unternehmen, nicht zuletzt im Angesicht der Euphorie rund um das Thema Künstliche Intelligenz, wohingegen die zwischenzeitliche „Trump-Rallye“ nach den US-Präsidentenwahlen Anfang November nur von kurzer Dauer war. Aktien aus den globalen Industrieländern (MSCI World: +17,0 %), aus Asien (MSCI Asia ex Japan: +9,8 %) und China (MSCI China: +16,3 %) blieben dahinter zurück. Der Euro Stoxx beendete das Jahr in USD gerechnet sogar mit einem kleinen Minus von 0,3 %, während der DAX erstmals seit seinem Bestehen über die Marke von 20.000 Punkten stieg. Die Rendite 10-jähriger US-Treasuries fiel von ihrem Hoch bei 5 % im Herbst 2023 mit dem Ausblick auf nahende Zinssenkungen der Fed bis September 2024 auf 3,62 %. In der Folge trieben aber Sorgen bezüglich der hohen US-Verschuldung und einer potenziell inflationären (Zoll-)Politik des künftigen US-Präsidenten sowie damit einhergehende Zweifel an weiteren Zinssenkungen der Fed die Rendite bis zum Jahresende wieder auf 4,57 % (2024: +0,69 Prozentpunkte). Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen stieg im Jahresverlauf 2024 per saldo von 2,02 % auf 2,37 %. Der Ölpreis für die Sorte Brent erreichte mit der zunehmenden Eskalation des Konflikts im Nahen Osten im April sein Jahreshoch bei 91 USD je Barrel, lag jedoch zum Jahresende mit 74 USD auf das Gesamtjahr gesehen 3,1 % im Minus. Nachdem der Euro bis August auf 1,12 USD zugelegt hatte, sorgte der kräftige Zinsanstieg in den USA im Herbst für eine deutliche Abwärtsbewegung Richtung Parität. Schlussendlich notierte der EUR bei 1,04 USD um 6,2 % unter seinem Jahreseinstandskurs.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre hatte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 einen Anstieg ihrer Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Laut Hochrechnung erhöhten sie sich um 5,3 % auf 238,2 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften im Jahr 2024 ein Beitragswachstum von 7,8 % auf 92,1 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 51,7 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 6,3 % erwarten.

Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds hatten insgesamt um 2,6 % auf 94,4 Mrd. EUR steigende Beitragseinnahmen zu

verzeichnen. Dabei stagnierte das Geschäft gegen laufenden Beitrag bei 66,1 Mrd. EUR, während das Geschäft gegen Einmalbeitrag um 9,9 % auf 28,3 Mrd. EUR nachgab. Ein homogenes Bild ergab sich im Bereich der betrieblichen Altersversorgung: Die Beitragseinnahmen der Pensionskassen sanken um 5,4 % auf 1,8 Mrd. EUR und die der Pensionsfonds um 7,5 % auf 1,0 Mrd. EUR.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität geführt hat. Dieser Trend setzte sich 2024 fort.

Richtlinie über den Versicherungsvertrieb

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten ist umfangreichen rechtlichen Vorgaben unterworfen. Bei der Zusammenarbeit mit Vermittlern haben die Erstversicherer neben den gesetzlichen Vorgaben die Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 11/2018 zur Zusammenarbeit mit Versicherungsvermittlern sowie zum Risikomanagement im Vertrieb zu beachten. Die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungsprodukten werden unter anderem durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2358 der Europäischen Kommission bestimmt. Für den Bereich der Restschuldversicherung wurde mit dem Schwarmfinanzierung-Begleitgesetz ein Provisionsdeckel gesetzlich verankert, der ab dem am 1.7.2022 in Kraft getreten ist. Darüber hinaus wird mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz eine sieben-tägige Wartefrist für den Abschluss von Restkreditversicherungen zu allgemeinen Verbraucherkreditverträgen eingeführt werden, die am 1.1.2025 in Kraft trat. Weiterhin treten zum 28.6.2025 das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und die entsprechende Verordnung in Kraft, wonach bestimmte Produkte und Dienstleistungen für Verbraucher barrierefrei erbracht und mit Barrierefreiheitsinformationen versehen werden müssen. Zu den im Gesetz genannten Dienstleistungen gehören unter anderem solche im elektronischen Geschäftsverkehr, sodass der Online-Verkauf von Versicherungsprodukten den dann geltenden Barrierefreiheitsanforderungen entsprechen muss.

Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation

In dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) zur behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) werden aus Sicht der Aufsichtsbehörde übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation sowie zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieses Schreibens wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der HDI-Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagement-System, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement. Die BaFin hat eine überarbeitete Fassung der MaGo zur Konsultation gestellt. Die unternehmensspezifischen Auswirkungen der Änderungen werden als eher gering eingestuft.

Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Versicherungsunternehmen gemäß Art. 13 Nr. 1 Richtlinie 2009/138/EG sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung mit § 6 GwG verpflichtet, interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche zu treffen, soweit sie Lebensversicherungstätigkeiten gemäß dieser Richtlinie betreiben, Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr anbieten oder Darlehen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG vergeben.

Die Gesellschaft ist daher aufgrund der von Ihr angebotenen Versicherungsprodukte und ihrer Darlehensvergabe im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG zur Einhaltung der im GwG und damit auch den §§ 52 bis 55 VAG enthaltenen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen verpflichtet.

Die Gesellschaft hat Regelungen getroffen und organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um die genannten gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ein Geldwäschebeauftragter und Stellvertreter sind bestellt. Zudem ist ein regelmäßiger Austausch der Geldwäschebeauftragten und stv. Geldwäschebeauftragten aller Gesellschaften im Bereich von HDI Deutschland implementiert.

Soweit die Darlehensvergabe im Rahmen der Kapitalanlage durch die Ampega Asset Management GmbH erfolgt, ist dafür ein Prozess vereinbart. Es finden regelmäßige Kontrollen und ein Austausch mit dem Geldwäschebeauftragten der Gesellschaft statt.

Veränderungen der geltenden gesetzlichen Regelungen werden sich aus der Verordnung (EU) 2024/1624 des europäischen Parlaments

und des Rates vom 31.5.2024 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung ergeben, die in wesentlichen Teilen ab dem 10.7.2027 gilt. Sobald aktuell noch fehlende nähere Ausführungsbestimmungen vorliegen, wird die Umsetzung der Verordnung vorbereitet.

Digitalisierung

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen mit dem Fokus auf die IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen der HDI-Gruppe eine immer wichtigere Rolle. Mit dem Rundschreiben 10/2018 (VA) zu den Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Gleiches gilt hinsichtlich des Rundschreibens 11/2019 (WA) zu den kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT). Ferner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht. Weiterhin wurde im Jahr 2024 von der EU die Verordnung über künstliche Intelligenz erlassen (Verordnung (EU) 2024/1689), die auch die Versicherungswirtschaft betrifft und sich auf den Talanx Konzern auswirken wird.

Durch den Digital Operational Resilience Act (DORA) der EU gibt es in diesem Zusammenhang neue Anforderungen, die die VAIT perspektivisch ablösen und unter anderem Versicherungsunternehmen ab Januar 2025 erfüllen müssen. Hierdurch soll der europäische Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und Vorfällen in der Informations- und Kommunikationstechnologie gestärkt werden.

Datenschutz

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten für die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beachtung und Kontrolle der Vorgaben ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen sorgsamen Umgang mit den Daten sensibilisiert (Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzanforderungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzanforderungen, wie z. B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

Zinszusatzreserve

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau und der Zinsentwicklung der zurückliegenden 10 Jahre zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmarge in der Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) anzuheben. Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich aus dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren der sogenannten „Korridormethode“ ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Referenzzinssatz von 1,57 %.

Die Reservestärkung betrifft derzeit den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75 %. Aufgrund der sinkenden Restlaufzeiten im Bestand ergibt sich gegenüber dem Vorjahr, trotz des gleichbleibenden Referenzzinssatzes, eine insgesamt rückläufige Zinszusatzreserve.

Rückabwicklung aufgrund fehlerhafter Belehrungen

Die Ausübung sowie die Rechtsfolgen von Widersprüchen/Rücktritten bei Vertragsabschlüssen der Jahre 1994 bis 2007 sowie von Widerrufen bei Vertragsabschlüssen seit 2008 ff. aufgrund fehlerhafter Belehrungen ist weiterhin Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen.

BGH-Urteil vom 18.9.2024

Die Auswirkungen des BGH-Urteils vom 18.9.2024 (IV ZR 436/22) sowie des Urteils der Vorinstanz, OLG Stuttgart vom 3.2.2022 (2 U 117/20), gegen einen anderen Versicherer zur Erhebung von Abschluss- und Vertriebskosten sowie zur Wirksamkeit der Klauseln zur Kündigung wurden eingehend untersucht. Entsprechende Anpassungen werden vorgenommen.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Ausbau Sparkassenkooperationen

Ein Schwerpunkt lag im Jahr 2024 auf der Intensivierung und dem Ausbau der Zusammenarbeit mit unseren Sparkassenpartnern. Wir konnten neue Sparkassen für eine Kooperation mit der neuen leben gewinnen. Zudem hat die neue leben auslaufende Vertriebsverträge mit langjährigen Partnern verlängert. Hierzu zählt auch die vorzeitige Verlängerung der Partnerschaft mit der Hamburger Sparkasse um sieben Jahre bis 2031. Damit setzen wir die Zusammenarbeit im Vorsorgebereich, in der Kundenbetreuung und im Vertriebsservice mit den langjährigen Partnern auch künftig fort.

Digitalisierung der Vertriebsprozesse

Die neue leben begleitet die Sparkassen in der digitalen Transformation des Vorsorgevertriebs strategisch. Entlang der gesamten Kundenreise bieten wir zahlreiche digitale Lösungen, die den Prozess vom Antrag zum Abschluss erleichtern und stetig weiterentwickelt werden.

- Die Versicherungs- und Vorsorgelösungen der neuen leben sind vollständig in OSPlus, der IT-Lösung der Sparkassen, integriert. Damit können Vorsorge- und Absicherungsthemen in den Sparkassen einfach und intuitiv beraten werden.
- Die neue leben bietet für die Internet-Filiale der Sparkassen Produktinformationen, interaktive Beratungsmodule, Erklärfilme sowie Angebotsrechner. Für viele Produkte haben wir onlineabschlussfähige Module. Darüber hinaus unterstützen wir die Sparkassen im Marketing und in der digitalen Kundenansprache.

Anpassung Höchstrechnungszins zum 1.1.2025

Das Bundesministerium für Finanzen hat beschlossen zum 1.1.2025 den Höchstrechnungszins von 0,25 % auf 1,00 % anzuheben. Damit auch Kunden bei Vertragsabschluss im 2. Halbjahr 2024 von möglichen besseren Konditionen profitieren können, haben wir nach der Ankündigung folgende Regelung getroffen:

- Für Rentenversicherungen mit 100 % Fondsanteil und bei laufender Beitragszahlung erhalten die Kunden eine Anpassungsgarantie: Die garantierte Mindestrente je 10.000 Euro Fondsguthaben wird ab dem 1.1.2025 automatisch auf den neuen Höchstrechnungszins von 1,00 % angepasst.
- Für die weiteren Produkte – bis auf die Sofortrente, Einmalbeitragsprodukte, die Unterstützungskasse und die arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung – prüfen wir ab dem 1.1.2025, ob Verträ-

ge in einen Tarif mit höheren Leistungen umgetauscht werden können. Unsere Kunden erhalten dann ein Angebot zum Umtausch in den neuen, verbesserten Tarif, dem sie schriftlich zustimmen müssen. Der Umtausch erfolgt kostenlos und ohne erneute Gesundheitsprüfung rückwirkend zum Versicherungsbeginn.

Diese Vorgehensweise gilt für alle Verträge, die nach dem 29.6.2024 in unserem Beratungsprogramm gerechnet und abgeschlossen wurden. Die Kunden haben die Anpassungsgarantie bzw. ein Informationsblatt mit ihren Antragsunterlagen erhalten.

Produkteinführung Aktivplan Nachlass und NachlassStrategie

Zum Juli 2024 haben wir eine neue lebenslange Hybrid-Todesfall-Versicherung gegen Einmalbeitrag eingeführt. Für den Tarif haben wir zwei Zielgruppenansätze entwickelt: den Aktivplan Nachlass für das Retail-Segment sowie die NachlassStrategie für das Corporate und Private Banking. Der neue Tarif richtet sich vor allem an die Generation 50plus und kombiniert lebenslangen Versicherungsschutz mit der Möglichkeit den Einmalbeitrag sowohl konventionell als auch in Fonds anzulegen.

Vorsorge-Kampagne „Triff dein Zukunfts-Ich“

Mit rund 40 Sparkassen haben wir die bundesweite Altersvorsorge-Kampagne „Triff dein Zukunfts-Ich“ durchgeführt. Dabei haben wir bewusst einen neuen, interaktiven Weg zur Kundenansprache gewählt. Der Kunde wird selbst zum Testimonial für die eigene Altersvorsorge. Unser Ziel war es, Aufmerksamkeit für Altersvorsorge zu schaffen und das abstrakte Thema für Kunden mit neuen immersiven Technologien emotional erlebbar zu machen.

In der Praxis konnten die Kunden auf einer Stele in Sparkassen-Filialen oder auf einer Landingpage im Internet einen Video-Call starten und mit ihrem deutlich gealterten Ich in Kontakt treten. Technologisch möglich wurde dies durch eine Kombination aus generativer Künstlicher Intelligenz (KI), KI-Chatbots, moderner Videotechnik sowie fortschrittlichen Displays. Sowohl von der Stele als auch von der Landingpage erfolgte eine Überleitung zu Beratungsgesprächen in den Sparkassen.

Für die Sparkassen hat die neue leben darüber hinaus ein breites Spektrum an Unterstützungsmaterialien (online und offline), einschließlich Tischaufsteller, Poster und Telefonleitfäden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sorgte die neue leben bundesweit für mediale Sichtbarkeit mit Online-Werbung, Social Media Ads sowie Influencer Aktivitäten. Alle zentralen Werbemaßnahmen führten im Kampagnenzeitraum auf eine zentrale Landingpage unter www.triffdeinezukunft.de

Schwerpunkt in der Beratung: Female Finance

Der im Jahr 2023 gestartete Female-Finance-Schwerpunkt in der Beratung wurde auch im Berichtsjahr aktiv fortgeführt. So wurden auch 2024 mit mehreren Sparkassen gemeinsam Kundenveranstaltungen mit dem Fokus auf Frauen und Altersvorsorge durchgeführt.

Geschäftsfeld Biometrie

Auch die Lösungen zur Absicherung der biometrischen Risiken blieben für die neue leben ein wesentliches Thema in der Zusammenarbeit mit den Sparkassen.

- Im Bereich des Einkommensschutzes (Berufsunfähigkeitsversicherungen und Grundfähigkeitsschutz) bietet die neue leben die mehrfach ausgezeichneten Tarife der HDI Lebensversicherung AG an.
- Weiterhin bieten wir den Sparkassen im Bereich der Restkreditversicherung für Privatkunden sowie Geschäfts- und Gewerbekunden ein umfassendes Produktangebot „aus einer Hand“. Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl in direkter Anbindung mit Sparkassen als auch über unsere Kooperation mit der S-Kreditpartner GmbH, dem Spezialisten für Konsumentenkredite in der Sparkassen-Finanzgruppe. Im Bereich der Gewerbe-Kreditschutzversicherung kooperieren wir mit der Credit Life AG.

Zum 1.1.2025 tritt mit Anpassung des Zukunftsfinanzierungsgesetzes (ZuFinG) die sogenannte Cooling-off-Phase (Abkühlungsphase) für Restkreditversicherungen in Kraft. Wir haben innerhalb eines konzerninternen Projekts sowie mit Partnerprojekten Prozesslösungen erarbeitet, um die Restkreditversicherung gesetzeskonform ab dem 1.1.2025 weiter verkaufen zu können.

Bedarfsgerechte Beratung in den Sparkassen

Für eine qualitativ hochwertige und individuelle Vorsorge-Beratung der Kunden in den Sparkassen entwickelt die neue leben ihre Weiterbildungsangebote stetig weiter. Der im Jahr 2023 gemeinsam mit dem unabhängigen Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) entwickelte Lehrgang wurde auch im Jahr 2024 mit mehreren Sparkassen erfolgreich durchgeführt. Der Kurs zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug aus. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmenden das Zertifikat IVFP-Vorsorgeberater. Zudem wurde 2024 ein weiterer Lehrgang zum IVFP-Vorsorgeexperten entwickelt, der sich vor allem an Berater im Segment Corporate und Private Banking richtet. Zusätzlich wurden für die Bereiche Führung und Biometrie optionale Bausteine zur Weiterqualifizierung entwickelt.

Benchmarking als zentrales Steuerungsinstrument für den Versicherungsvertrieb

Zu den bereits etablierten Services für unsere Sparkassenpartner zählt die jährlich durchgeführte Benchmarking-Studie. Mit dem Vertriebssteuerungsinstrument können die Sparkassen im bundesweiten Vergleich ihre individuellen Stärken und Chancen im Vorsorgegeschäft identifizieren und messbar machen, um sie dann für ihre potenzialorientierte Vertriebsplanung zu nutzen sowie gegenseitig von Best-Practice-Ansätzen zu profitieren.

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs HDI Deutschland

Der Geschäftsbereich HDI Deutschland führt auch in diesem Berichtsjahr das strategische Programm GO25 fort. Es erfolgten Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen und das strategische Programm wurde entsprechend nachgeschärft und ergänzt. Zudem liegt in der Programmausrichtung ein stärkeres Gewicht auf den für die Umsetzung verantwortlichen Ressorts. Der Ausbau der Stärken im Geschäft wird stetig weiterentwickelt mit einem Schwerpunkt auf kleine und mittlere Unternehmen sowie als Partner von Banken und Vertriebspartnern.

Neben dem Ausbau von profitablen Neugeschäft, der Steigerung der Kostendisziplin und der Optimierung des Underwritings ist das strategische Programm mit weiteren übergreifenden Schwerpunkten nachgeschärft bzw. ergänzt worden.

Um die Kunden- und Vertriebspartner-Zentrierung zu erhöhen, wird programmübergreifend ein besonders starker Fokus auf die Service- und Prozess-Exzellenz gesetzt, in dem unter anderem die Effizienz in den Bereichen Versicherungsbetrieb sowie der Schadenbearbeitung gesteigert werden soll. Dabei werden im Hinblick auf die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit neue Einsatzmöglichkeiten wie GenAI (Generative künstliche Intelligenz) geprüft und die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements forciert.

Das strategische Programm GO25 trägt damit zur Verbesserung der Eigenkapitalrendite bei und stärkt den Geschäftsbereich HDI Deutschland als stabilen Ergebnislieferanten.

Das Vorantreiben der Digitalisierungsthemen und -vorhaben prägt zusammen mit der Modernisierung der IT-Infrastruktur weiterhin die Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten. Dies folgt der IT-Strategie des Geschäftsbereichs HDI Deutschland, die – auf der Grundlage von Vorgaben der Talanx AG sowie der Geschäftsstrategie für HDI Deutschland – gesamthaft alle wesentlichen IT-Aspekte für die Risikoträger-Gesellschaften umfasst. Weitere Schwerpunkte sind die digitale Transformation und damit die Weiterentwicklung der IT- und Systemlandschaft. Dabei liegt ein Fokus auf der weiteren Konsoli-

dierung und Modernisierung der IT-Landschaft sowie der Automatisierung von Prozessen. Bei den Prozessoptimierungen spielt die Verbesserung des Kunden- und Partnererlebnisses durch digitale Services für Kunden und Partner eine wichtige Rolle. Die Gesellschaft setzt auf eine Weiterentwicklung der digitalen Kundenkommunikation mit künstlicher Intelligenz, unter anderem durch (Chat-)Bots zur Senkung der Kosten im Betrieb und Steigerung der Kundenzufriedenheit. Weiterhin wird die Compliance mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA) sichergestellt.

Agilität ist ein übergreifendes Ziel. Die Organisation soll befähigt werden, sowohl reaktiv als auch proaktiv zu handeln, immer schneller ändernde Rahmenbedingungen im unternehmerischen Umfeld zu antizipieren und initiativ zu werden, um notwendige Veränderungen einzuführen und sich wandelnden Märkten anzupassen. Die Agile Lieferorganisation (ALO) wird regelmäßig geprüft und optimiert.

Neue Strategie der HDI Bancassurance

Das Geschäftsfeld HDI Bancassurance gehört zur HDI Deutschland AG, welche das deutsche Geschäft der Talanx AG mit Privat- und Firmenkunden sowie Selbstständigen umfasst. Die HDI Bancassurance ist als eigenes Geschäftsfeld im Markt positioniert. Zum Geschäftsfeld gehören die Unternehmen TARGO Versicherungen, LifeStyle Protection Versicherungen und neue leben Versicherungen. Die HDI Bancassurance hat ihre Strategie auf Wachstum ausgerichtet mit dem Ziel, Top 5 Bancassurance-Player in Deutschland zu werden. Dabei positioniert sich die HDI Bancassurance als langfristiger service- sowie leistungsorientierter Partner für bestehende sowie künftige Partnerschaften mit Banken, Sparkassen und anderen Finanzdienstleistern. Auch neue Geschäftsfelder, wie der integrierte Vertrieb von Versicherungslösungen in den Ökosystemen der Partner, werden erschlossen. Die Strategie basiert auf zukunftsorientierten sowie attraktiven Kernprodukten, einer technisch flexiblen und standardisierten Integrationsfähigkeit in Partnersysteme sowie digitalen und hybriden Vertriebsmodellen, die auf die Bedürfnisse von Partnern anpassbar sind.

Das Programm Harbour zur Einführung eines risikoträgerübergreifenden Leben-Betriebsmodells wurde planmäßig zum Ende des Berichtsjahres abgeschlossen. Um die technologische Modernisierung in den Leben-Betriebseinheiten weiter voranzutreiben, wurde das Programm DBL28 (Digitales Betriebsmodell 2028) gestartet. Bis Ende 2028 soll auf dieser Grundlage der Digitalisierungs- und Automatisierungsgrad gesteigert werden.

Im Rahmen der IT-Strategie Leben werden die Bestandsverwaltungssysteme für alle Lebensversicherungsverträge vereinheitlicht. Die Überführung des Neugeschäfts in das Ziel-Bestandsverwal-

tungssystem Kolumbus ist abgeschlossen. Die Migration der Altbestände der bisherigen Verwaltungssysteme wird konsequent weiterverfolgt. Eine strikte Trennung der Bestände ist dabei dauerhaft systematisch gewährleistet. Durch ein einheitliches Bestandsverwaltungssystem können Produkte einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und Kosten reduziert werden.

Vertriebsstrategie

Der Fokus bleibt klar auf die Sparkassen ausgerichtet, die gesamthaft über einen Marktanteil von rund 30 Prozent im Bankenmarkt verfügen. Die neue leben ist im Sparkassenmarkt bereits gut positioniert, dennoch sehen wir bei vielen der insgesamt 343 Sparkassen weiterhin ein hohes Akquisepotenzial. Über ein breites Produktangebot für alle Kundenzielgruppen der Sparkassen wollen wir sowohl Wachstum in bestehenden als auch in neuen Sparkassen-Kooperationen generieren.

Die „Vertriebsstrategie der Zukunft“ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) bildet dazu die Grundlage für den gemeinsamen Ausbau des Versicherungsgeschäfts. Darüber hinaus werden wir unsere Mehrwertdienste und Steuerungsinstrumente für Sparkassen weiter ausbauen und die Sparkassen über einen hybriden Vertriebsansatz – der Kombination aus digital und persönlich – über die komplette Kundenreise unterstützen.

Nachhaltigkeit

Als international tätiger Versicherungskonzern und langfristig orientierter Investor hat sich der Talanx Konzern bereits seit langem einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegten Unternehmensführung verschrieben. Die Nachhaltigkeitsstrategie stellt daher einen integralen Bestandteil der Konzernstrategie dar. Sie basiert auf der gezielten Umsetzung von ESG-spezifischen Aspekten (kurz: ESG für Environment, Social, Governance) in der gesamten Wertschöpfungskette. Der Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie liegt auf Umweltaspekten in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik und dem eigenen Betrieb, dem sozialen Fokus des Konzerns sowie der Sicherstellung einer adäquaten Governance.

Der Talanx Konzern bekennt sich dazu, die Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu begleiten. Dementsprechend hat der Talanx Konzern für das Versicherungs- und Kapitalanlageportfolio die Ambition, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen.¹

Darüber hinaus wurde in der Versicherungstechnik ein Ausstiegspfad für Thermalkohlerisiken bis 2038 definiert. Im Juli 2023

sind zudem Ausschlüsse für konventionelle Öl- und Gasprojekte in der Versicherungstechnik in Kraft getreten, darunter der generelle Ausschluss von neuen Greenfield-Öl- und Gasprojekten. Auch für 2024 wurden nochmals weitere Restriktionen definiert, und der Abbau aller bestehenden Ölsand-Risiken wurde auf Ende 2025 vorgezogen.

Auch in der Kapitalanlage hat der Talanx Konzern zahlreiche Ausschlüsse, unter anderem in Bezug auf Emittenten aus dem Bereich fossiler Energien, formuliert. Im Jahr 2024 wurde die Umschwelle für den Ausschluss von Neuinvestitionen in Unternehmen, die im Bereich Kohleverstromung oder Thermalkohle aktiv sind, auf 10 % abgesenkt. Darüber hinaus wurde die Positionierung gegenüber Emittenten aus dem Öl- und Gassektor geschärft.

Leistungsindikatoren

Unsere Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2024 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die Neugeschäftsbeiträge, die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie den Rohüberschuss. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Im Review der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2022 wurde ein einheitlicher Rahmen für das zumeist dezentral organisierte soziale und gesellschaftliche Engagement geschaffen und in der Konzernstrategie verankert. Es wurden vier strategische Handlungsfelder für den Talanx Konzern definiert:

- Diversity, Chancengleichheit und Inklusion
- Employee's Journey
- Zugang zu Bildung sichern
- Zugang zu Infrastruktur fördern

Die Governance des Konzerns ist nicht nur ein bedeutendes Thema für den Kapitalmarkt, sondern auch ein weiteres Schwerpunktthema der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Konzern setzt sich regelmäßig mit den Anforderungen im Bereich Governance auseinander und setzt diese um.

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft stiegen im Berichtsjahr um 28,3 % auf 233,1 (181,6) Mio. EUR. Der Anstieg resultiert

¹ Der Talanx Konzern trifft Entscheidungen immer aufgrund der aktuellen Datenlage und vorliegenden Regulatorik. Sollten sich Voraussetzungen ändern, behält sich der Talanx Konzern ein Update der entsprechenden Entscheidungen vor.

aus den Einmalbeiträgen, die um 30,3 % auf 194,0 (148,9) Mio. EUR gestiegen sind. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge stiegen um 19,4 % auf 39,1 (32,7) Mio. EUR. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zzgl. 10 % der Einmalbeiträge) in Höhe von 58,5 (47,6) Mio. EUR.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg gegenüber dem Vorjahr um 23,9 % auf 1.347,6 (1.087,3) Mio. EUR.

142,1 (95,9) Mio. EUR und damit rund 61 % der Neugeschäftsbeiträge entfielen auf fondsgebundene und Vorsorgeprodukte mit abgesetzten Garantien. Die Neugeschäftsbeiträge aus konventionellen Vorsorgeprodukten (Kapital- und Rentenversicherungen) sanken auf 29,0 (35,7) Mio. EUR. Aus Risikoprodukten wurden Neugeschäftsbeiträge in Höhe von 62,0 (50,0) Mio. EUR erzielt.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen, die sogenannte statistische Bestandsprämie, sank im Berichtsjahr um 1,2 % auf 504,3 Mio. EUR. Die Versicherungssumme des Bestands stieg auf 25.495,7 Mio. EUR.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 28 bis 31 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 32.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen um 6,2 % auf 687,9 (647,6) Mio. EUR im Berichtsjahr; darin sind 1,8 (1,9) Mio. EUR aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft enthalten. Bei um 1,0 % auf 493,9 (498,8) Mio. EUR nachgebenden laufenden Beiträgen, resultiert der Anstieg vollständig aus dem Zuwachs der Einmalbeiträge. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung entwickelten sich mit 661,2 (625,2) Mio. EUR entsprechend.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung betragen 26,9 (17,7) Mio. EUR.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr um 10,8 % auf 923,9 (834,1) Mio. EUR. Nach Abzug der Schadenregulierungskosten entfielen auf Zahlungen für Abläufe 482,2 (420,5) Mio. EUR, auf Rückkäufe 242,2 (217,5) Mio. EUR, auf Rentenleistungen 113,3 (112,7) Mio. EUR und auf Todesfälle 80,6 (77,8) Mio. EUR. Unter Einbezug der ausgezahlten Überschussan-

teile und Bewertungsreserven betragen die ausgezahlten Leistungen 950,7 (856,2) Mio. EUR.

Zusätzlich zu den Auszahlungen ist die Entwicklung der Leistungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Die Veränderung der Leistungsverpflichtungen betrug 17,0 (43,0) Mio. EUR.

Die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer beliefen sich somit auf 967,7 (899,1) Mio. EUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen um 18,2 % auf 90,2 (76,4) Mio. EUR.

Ursächlich hierfür war der Anstieg der Abschlussaufwendungen, die von 60,1 Mio. EUR auf 74,0 Mio. EUR zunahmen, vor allem aufgrund von höheren Provisionen infolge des gestiegenen Neugeschäfts. Der Abschlusskostensatz blieb unverändert bei 5,5 (5,5) %.

Die Verwaltungsaufwendungen blieben konstant bei 16,2 (16,2) Mio. EUR. Der Verwaltungskostensatz sank aufgrund der gestiegenen Beiträge auf 2,4 (2,5) %.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultierten, beliefen sich im Berichtsjahr auf 345,4 (293,2) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 87,8 (7,4) Mio. EUR gegenüber. Die Berichtsjahresbeträge beinhalten an das Finanzamt geleistete und geplante Zahlungen zur Vermeidung eines Zinsrisikos im Rahmen von angefochtenen steuerlichen Nachforderungsbescheiden, für die unsere Gesellschaft von ihren Anteilseignern freigestellt wurde. Das laufende Ergebnis des Berichtsjahres belief sich auf 257,5 (285,8) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,5 (2,7) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus außerordentlichen Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von -27,5 (-55,3) Mio. EUR realisiert. Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf 25,2 (-4,8) Mio. EUR. Insgesamt wurde ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von -52,7 (-50,4) Mio. EUR ausgewiesen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 204,8 (235,4) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 2,0 (2,2) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko-, Kosten- und übrigem Ergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der überschussberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Rohüberschuss von 85,2 (114,5) Mio. EUR.

Vom Rohüberschuss haben wir unseren Kunden 6,2 (1,4) Mio. EUR direkt gutgeschrieben, weitere 59,5 (93,7) Mio. EUR haben wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Beteiligung am handelsrechtlich festgestellten Überschuss sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 53,1 (36,4) Mio. EUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 713,5 (707,0) Mio. EUR.

Die Gesamtverzinsung der nicht fondsgebundenen Kundenguthaben (einschließlich Schlussüberschussanteilen) für 2024 beträgt 3,55 % bei den wesentlichen für den Verkauf offenen Tarifen.

Die für den gesamten Bestand ab 2025 gültigen Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 82 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt. Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich auf Seite 86.

Ergebnisabführung

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 44,3 (35,1) Mio. EUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 47,5 (44,6) Mio. EUR sowie sonstigen Erträgen von 24,8 (18,5) Mio. EUR und sonstigen Aufwendungen von 28,0 (28,0) Mio. EUR. Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands von 24,8 (15,6) Mio. EUR belief sich das Jahresergebnis auf 19,5 (19,5) Mio. EUR. Es wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an unsere Muttergesellschaft neue leben Holding AG in voller Höhe abgeführt. Mit einer Entnahme aus den Kapitalrücklage in Höhe von 11,9 Mio. EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 11,9 (0) Mio. EUR, der der Hauptversammlung zur Beschlussfassung zur Verfügung steht.

Finanzlage

Eigenkapital

Sofern die Hauptversammlung unserem auf Seite 74 dargestellten Vorschlag zur Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2024

zustimmt, aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft eine Dividende in Höhe von 11,9 Mio. EUR auszuschütten, betragen die Eigenmittel:

Eigenkapital nach Ergebnisabführung und Gewinnverwendung

	31.12.2024
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	113.000
Kapitalrücklage	17.473
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	9.827
b) andere Gewinnrücklagen	4.808
	14.634
Gewinnvortrag	0
Summe	145.108

Liquiditätslage

Die Liquidität unserer Gesellschaft war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 145,1 (253,4) Mio. EUR verfügbar.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft sank 2024 um 139,0 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 10.316,1 (10.455,1) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 67,3 (67,3) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten u.a. in Beteiligungen, in Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie in Inhaberschuldverschreibungen guter Bonität. Die Aktienquote wurde erhöht und liegt bei 3,2 (3,1) %.

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2024	31.12.2023	Änderung
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	584.280	602.556	-18.276
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	43.042	31.330	11.712
Beteiligungen	73.148	42.347	30.801
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	56.424	23.291	33.134
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.599.340	2.664.702	-65.363
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.685.363	2.631.615	53.748
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	105.874	106.619	-745
Sonstige Ausleihungen	4.161.026	4.344.860	-183.834
Andere Kapitalanlagen	4.252	3.722	529
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	3.373	4.088	-714
Summe	10.316.123	10.455.130	-139.007

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 9.623,6 (9.652,2) Mio. EUR. Die Bewertungsdifferenzen betragen zum Stichtag -692,6 (-802,9) Mio. EUR.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.901,9 (1.631,5) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Anstieg von 16,6 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der neue leben Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen Marktumfelds als herausfordernd. Beitragsseitig verlief die Entwicklung unserer Gesellschaft entsprechend unseren Erwartungen. Das Neugeschäft mit laufenden Beiträgen zeigte einen moderaten Zuwachs wobei die laufenden Beiträge aber insgesamt weiterhin durch hohe Abläufe geprägt sind. Die Einmalbeiträge konnten hingegen erheblich gesteigert werden. Gegenüber dem Vorjahr war infolgedessen ein signifikanter Anstieg der Bruttobeiträge zu verzeichnen.

Plangemäß entwickelte sich das Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft leicht rückläufig und war durch das nachgebende laufende Ergebnis geprägt. Die Realisation von Wertpapieren mit stillen Lasten führte zu einem außerordentlichen Ergebnis auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle war ebenso wie bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb der erwartete Anstieg festzustellen. Der Rohüberschuss verzeichnete infolgedessen einen Rückgang. Das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis verblieb entsprechend unserer Planung gegenüber dem Vorjahr unverändert. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil aber potenziell rückläufig zu beurteilen.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In dem vom Vorstand nach § 312 AktG freiwillig erstellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde abschließend erklärt, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft mit einem verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft vor dem Hintergrund der langjährig extrem niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien und unter Berücksichtigung des inzwischen gestiegenen Zinsniveaus als tragfähig einzuschätzen.

Die Aufsichtsbehörde fordert von allen deutschen Lebensversicherern einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Seitwärtsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2024. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2025 bis 2029 aktualisiert.

In jedem betrachteten Jahr können sowohl in dieser Unternehmensplanung als auch in dem Seitwärtsszenario der Prognoserechnung mit konservativen Neu- und Wiederanlageprämissen die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Unter den getroffenen Prämissen können die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt werden.

Aufgrund des seit 2022 gestiegenen Zinsniveaus besteht ein erhöhtes Stornorisiko. Beispielsweise ist die Gesellschaft im Fall eines deutlichen Anstiegs der Stornoraten möglicherweise gezwungen, zur Finanzierung von fälligen Rückkaufswerten Kapitalanlagen verkaufen zu müssen, die durch einen Zinsanstieg deutlich an Marktwert verloren haben. Dies würde zur Realisierung stiller Lasten führen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Ein starker Zinsanstieg würde darüber hinaus Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte verschärfen.

Dem Zinsrisiko begegnet die Gesellschaft mit einer Stärkung der passivseitigen Reserven in Form der gesetzlich geregelten Zinszusatzreserve sowie weiteren kompensierenden Maßnahmen, die laufend erarbeitet und umgesetzt werden. Dazu gehört neben Kosteneinsparungen auch die konsequente Neuausrichtung des Produktportfolios. Außerdem strebt die Gesellschaft weiterhin angemessene Kapitalanlageerträge unter unveränderter Wahrung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität der Anlagen an.

Unter den Prämissen der genannten Hochrechnungen und unter Berücksichtigung ihrer Risikosituation sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. eine Kreditkrise, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Auch da die Gesellschaft umfangreiche Maßnahmen trifft, um dem Zinsrisiko zu begegnen, zeichnen sich aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken unternehmensspezifischer Natur ab.

Das Risikoprofil der Gesellschaft ist stark geprägt von Marktrisiken.

Als wesentliche Einflussfaktoren im Berichtsjahr sind die sich eintrübende gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland sowie die sich

weiter zuspitzende geopolitische Lage – insbesondere vor dem Hintergrund der stark eskalierten Situation im Nahen Osten, aber auch des Ukraine-Kriegs sowie der Konfrontation mit China – zu benennen. Eine grundsätzliche Änderung der Risikoeinschätzung ergibt sich jedoch noch nicht.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im April 2025 im Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2024 veröffentlicht. Der SFCR ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG). Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die jährlich durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen und somit Risiken im engeren Sinn, liegt. Risikostrategische Ziele sind dabei insbesondere die Einhaltung der festgelegten Risikotoleranz und des Risikobudgets.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs HDI Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein von der Aufsicht genehmigtes Internes Modell gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen

chungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Schlüsselfunktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist auf Basis der geltenden Ausgliederungsvereinbarungen auf die HDI AG ausgegliedert und wird von einer organisatorischen Einheit unter Leitung des

Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt. Innerhalb der Gesellschaft ist ein Ausgliederungsbeauftragter benannt, der die Ausgliederung überwacht.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs HDI Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs HDI Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei, insbesondere in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie hinsichtlich der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die Versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Auch die Funktionen der Internen Revision, Compliance und Versicherungsmathematischen Funktion sind an die HDI AG ausgegliedert.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert. Dabei unterscheiden sich die Risiken aus dem selbst gezeichneten Geschäft und aus aktiver Rückversicherung nicht substantiell und werden daher gemeinsam behandelt.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Das Langlebighkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität von Invaliditäts-, Krankheits- oder Morbiditätsraten ergibt.

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherungszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird. So überwacht und bewertet z. B. der Verantwortliche Aktuar im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Zudem werden bei Bedarf biometrische Risiken mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungsverträgen ergibt.

Grundsätzlich besteht im gegenwärtigen Marktumfeld insbesondere durch das gestiegene Zinsniveau weiterhin ein Stornorisiko, etwa bei einem Vergleich mit anderen Produkten. Beispielsweise ist die Gesellschaft im Fall eines deutlichen Anstiegs der Stornoraten möglicherweise gezwungen, zur Finanzierung von fälligen Rückkaufwerten Kapitalanlagen verkaufen zu müssen, die durch den Zinsanstieg deutlich an Marktwert verloren haben. Dies würde zur Realisierung stiller Lasten führen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Der Verantwortliche Aktuar überwacht und bewertet im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Stornoannahmen.

Die monatlichen Stornoquoten schwanken zufallsbedingt relativ stark. Für laufende Prämien zeigen die Stornoquoten einen stabilen Verlauf mit einem in 2024 leicht erhöhten Niveau.

Kapitalabfindungsrisiken

Das Kapitalabfindungsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindung bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrichtungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen. Das Kapitalabfindungsrisiko spielt im Risikoprofil der Gesellschaft eine untergeordnete Rolle.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei

der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf etwaige Beteiligungen der Gesellschaft.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust/Wertzuwachs der Aktienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Veränderung der Aktienanlagen:	-10 %	+10 %
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	-0,5 %	0,7 %

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko ist vor allem im Hinblick auf die Zinsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen von Bedeutung. Dementsprechend wird es insbesondere durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, den garantierten Zins möglicherweise nicht erzielen zu können. Hierin liegt aufgrund der bestehenden Zinsgarantien weiterhin ein bedeutendes Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es nur schwer möglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Aufgrund der sehr langlaufenden versicherungstechnischen Verpflichtungen ist häufig die Zinsbindung der Aktivseite kürzer als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch den deutlichen Zinsanstieg seit 2022 haben sich die Marktwerte der Kapitalanlagen deutlich reduziert, was die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva nach Marktwerten schmälert. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass rein zinsinduzierte Unterdeckungen nach Marktwerten bei bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens aufsichtsrechtlich weiterhin als unproblematisch eingestuft werden. Derzeit wird kein erhöhtes Risiko gesehen, dass die betroffenen Finanzinstrumente nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden könnten. Die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva nach Buchwerten wie auch nach Marktwerten wird intensiv überwacht. Eine Unterdeckung des Sicherungsvermögens nach Marktwerten zum Bilanzstichtag wurde der Aufsichtsbehörde gemeldet; die Bedeckung nach Buchwerten ist ohne Einschränkungen gegeben.

Aufgrund des seit 2022 gestiegenen Zinsniveaus besteht ein erhöhtes Stornorisiko. Ein deutlicher Anstieg der Stornoraten bei Tarifen mit niedrigen Rechnungszinsen würde bei gleichzeitigem Verkauf von Kapitalanlagen mit einer Verzinsung oberhalb dieser Rechnungszinsen zu einer Belastung des Bestands führen.

Ein weiterer, starker Zinsanstieg würde darüber hinaus die Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte verschärfen.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einer hypothetischen Verringerung/Erhöhung der Zinsen angegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve, Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Verschiebung der Zinskurve:	-50bp	+50bp
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	4,5 %	-4,2 %

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Bis zum Jahresende sind anlageklassentypisch deutliche Marktwertreduzierungen festzustellen.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust der Immobilienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Veränderung der Immobilienanlagen:	-10 %
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	0,0 %

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	3.854,7	49,1
AA	2.083,5	26,6
A	980,3	12,5
BBB	510,7	6,5
< BBB	43,3	0,6
ohne Rating	373,6	4,8
Emittentenrisiko	7.846,1	100,0

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden.

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	2.682,0	34,2
Gedekte Schuldverschreibungen	2.738,2	34,9
Industrieanleihen	867,2	11,1
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	861,8	11,0
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	192,1	2,4
Hypotheken- und Policendarlehen	390,8	5,0
Verbundene Unternehmen	11,9	0,2
ABS ¹⁾	102,1	1,3
Summe	7.846,1	100,0

1) Ein Asset Backed Security (ABS) ist ein forderungsbesichertes Wertpapier, bei dem die Zahlungsansprüche des Inhabers durch einen Bestand an Forderungen besichert werden. Fast alle Forderungsarten können die Basis für ein forderungsbesichertes Wertpapier sein, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Je nach Art der zur Besicherung verwendeten Forderungen wird das besicherte Wertpapier einer bestimmten Produktgruppe zugeordnet, beispielsweise als CLO (Collateralized Loan Obligation) für Bankkredite oder als CBO (Collateralized Bond Obligation) für Unternehmensanleihen. Werden Hypotheken zur Besicherung verwendet, handelt es sich um ein Mortgage Backed Security (MBS).

Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung eines Lebensversicherungsprodukts befinden sich Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index im Direktbestand. Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos wurde für die Gesellschaft im Jahr 2020 ein Vorkauf abgeschlossen, der im Jahr 2024 valutiert. Darüber hinaus hält die Gesellschaft weitere Vorkäufe.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2024 mit einem Gesamtbuchwert von 919,8 Mio. EUR im Direktbestand.

Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z. B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der Marktwerte der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliokonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR ermittelt, der sich auf einen Zeitraum von einem Jahr bezieht. Der Credit-VaR zum 31.12.2024 betrug 4,39 %.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der ALM-VaR für einen Zeitraum von zehn Tagen zum 31.12.2024 betrug 2,66 %.

Gegenparteausfallrisiken

Das Gegenparteausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer
Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der günstigen Bonitätseinschätzung der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1.000 (657) TEUR.

*Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen
Versicherungsvermittler und Versicherungsnehmer*

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvermittler besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Dieses Risiko ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, da das Versicherungsgeschäft vor allem über Sparkassen vermittelt wird und klare Provisionshaftungszeiträume vereinbart sind.

Dem Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsnehmer wirkt insbesondere die Streuung dieser Forderungen entgegen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken ist jede Wertpapiergattung mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt. Diese Kennzeichen werden vom Risikocontrolling der Ampega Asset Management GmbH regelmäßig überprüft, unter Berücksichtigung von Marktdaten und einer Einschätzung des Portfolio-Managements plausibilisiert und, falls angezeigt, modifiziert. Die Daten fließen anschließend in das standardisierte Berichtswesen an den Finanzvorstand der Gesellschaft ein.

Die Liquiditätsstruktur zum Bilanzstichtag stellt sich folgendermaßen dar:

Liquiditätsstruktur der Kapitalanlagen zum 31.12.2024 in %

0 – Bargeld und Vergleichbares	3 %
1-3 – ohne nennenswerten Abschlag veräußerbar	20 %
4-6 – mit Abschlag veräußerbar	54 %
7-9 – schwer/nicht veräußerbar	24 %
Summe	100 %

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Es existieren individuelle Mindestlimite für den Bestand an Papieren mit hoher Liquidität sowie Höchstlimite für

den Bestand an Papieren mit geringer Liquidität. Insbesondere die Mindestlimite leiten sich aus dem zeitlichen Charakter der versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen ab. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten. Durch das aktuelle Zinsniveau und die damit verbundene Marktwertreduktion der Kapitalanlagen gegenüber der Niedrigzinsphase, insbesondere bei Kapitalanlagen mit langer Duration wird die Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Das Liquiditätsmanagement rückt in einen stärkeren Fokus, um mögliche Liquiditätsengpässe frühestmöglich festzustellen und entgegenzuwirken.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen unter anderem durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen sowie auch durch die flächendeckende Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unan gemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in der Geschäftstätigkeit, zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und zur Offenlegung relevanter Nachhaltigkeitsinformationen wird weiterhin verfolgt.

Die Aufsicht legt aktuell erkennbar hohes Gewicht auf Anforderungen der Wohlverhaltensaufsicht, insbesondere im Hinblick auf das BaFin-Merkblatt zu wohlverhaltensaufsichtlichen Aspekten bei kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukten. Die Gesellschaft beobachtet den Themenkomplex sorgfältig, insbesondere hinsichtlich der seitens BaFin angekündigten Ausdehnung aufsichtlicher Anforderungen und Maßnahmen auf andere Versicherungssparten.

Zu den Rechtsänderungsrisiken zählen auch Veränderungen des behördlichen Umgangs mit rechtlichen Grundsatzthemen, so im Steuerrecht auf Basis von Verlautbarungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Das BMF hat etwa in den Jahren 2017 und 2021 eine restriktive Auffassung zur steuerlichen Behandlung verschiede-

ner Wertpapiertransaktionen verlaubar, die zuvor nicht nur üblich waren, sondern allgemein als steuerrechtlich unproblematisch eingestuft wurden und dementsprechend auch von der Gesellschaft als Teil der normalen Kapitalanlage getätigt wurden. Gestützt auf extern eingeholte Gutachten wird weiterhin von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen, die Ansprüche letztlich abwehren zu können. Zur Begrenzung eines Zinsrisikos bis zur endgültigen Entscheidung wurden in den Jahren 2020 und 2024 höchst vorsorglich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht freiwillig Zahlungen auf die in den Steuerbescheiden festgesetzten Beträge an das Finanzamt geleistet. Der bilanzielle Ausweis der geleisteten Zahlungen im Kapitalanlageergebnis befindet sich im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Regeln und Befugnisse in rechtlicher Klärung.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie

nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Die Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Awareness- und Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunfts- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. Hierdurch wird der Vorstand berechtigt, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (unter anderem Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich unter anderem auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gefahr wesentlicher Verluste aus dem Wegfall von Vertriebspartnern wird aufgrund der Zusammenarbeit mit voneinander unabhängigen, erstklassigen Vertriebspartnern im Sparkassenbereich sowie zum Teil langfristiger Vertriebsverträge als moderat angesehen.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Aus der Einführung einer siebentägigen Wartezeit zwischen dem Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrages und einer Restkreditversicherung ab 2025 („Cooling off“), wird zum Teil mit deutlich fallenden Anbindungsquoten an Kredite gerechnet. Die Annahmen sind in der Mittelfristplanung der Gesellschaft berücksichtigt und stehen naturgemäß unter Unsicherheit.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Prozesse und Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios wie auch von Einzelprojekten zum Einsatz. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich

bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse, Maßnahmen zur Geldwäscheprävention sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue oder sich entwickelnde zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren potenzielle Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Häufig liegen diesen Risiken Trends bzw. strukturelle, langfristige Entwicklungen zugrunde, die mittelbare Auswirkungen auf das gesellschaftliche, technologische, ökologische, politische oder ökonomische Umfeld haben.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jährlich identifiziert und gesteuert. Die Ergebnisse und Erkenntnisse des Emerging-Risk-Prozesses gehen in die Risikoberichterstattung und den Risikomanagementprozess ein, sodass mögliche Vulnerabilitäten frühzeitig erkannt und ggf. durch Risikominderungsmaßnahmen begrenzt werden können.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (kurz: ESG für Environment, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben kann. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren, die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagementsystems. Darüber hinaus

berücksichtigt die Gesellschaft Nachhaltigkeitsaspekte in ihrer Geschäftstätigkeit, z. B. im Rahmen der Kapitalanlage.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat sich 2024 in einem Umfeld restriktiver Geldpolitik, von Wahlen und Regierungswechseln in zahlreichen Ländern sowie anhaltender geopolitischer Konflikte weiter leicht abgekühlt. Wir gehen davon aus, dass sich diese Tendenz auch 2025 fortsetzen wird. Insbesondere dürfte es die in vielen Ländern hartnäckige (Kern-)Inflation den Notenbanken erschweren, ihre über die letzten Jahre kräftig erhöhten Leitzinsen wieder auf ähnlich niedrige, die Konjunktur stützende Niveaus wie vor der Covid-Pandemie zu senken. In den Emerging Markets dürfte das Wachstum dabei im Jahresverlauf stabil bleiben, während wir für die entwickelten Volkswirtschaften insgesamt mit einer weiteren leichten Abkühlung rechnen.

Für die Eurozone rechnen wir mit einer leichten Beschleunigung des BIP-Wachstums dank einer verbesserten Kaufkraft im Zuge gestiegener Löhne bei zugleich stabiler Inflation. Unterstützend – insbesondere mit Blick auf die Investitionen – dürften auch weitere Zinssenkungen der EZB im Jahresverlauf wirken, während sich der Außenhandel angesichts potenzieller Handelsstreitigkeiten mit den USA voraussichtlich als Belastung erweisen wird. Vor diesem Hintergrund dürfte auch die Konjunktur in Deutschland wieder etwas anziehen, jedoch kaum über Stagnation hinauskommen, da sich hier neben der trüben Stimmung von Haushalten und Unternehmen sowie der hohen politischen Unsicherheit insbesondere die erhöhten Energiepreise, die voraussichtlich nicht wieder auf ihre Niveaus vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs zurückfallen werden, als Hemmschuh erweisen.

In den USA hingegen dürften Steuersenkungen, Deregulierung sowie der Schutzeffekt höherer Zölle für die heimische Industrie unter dem neuen US-Präsidenten Donald Trump dafür sorgen, dass die Wirtschaft 2025 erneut deutlich stärker wächst als diejenige in der Eurozone. Während wir negative gesamtwirtschaftliche Wachstumseffekte aus der protektionistischen Handelspolitik erst mit Verzöger-

ung ab 2026 erwarten, dürften Vorzieheffekte sowie die expansivere Fiskalpolitik dazu beitragen, dass die Inflation in den USA sich weiterhin über dem Inflationsziel der Fed in Höhe von 2 % bewegen wird. Infolgedessen ist der Spielraum für weitere Zinssenkungen geringer als derjenige der EZB. Vor diesem Hintergrund dürfte das hohe Wachstumstempo der vergangenen Jahre nicht ganz zu halten sein.

Wesentliches Abwärtsrisiko für den globalen Konjunkturausblick sind die zukünftige Handelspolitik der USA und die damit einhergehenden Gegenmaßnahmen und Umlenkungseffekte im internationalen Güteraustausch. Potenzielle Risiken lauern angesichts der schwer zu berechnenden US-Politik auch mit Blick auf diverse geopolitische Spannungsfelder (u. a. Grönland, Panamakanal, Israel, Ukraine, China/Taiwan). Gleichzeitig bergen diese Konflikte auch erhebliche Chancen, sollten hier nachhaltige Lösungen gefunden werden. Hinzu kommen jedoch (potenziell) instabilere Regierungskonstellationen in vielen Ländern (u. a. Frankreich, Deutschland). Ein weiteres Abwärtsrisiko besteht darin, dass eine wieder stärker aufflammende Inflation die Notenbanken dazu bewegen könnte, ihre Zinssenkungszyklen zu beenden und im Jahresverlauf 2025 bereits wieder höhere Leitzinsen in Betracht zu ziehen. Nicht nur in den USA wird sich in diesem Jahr voraussichtlich die Frage nach der Tragfähigkeit, der in den vergangenen Jahren erheblich gewachsenen Verschuldung stellen, wobei in Europa mögliche, zusätzliche fiskalische Unterstützung in Reaktion auf die US-Politik ein Abwärtsrisiko für unseren Wachstumsausblick mit sich bringen würde. Hinzu kommen abschließend diverse strukturelle Risiken wie der Klimawandel, die Stabilität der chinesischen Volkswirtschaft und die demografische Entwicklung.

Kapitalmärkte

Das Zusammenspiel zwischen schwacher Konjunktur und einer Inflationsrate, die sich zumindest nicht mehr weit über dem EZB-Ziel in Höhe von 2 % bewegt, dürfte die EZB dazu veranlassen, ihren im Juni 2024 begonnenen Zinssenkungszyklus fortzusetzen und den Einlagensatz in diesem Jahr weiter von 3,00 % auf 1,75 % zu senken. Die Spielräume der Fed sind hingegen sowohl mit Blick auf die robuste Konjunktur als auch auf die hartnäckigere Inflation deutlich eingeschränkter, sodass wir lediglich mit einer leichten weiteren Senkung des Leitzinses von 4,50 % auf 4,00 % rechnen.

Sorgen bezüglich der inflationären Wirkung der zukünftigen US-Handelspolitik sowie einer expansiveren Fiskalpolitik und damit einhergehender, stärkerer Emissionstätigkeit am Rentenmarkt hat die 10-jährige US Treasury-Rendite bereits seit dem Herbst deutlich Richtung 5 % steigen lassen. Wir gehen davon aus, dass diese sich auch im Jahresverlauf im Bereich von 5,00 % ($\pm 0,5$ Prozentpunkte)

bewegen wird, während wir die deutsche Bundrendite bei 2,50 % ($\pm 0,5$ Prozentpunkte) erwarten. Vor diesem Hintergrund sehen wir auch für Aktien nur ein begrenztes Kurspotenzial. Da wir jedoch nicht mit einer schweren Rezession rechnen, sollten Aktien- und Unternehmensanleihekurse von größeren Rückschlägen verschont bleiben, sofern sich geopolitische Risiken nicht materialisieren.

Künftige Branchensituation

Das makroökonomische Umfeld ist weiterhin durch erhebliche Risikofaktoren geprägt. Sowohl für den nationalen als auch den internationalen Versicherungsmarkt wird insbesondere die weitere Inflationsentwicklung maßgebend sein. Unsere Prognosen sind daher mit mehr als der üblichen Unsicherheit behaftet.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Für den deutschen Versicherungsmarkt rechnen wir mit einer deutlichen Steigerung des Beitragswachstums im Vergleich zum Jahr 2024.

Lebensversicherung

Für die deutsche Lebensversicherung erwarten wir für 2025 eine weitere Normalisierung der Zinsstrukturkurve und eine leichte Steigerung der verfügbaren Einkommen mit positiven Impulsen für die Entwicklung des Einmalbeitragsgeschäfts und für den Neuzugang zum laufenden Beitrag.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Demografischer Wandel in Deutschland

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Senioren sind nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistenzleistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsor-

geprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten ausgegangen, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit neuen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch den demografischen Wandel stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Finanzmarktsituation

Nach einer langen Phase sehr geringer Zinsen in der Eurozone sind diese im Jahr 2022 rapide gestiegen und verharren seitdem auf einem höheren Niveau, jedoch mit erhöhter Volatilität. Diese Situation ist für uns als Versicherer herausfordernd, bietet aber auch Chancen. Insbesondere profitieren wir aufgrund des Zinsniveaus von höheren Zinserträgen. Der Volatilität der Inflation hingegen begegnen wir durch die vermehrte Nutzung von inflationsgebundenen Finanzinstrumenten. Im deutschen Lebensversicherungsgeschäft führt das erhöhte Zinsniveau mittlerweile zu einem Abbau der Zinszusatzreserve, die in den vergangenen Jahren als Risikovorsorge aufgrund des niedrigen bzw. negativen Zinsniveaus gebildet wurde.

Sollten sich unsere Zinserträge weiterhin kontinuierlich verbessern, könnte sich dies positiv auf die Kapitalanlagerendite und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass unsere Prognosen übertroffen werden könnten.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung: Geschäftsprozesse und -modelle werden mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neugestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. So soll durch künstliche Intelligenz (KI) Mehrwert geschaffen werden. Schon jetzt zeichnen sich deutliche Vorteile für Kunden und Mitarbeiter ab, allen voran Zeitersparnis durch optimierte Prozesse unter Beachtung geltender Datenschutz- und Compliance-Vorgaben. Hierzu zählt insbesondere die Verordnung über künstliche Intelligenz (AI Act) der

Europäischen Union. Sie trat am 1.8.2024 in Kraft, und die meisten Regelungen müssen bis zum 2.8.2026 umgesetzt werden. Sie zielt darauf ab, die Entwicklung und Nutzung von KI in der EU zu regulieren und dabei die Grundrechte von Personen und Gruppen zu schützen und das Vertrauen in diese Technologie zu stärken. Gleichzeitig fördern die Vorschriften Innovation durch klare Leitlinien.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Beitragsentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Agilität

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (Englisch VUCA - Volatility, Uncertainty, Complexity and Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein bedeutet für uns eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen der Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Des Weiteren setzen wir auf hybrides Arbeiten und bieten unseren Mitarbeitern an, bis zu 60 % der Arbeit mobil, d. h. außerhalb des Büros, zu erledigen. Dies ermöglicht unseren Mitarbeitern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, während gleichzeitig der gemeinsame direkte Austausch unter Kollegen erhalten bleibt. Außerdem führen wir beispielsweise Hackathons durch, um neue Ideen zu sammeln, die wir in unserem Digital Lab weiterentwickeln. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch hsybrides Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragsla-

ge auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Entwicklung der neue leben Lebensversicherung AG

Digitales Betriebsmodell 2028 (DBL28)

Das im Dezember 2023 gestartete Projekt DBL28 bringt die technologische Modernisierung im Betrieb Leben voran. Bis Ende 2028 soll auf dieser Grundlage der Digitalisierungs- und Automatisierungsgrad gesteigert werden. Im Fokus stehen dabei die Erhöhung des Digitalisierungs- und Automatisierungsgrads über die gesamten Prozessketten (End-to-end) und die stärkere Nutzung von künstlicher Intelligenz. Ein wichtiger Baustein sind strukturierte Daten. Zukünftig soll es für Kunden und Vertriebspartner leichter werden, ihre Daten strukturiert über entsprechende Eingabemasken und Kanäle zur Verfügung zu stellen – eine wichtige Voraussetzung für die Automatisierung und die Verbesserung der Prozessqualität.

Bancassurance-Geschäftsmodell

Das Bancassurance-Geschäftsmodell und die konsequente Ausrichtung auf Sparkassen werden auch im nächsten Jahr unverändert fortgeführt. Aufgrund der hohen Marktanteile der Sparkassen im Privatkundengeschäft sowie des Vertrauens, das die Kunden ihnen entgegenbringen, bieten sich sowohl im Bereich der Altersvorsorge als auch im Bereich der Absicherung von Lebensrisiken gute Vertriebschancen.

Leistungsstarke Vorsorgelösungen

Unsere Vorsorgelösungen entwickeln wir im Hinblick auf den Kundenbedarf, Kapitalmarktentwicklung sowie regulatorische Rahmenbedingungen wie zum Beispiel der Anhebung des Höchstrechnungszinses von 0,25 % auf 1,00 % zum 1.1.2025 kontinuierlich weiter.

Folgende Neuerungen haben wir beispielsweise für 2025 geplant.

- Für Verträge privater Rentenversicherungen, Basis-Renten sowie Direktversicherungen mit konventioneller Anlage bei laufender Beitragszahlung führen wir eine Bruttobeitragsgarantie ab 20 Jahren ein; für Laufzeiten unter 20 Jahren gibt es eine Garantie von 90 % der Bruttobeiträge bzw. mindestens der Sparbeitragssumme.
- Bei Verträgen privater Rentenversicherungen mit konventioneller Anlage gegen Einmalbeitrag führen wir eine Bruttobeitragsgarantie ab einer Mindestlaufzeit von 3 Jahren ein.

Darüber hinaus haben aufgrund der Anhebung des Höchstrechnungszinses zum 1.1.2025 alle bei Vertragsbeginn vollständig in Fonds investierten Verträge (inklusive Verträge des Produkts „Aktivplan“ mit 100 % Fondsanteil) gegen laufenden Beitrag mit Ver-

tragsabschluss zwischen 1.7.2024 und 31.12.2024 eine Anpassungsgarantie für die automatische Umstellung der Berechnung des garantierten Rentenfaktors auf das Fondsguthaben auf den zum 1.1.2025 gültigen Rechnungszinssatz erhalten. Für alle anderen Verträge mit Ausnahme der Einmalbeitrags- und Restschuldverträge, die im genannten Zeitraum abgeschlossen wurden und für die sich mit dem neuen Rechnungszins bessere Leistungen ergeben, ist für das erste Quartal 2025 die Erstellung und der Versand eines Angebots zum Umtausch in die neue Tarifgeneration (inklusive der oben genannten Neuerungen) geplant, welches aktiv angenommen werden muss.

Produkteinführung Private Invest

In Kooperation mit der myLife Lebensversicherung AG planen wir als gemeinsames Konsortialprodukt ein versicherungsbasiertes Investmentprodukt für vermögende Kunden einzuführen. Private Invest vereint die Vorteile eines Investments-Depots mit denen einer Versicherung.

Die neue leben Lebensversicherung AG bietet ihren Kunden auch 2025 eine attraktive Gesamtverzinsung. Wir halten die Überschussbeteiligung in allen Tarifen gegen laufenden Beitrag stabil. Die Gesamtverzinsung (inklusive Schlussüberschuss) beträgt somit in den meisten Tarifen weiterhin 3,55 %. Bei Einmalbeiträgen passen wir ab dem 1.1.2025 ausschließlich im Neugeschäft die Gesamtverzinsung leicht an. Sie beträgt dann z.B. beim Aktivplan mit Einmalbeitrag 3,25 %. Die für den gesamten Bestand ab 2025 gültigen Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 82ff. dieses Berichts im Detail dargestellt.

Darüber hinaus sehen wir gute Marktchancen durch den Vertrieb von Lösungen zur Absicherung biometrischer Risiken. Dabei setzen wir zum einen auf unsere eigenen leistungsstarken Produktlösungen und in anderen Geschäftsfeldern auf Kooperationen mit in ihrem Segment marktführenden Versicherern.

- Im Bereich des Einkommensschutzes (Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen) bieten wir den Sparkassen als Vermittler weiterhin die mehrfach ausgezeichneten Tarife der HDI Lebensversicherung AG. Diese Kooperation wollen wir fortführen.
- Im Bereich der Restkreditversicherungen bieten wir den Sparkassen für Privatkunden sowie Geschäfts- und Gewerbekunden ein umfassendes Produktangebot „aus einer Hand“. Wir bieten unseren Kunden die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Absicherung bei Tod, längerer Krankheit oder Arbeitslosigkeit im Rahmen von Restkreditversicherungen. Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl in

direkter Anbindung mit Sparkassen als auch über unsere Kooperation mit S-Kreditpartner.

Zum 1.1.2025 tritt mit Anpassung des Zukunftsfinanzierungsgesetzes (ZuFinG) die sogenannte Cooling-off-Phase (Abkühlungsphase) für Restkreditversicherungen in Kraft. Diese besagt, dass der Abschluss des Kredits und der Abschluss der Versicherung zeitlich zu entkoppeln sind: Künftig muss eine einwöchige Frist verstreichen, bevor der Kunde seine Restkreditversicherung beantragen kann. Ausgenommen sind Baufinanzierungsversicherungen und Gewerbe-Restkreditversicherungen. Das Gesetz gilt für die gesamte Versicherungswirtschaft in Deutschland – so auch für die neue leben Lebensversicherung AG. Wir haben innerhalb eines konzerninternen Projekts sowie mit Partnerprojekten Prozesslösungen erarbeitet, um die Restkreditversicherung gesetzeskonform ab dem 1.1.2025 weiter verkaufen zu können.

- In der Pflegerentenversicherung führen wir unsere Kooperation mit der IDEAL Lebensversicherung a.G. zur Vermittlung von Pflegerentenversicherungen weiter fort.

Die neue leben Lebensversicherung AG wird auch in den nächsten Jahren weiter in die Nutzung neuer, digitaler Technologien investieren. Dies betrifft sowohl den Ausbau weiterer digitaler Services für Kunden als auch die weitere digitale Integration in die Beratungs- und Vertriebsprozesse der Sparkassen.

Ausblick der neuen leben Lebensversicherung AG

Für das Geschäftsjahr 2025 sieht sich die neue leben Lebensversicherung AG mit einer unverändert starken Wettbewerbsposition und einer zukunftsorientierten Unternehmensaufstellung für das herausfordernde Marktumfeld gut gerüstet.

Die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden stellt die gesamte Branche auch in der aktuellen Phase starker Zinsvolatilitäten vor hohe Herausforderungen, denen auch unsere Gesellschaft zu begegnen hat. Nach unseren derzeitigen Planungen gehen wir von leichten Zuwächsen im Neugeschäft aus laufenden Beiträgen aus, wobei die Entwicklung der laufenden Beiträge insgesamt durch anhaltend hohe Abläufe geprägt sein wird. Bei den Einmalbeiträgen sowie auch bei den gebuchten Bruttobeiträgen rechnen wir mit einer Stabilisierung auf dem Niveau des Berichtsjahres.

Nach dem derzeitigen Planungsstand wird der Rückgang des laufenden Ergebnisses aus Kapitalanlagen durch ein verbessertes außerordentliches Ergebnis ausgeglichen. Damit ist insgesamt ein weitgehend stabiles Kapitalanlageergebnis zu erwarten. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle ist ebenso wie bei den Aufwendungen für den

Versicherungsbetrieb von einem leichten Rückgang auszugehen. Wir planen auf Basis eines signifikant steigenden Rohüberschusses das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis weitgehend konstant zu halten.

Hamburg, den 17. Februar 2025

Der Vorstand:

Holm Diez
(Vorsitzender)

Dr. Thorsten Pauls

Evi Popp

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024 (Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	815.237	510.211		25.309.189	135.889	78.535
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	69.506	31.046	160.159	2.207.834	2.560	1.338
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Position 2)	0	8.027	33.865	208.460	0	1.052
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	2.532	0	0
3. Übriger Zugang	37	14	0	137.606	0	0
4. Gesamter Zugang	69.544	39.088	194.024	2.556.433	2.560	2.390
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	6.709	1.259		128.759	3.360	548
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	29.624	16.473		1.101.191	6.099	6.472
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	40.795	21.663		980.633	2.374	1.852
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1.280	437		85.615	37	12
5. Übriger Abgang	350	5.167		73.722	14	380
6. Gesamter Abgang	78.758	44.999		2.369.920	11.885	9.266
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	806.024	504.300		25.495.701	126.564	71.660

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Laufender Beitrag für ein Jahr
174.602	8.826	200.345	149.275	250.168	227.829	54.234	45.745
41.870	746	1.575	2.957	22.124	25.383	1.377	623
0	0	0	1.749	0	4.185	0	1.040
0	0	0	0	0	0	0	0
1	1	34	12	2	0	0	1
41.871	747	1.610	4.717	22.126	29.569	1.377	1.664
494	11	2.006	292	648	360	200	48
15.837	300	3.715	4.677	2.177	2.538	1.795	2.486
23.431	73	4.475	7.212	9.818	10.371	698	2.155
673	187	102	83	192	101	276	54
133	160	59	572	27	3.587	116	468
40.568	730	10.358	12.836	12.862	16.956	3.085	5.212
175.905	8.843	191.597	141.157	259.432	240.442	52.526	42.197

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
			Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	815.237 350.014	25.309.189 6.155.252	135.889 45.741	3.095.379 495.409	174.602 153.997	4.545.703 2.346.945
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	806.024 349.611	25.495.701 6.211.634	126.564 42.792	2.845.668 451.282	175.905 155.371	4.727.978 2.431.415

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungssumme
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	150.095	2.257.310	43.857	452.369
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	147.305	2.124.551	40.755	413.620

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	32.564
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	29.006

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente
200.345	7.216.724	248.993	7.849.649	55.409	2.601.733
84.164	1.873.410	47.248	1.029.164	18.864	410.323
191.597	6.937.653	258.390	8.562.707	53.568	2.421.696
82.763	1.827.598	49.690	1.104.765	18.994	396.575

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente
102.372	1.737.700	2.888	32.824	977	34.416
102.788	1.648.185	3.001	34.172	761	28.574

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Die neue leben Lebensversicherung AG bietet ihren Kunden lebensbegleitende und flexible Vorsorgekonzepte, die den individuellen und vielfältigen Kundenbedürfnissen nach maßgeschneiderten und lebenszyklusorientierten Vorsorgeprodukten gerecht werden. In der Lebensversicherung werden die folgenden Versicherungsarten betrieben:

Einzel-Kapitalversicherung

Einzel-Risikoversicherung

Einzel-Rentenversicherung

Kollektiv-Kapitalversicherung

Kollektiv-Risikoversicherung

Kollektiv-Rentenversicherung

Fondsgebundene Lebensversicherung

Fondsgebundene Rentenversicherung

Einzel-Rentenversicherung nach AltZertG

Fondsgebundene Rentenversicherung nach AltZertG

Restschuldversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung

Pflegerentenversicherung

Zusatzversicherung

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Jahresabschluss.

34 Bilanz

38 Gewinn- und Verlustrechnung

40 Anhang

40 Angaben zur Gesellschaft

40 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

48 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

65 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

68 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

70 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	242	2.226
B. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	756.895	699.523
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.599.340	2.664.702
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.685.363	2.631.615
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	105.874	106.619
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.869.820	3.053.163
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.267.242	1.267.290
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	10.111	11.660
d) übrige Ausleihungen	13.852	12.747
5. Andere Kapitalanlagen	4.252	3.722
	9.555.854	9.751.519
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	3.373	4.088
	10.316.123	10.455.130
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		
	1.901.869	1.631.515

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
D. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	11.599	13.965
b) noch nicht fällige Ansprüche	47.024	41.918
2. Versicherungsvermittler	1.572	1.675
	60.196	57.558
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.000	657
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Forderungen	90.589	15.824
– davon an verbundene Unternehmen: 77.668 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	151.785	74.038
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	37	97
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	145.146	253.439
III. Andere Vermögensgegenstände	7.803	7.890
	152.987	261.427
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	89.771	95.476
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	26	22
	89.797	95.498
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0
Summe der Aktiva	12.612.802	12.519.834

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, den 11. Februar 2025

Der Treuhänder: Lutz Krannich

Passiva	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	113.000	113.000
	113.000	113.000
II. Kapitalrücklage		
	17.473	29.373
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	9.827	9.827
2. andere Gewinnrücklagen	4.808	4.808
	14.634	14.634
IV. Bilanzgewinn		
	11.900	0
	157.008	157.008
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	26.686	29.380
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	192	189
	26.493	29.192
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	9.425.435	9.666.743
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	59.758	52.016
	9.365.677	9.614.727
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	65.327	57.624
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.939	2.229
	62.388	55.394
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	713.466	707.036
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	713.466	707.036
	10.168.025	10.406.349
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	1.901.869	1.631.515
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	1.901.869	1.631.515

Passiva	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.487	24.483
II. Steuerrückstellungen	61	29
III. Sonstige Rückstellungen	35.381	34.091
	58.929	58.602
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		
	41.205	41.030
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	162.683	183.418
– davon verzinslich angesammelte Überschussanteile: 153.344 (174.407) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	800	905
	163.483	184.323
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.348 (1.010) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.069	4.623
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		
– davon aus Steuern: 68.921 (2.034) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 35.713 (24.907) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	285.689	225.329
G. Rechnungsabgrenzungsposten		
	78	0
Summe der Passiva	12.612.802	12.519.834

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 21. Januar 2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hamburg, den 11. Februar 2025

Der Verantwortliche Aktuar: Lars Dormann

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2024

	2024	2023
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	687.945	647.648
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-29.447	-25.037
	658.498	622.611
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	2.695	2.546
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	4	11
	2.698	2.557
	661.197	625.168
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	26.882	17.671
3. Erträge aus Kapitalanlagen	394.387	326.293
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	211.237	146.049
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	6.239	2.605
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-923.930	-834.057
bb) Anteil der Rückversicherer	9.145	6.483
	-914.785	-827.574
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-7.704	-2.274
bb) Anteil der Rückversicherer	710	427
	-6.994	-1.847
	-921.779	-829.422
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag	-29.046	-9.210
b) Anteil der Rückversicherer	7.742	6.974
	-21.304	-2.235
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-59.497	-93.698
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-85.174	-71.713
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-160.600	-68.604
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-2.066	-5.025
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-2.050	-2.496
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	47.472	44.593

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2024	2023
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	47.472	44.593
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	24.827	18.478
2. Sonstige Aufwendungen	-28.039	-28.012
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	44.260	35.060
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – vom Organträger belastet: -24.263 (-15.145) TEUR	-24.760	-15.560
5. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-19.500	-19.500
6. Jahresüberschuss	0	0
7. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	11.900	0
8. Bilanzgewinn	11.900	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die neue leben Lebensversicherung AG mit Sitz in Hamburg wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 54716 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen, insbesondere der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV), in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen, linearen Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen vier bis sechs Jahren, bilanziert. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um eventuelle Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam beschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie über Fonds gehaltene Schuldtitel, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung insbesondere öffentlich gehandelter Anteile oder an in Aktien investierende Investmentvermögen werden die vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlenen Aufgreifkriterien verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil richtet sich nach den im Fonds

gehaltenen Vermögensgegenständen (look-through-approach). Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Anschaffungskurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Es befinden sich strukturierte Produkte in der Anlageform von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, im Bestand. Sie werden entsprechend dem Bilanzposten, in dem sie geführt werden, angesetzt und bewertet. Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt, sofern die Voraussetzungen nach IDW RS HFA 22 vorliegen, einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen (Optionen) werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft Zinstermingeschäfte (Vorkäufe) abgeschlossen. Diese Vorkäufe stellen bilanzunwirksame schwebende Geschäfte dar, die mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet werden. Für Vorkäufe und damit abgesicherte Grundgeschäfte werden keine Bewertungseinheiten gebildet. Da eine „Buy and hold“-Strategie für die den Vorkäufen zugrunde liegenden Grundgeschäfte verfolgt wird und diese wie Anlagevermögen bilanziert werden, wird auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Falle negativer Wertentwicklungen bei nicht dauerhafter Wertminderung verzichtet. Die prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical Term Match Methode und die retrospektive Effektivität mit der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit den Rücknahmepreisen am Bewertungsstichtag bilanziert. Als Bewertungsstichtag gilt grundsätzlich der letzte Werktag des Berichtsjahres.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Der bei der Pauschalwertberichtigung zur Anwendung kommende Satz wird auf Basis von Erfahrungswerten (Ausfälle in der Vergangenheit) ermittelt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten aktiviert und um Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt drei bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 EUR werden sofort als betriebliche Aufwendungen ange-

setzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR werden aktiviert und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen im Eigenkapital werden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit ebenso wenig wie die für das Jahr 2016 von der BaFin erstmals grundsätzlich eingeführte Möglichkeit, Sicherheitsmargen bezüglich Biomietrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (90 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifgruppe/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ¹⁾³⁾
Kapital- und Risikoversicherungen	2022	DAV 2008 T und 1994 T	0,25 %
	2017, 2018	DAV 2008 T und 1994 T	0,90 %
	2015	DAV 2008 T und 1994 T	1,25 %
	2012, 2013, 2014	DAV 2008 T und 1994 T	1,75 %
	2007, 2008, 2011	DAV 1994 T	2,25 %
	2004, 2006	DAV 1994 T	2,75 %
	2000	DAV 1994 T	3,25 %
	1994	DAV 1994 T	4,00 %
	1986	St 1986	3,50 %
	1967	Sterbetafel 1967 mod. M	3,00 %
	vor 1967	ADSt 24/26 M	3,00 %

Rentenversicherungen	2017, 2019, 2022	DAV 2004 R	0,00 %
	2022	DAV 2004 R	0,25 %
	2017, 2019	DAV 2004 R	0,90 %
	2015	DAV 2004 R/DAV 2008 T	1,25 %
	2012, 2013, 2014	DAV 2004 R/DAV 2008 T	1,75 %
	2007, 2008, 2011	DAV 2004 R/DAV 1994 T	2,25 %
	2004, 2006	DAV 2004 R/DAV 1994 T	2,75 %
	2000	DAV 2004 R-B20	3,25 %
	1995	DAV 2004 R-B20	4,00 %
	1987	DAV 2004 R-B20	3,50 %
	vor 1987	DAV 2004 R-B20	3,00 %
Fondsgebundene Lebensversicherungen	2015, 2017, 2019, 2021, 2022	DAV 2004 R	0,00 %
	2022, 2024	DAV 2008 T/ DAV 1994 T / DAV 2004 R ²⁾	0,25 %
	2017, 2019, 2021	DAV 2008 T/DAV 2004 R ²⁾	0,90 %
	2015	DAV 2008 T/DAV 2004 R ²⁾	0,00 %
	2013, 2014	DAV 2008 T/DAV 2004 R ²⁾	1,75 %
	2012	DAV 1994 T/DAV 2004 R ²⁾	1,75 %
	2007, 2008, 2011	DAV 1994 T/DAV 2004 R ²⁾	2,25 %
	2004, 2006	DAV 1994 T/DAV 2004 R ²⁾	2,75 %
Fondsgebundene Riester-Rentenversicherungen	2015	DAV 2004 R	1,25 %
	2012, 2014	DAV 2004 R	1,75 %
	2007, 2008, 2009	DAV 2004 R	2,25 %
	2005, 2006	DAV 2004 R	2,75 %
	2004	DAV-Sterbetafel 1994 R mod	2,75 %
	2001	DAV-Sterbetafel 1994 R mod	3,25 %

1) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von 4 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,5 %, 2,25 % und 1,75 % betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 1,57 % als Referenzzinssatz berücksichtigt.

2) Es sind für fondsgebundene Lebensversicherungen zwei DAV-Tafeln angegeben, mit Endung T für fondsgebundene Kapitallebensversicherungen und mit Endung R für fondsgebundene Rentenversicherungen.

3) Aus Darstellungsgründen sind je Tarifgruppe nur die wesentlichen Zinssätze aufgeführt.

Erläuterungen

Da die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) von einer deutlicheren Sterblichkeitsverbesserung als bis dahin angenommen ausgeht, hat sie Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel verwendet. Der Einschätzung der DAV für das Erlebensfall- und Langlebighkeitsrisiko folgend und aktuelle Bestandsuntersuchungen zum Erlebensfall- und Langlebighkeitsrisiko berücksichtigend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2b der Verordnung über die Mindestbeitragsrückstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufwerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Versicherungen werden wie folgt gezzillert: Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 % (Einzelversicherungen) bzw. 20 % bis 37 % (Gruppenversicherungen) der Versicherungssumme bzw. 25 % des Rentenbarwerts bei Versicherungsbeginn oder 35 % der Jahresrente gezzillert. Versicherungen des Neubestands mit Versicherungsbeginn bis 2014 werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezzillert, Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2015 mit bis zu 25 %. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung mit den Ausscheideordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf den Seiten 65 bis 66.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die infrage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 41).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 30.9.2024 veröffentlichten und auf den 31.12.2024 prognostizierten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Grundsätze des IDW RH FAB 1.021 finden bei der Bewertung der Rückstellungen für rückgedeckte Direktzusagen Anwendung. Die Pensionsrückstellungen für nicht rückgedeckte arbeitgeberfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Pensionsrückstellungen für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt, soweit die Leistungen nicht durch eine Rückdeckungsversicherung gedeckt sind. Für die rückgedeckten Leistungen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G, die entsprechend dem im Bestand beobachteten Risikoverlauf verstärkt wurden. Im Übrigen wurden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	3,50 % (3,50 %)
Rentendynamik:	2,14 % (2,34 %)
Zinssatz:	1,90 % (1,83 %)

Die für die Bewertung der rückgedeckten Direktzusagen erforderliche Gesamtverzinsungserwartung beträgt abhängig vom Lebensversicherer 3,30 % bis 3,60 %.

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin mindestens dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz (Stichtagszins zum 31.12.2024) der letzten sieben Jahre abgezinst. Die Bewertung der Verpflichtungen aus Erfüllungsübernahmen erfolgte abweichend zu den Pensionsrückstellungen mit einem durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen sieben Jahren (auf Basis der Marktverhältnisse zum 30.9.2024 prognostizierter Stichtagszins zum 31.12.2024) und wurde mit 1,96 % (1,75 %) angesetzt. Die übrigen Parameter wurden analog der Bewertung der Pensionsverpflichtungen angesetzt.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur neue leben Holding AG. Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der neue leben Holding AG als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Einführung der globalen Mindestbesteuerung

Die neue leben Lebensversicherung AG fällt vor dem Hintergrund der Gruppenzugehörigkeit zum HDI V.a.G. in den Anwendungsbereich des mit Wirkung zum 1.1.2024 in Deutschland in Kraft getretenen Mindeststeuergesetzes. Im Berichtsjahr resultiert keine tatsächliche Ertragsteuerbelastung aus den neuen Rechtsvorschriften.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2024 fortgeschrieben werden.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2024 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. bis B.II. im Geschäftsjahr 2024

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.226	0	0
B. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	602.556	46.542	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.330	11.900	0
3. Beteiligungen	42.347	30.801	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23.291	33.585	0
Summe B.I.	699.523	122.828	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.664.702	315.302	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.631.615	459.739	0
3. Hypotheken, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	106.619	18	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.053.163	17.850	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.267.290	9.996	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	11.660	110	0
d) übrige Ausleihungen	12.747	1.104	0
5. Andere Kapitalanlagen	3.722	5.593	0
Summe B.II.	9.751.519	809.712	0
Summe	10.453.268	932.540	0

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	-1.984	242
-49.223	0	-15.595	584.280
-188	0	0	43.042
0	0	0	73.148
-451	0	0	56.424
-49.862	0	-15.595	756.895
-372.393	3.613	-11.884	2.599.340
-405.953	0	-38	2.685.363
-763	0	0	105.874
-201.192	0	0	2.869.820
-10.044	0	0	1.267.242
-1.659	0	0	10.111
0	0	0	13.852
-3.810	0	-1.253	4.252
-995.814	3.613	-13.176	9.555.854
-1.045.676	3.613	-30.754	10.312.991

Zu B. Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt je nach Gesellschaftszweck und -größe unterschiedlich. Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen (Investitionsvehikel für Private Equity-, Real Estate Fonds und andere alternative Investments), erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden über ein Barwertverfahren mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden. Als Zeitwert der als Genussrecht ausgewiesenen Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer wird der von der Protektor Lebensversicherungs-AG mitgeteilte Wert angesetzt.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben (Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere), gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Die Zeitwerte der im Bestand befindlichen Spezialfonds entsprechen dem ermittelten Rücknahmekurs.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte, öffentlich gehandelte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte, über Spezialfonds gehaltene Rententitel werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, sofern sich keine Indizien für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ergeben. Hierzu wird die Bonität des Emittenten sowie die Entwicklung der Ratings herangezogen. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird grundsätzlich der niedrigere Marktwert herangezogen.

Für wie Anlagevermögen bilanzierte gemischte Fonds und Spezialfonds erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes separat für die einzelnen Bestandteile wie Aktien und Renten nach den oben genannten Verfahren. In den beizulegenden Wert der beschriebenen Fonds gehen zusätzlich die übrigen Konstituenten des Fonds wie z. B. liquide Mittel (Nominalwert), Zinsabgrenzungen, Forderungen und Verbindlichkeiten (Buchwert) ein.

Die Zeitwertermittlung der im Bestand befindlichen Private Equity, Infrastruktur- und Real Estate Fonds erfolgt auf Basis des letzten durch den General Partner gemeldeten Net Asset Value (Capital Account), der bis zum Stichtag im Hinblick auf zwischenzeitlich erfolgte Abrufe und Ausschüttungen fortgeschrieben wird.

Im Bestand befindet sich eine Option auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite. Der Zeitwert der Option wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet.

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	756.895	934.551	177.656
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.599.340	2.818.794	219.454
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.685.363	2.082.600	-602.763
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	105.874	94.022	-11.852
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.869.820	2.670.982	-198.839
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.267.242	990.886	-276.356
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	10.111	10.111	0
d) übrige Ausleihungen	13.852	13.683	-169
5. Andere Kapitalanlagen	4.252	4.565	313
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	3.373	3.373	0
Summe	10.316.123	9.623.567	-692.556

Unter Berücksichtigung nur der anspruchsberechtigten Verträge betrug die Gesamtsumme der Buchwerte der in die Überschussbeteiligung (an Bewertungsreserven) einzubeziehenden Kapitalanlagen entsprechend § 54 RechVersV zum Stichtag 8.309.144 (8.431.469) TEUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 7.751.324 (7.783.946) TEUR, so dass sich ein Saldo von -557.821 (-647.523) TEUR ergab. Für mehr Informationen zur Beteiligung an Bewertungsreserven verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel zur Überschussbeteiligung.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen liegen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	23.032	21.579	-1.453
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.313	7.806	-507
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.269.377	1.192.715	-76.662
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.204.948	1.589.622	-615.326
Sonstige Ausleihungen	3.094.693	2.545.686	-549.006
Summe	6.600.364	5.357.409	-1.242.954

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen in Höhe von 691.988 (719.653) TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Diese stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da sie im Wesentlichen zinsinduziert sind und somit nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Aufgrund der Bonität der Emittenten ist nicht mit Zahlungsausfällen zu rechnen.

Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und Hypotheken werden die vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlenen Aufgreifkriterien verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Sofern die notwendigen Informationen für eine Durchschau (look-through-approach) vorliegen, richtet sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen.

Zu B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wurde verzichtet (§ 286 Abs. 3 Nr. 2 Satz 1 HGB).

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis ¹⁾	Anteil am Kapital ²⁾
TEUR			
Inland:			
Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald ³⁾	187.778	11.679	2,0 %
HD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	578.374	5.770	28,1 %
HMG Amerigo-Vespucci-Platz 2 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	134.385	375	25,4 %
HMG Gasstraße 25 GmbH & Co. Geschl. Investment KG, Hamburg	104.945	1.677	18,9 %
Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	23.626	7.711	100,0 %
Infrastruktur Windpark Vier Fichten GbR, Bremen ⁴⁾	3	4	41,7 %
KOP4 GmbH & Co. KG, München ⁵⁾	48.253	-17.877	17,1 %
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf	1.430.246	124.713	0,8 %
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	7.950	95	0,7 %
Talanx Infrastructure France 2 GmbH, Köln ⁴⁾	86.375	2.510	100,0 %
Talanx Infrastructure Portugal GmbH, Köln ⁴⁾	732	-7	70,0 %
Talanx Deutschland Bancassurance Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	570.383	89.614	63,8 %
Talanx Deutschland Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	586.149	32.110	21,0 %
Windfarm Bellheim GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	43.466	6.058	85,0 %
Windpark Mittleres Mecklenburg GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	16.098	6.969	100,0 %
Windpark Parchim GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	14.684	4.520	51,0 %
Windpark Rehai GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	22.473	593	100,0 %
WP Sandstruth GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	15.046	2.330	100,0 %
Ausland:			
Augusta Ireland 3 Limited Partnership, Dublin, Irland	-155	-156	100,00 %
CEF BKR03 NL B.V., Amsterdam, Niederlande ⁴⁾	-525	-401	5,18 %
EIP Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg ⁶⁾	152.301	-5.871	8,77 %
EIP Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg ⁴⁾	125.223	1.040	10,87 %
Ferme Eolienne du Confolentais SNC, Toulouse, Frankreich ⁴⁾	18.939	2.933	100,00 %
Iberia Termosolar 1, S.L., Sevilla, Spanien ⁴⁾	40.885	492	33,41 %
Infrastorm Co-Invest 1 SCA, Luxemburg ⁴⁾	11.402	-156	45,00 %
Le Chemin de La Milaine S.N.C., Lille, Frankreich ⁴⁾	18.627	1.783	100,00 %
Le Louveng S.A.S., Lille, Frankreich ⁴⁾	14.894	1.015	100,00 %
Les Vents de Malet S.N.C., Lille, Frankreich ⁴⁾	19.217	2.085	100,00 %

1) Vor Ergebnisabführung und Ausschüttung. Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden testierten Jahresabschluss.

2) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 und 4 AktG.

3) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr vom 30.9.2021 bis 30.9.2022.

4) Indirekte Beteiligung, Beteiligungsquote gemäß § 16 Abs. 2 und 4 AktG.

5) Zu dieser Beteiligung liegen keine Daten zu Eigenkapital und Ergebnis vor.

6) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.6.2023 bis 30.6.2024.

Zu B.II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten B.II.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Rentenfonds:				
Ampega nl-Euro-DIM-Fonds	453.287	422.173	-31.114	6.800
Ampega nl-Rent-Fonds	736.890	842.956	106.066	13.500
Aktienfonds:				
Ampega nl-Global-Fonds	333.340	404.317	70.977	12.860
nl LV Alternative Investment Bet. (NL LV AIF)	10.135	10.135	0	0
Immobilienfonds:				
Talanx Deutschland Real Estate Value	517.706	517.706	0	0
Dachfonds:				
Ampega Responsibility Fonds	3.887	4.274	387	63
Mischfonds:				
NL-Master	57.694	57.296	-398	900
Anteile an Investment-KG:				
NL Leben offene Investment GmbH & Co. KG	3.986	107.208	103.222	13.407
Summe	2.116.924	2.366.064	249.139	47.529

Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden bei den stillen Lasten aufweisenden Spezialfonds nicht vollständig vorgenommen, da es sich nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen handelt.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Bestand befinden sich Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite mit einem Volumen von 1.938.534 Stücken, welche nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die Zeitwerte der Optionen werden durch Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter dem Posten B.II.5, andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen, mit einem Buchwert in Höhe von 4.252 TEUR und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 4.565 TEUR.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads und der Kreditausfälle beeinflusst.

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	31.12.2024			31.12.2023		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
1822-Struktur Chance	1.858,147	101,19	188.026	1.879,396	89,30	167.830
1822-Struktur Chance Plus	1.200,770	150,16	180.308	1.142,165	133,19	152.125
1822-Struktur Ertrag Plus	234,487	46,08	10.805	249,370	43,24	10.783
1822-Struktur Wachstum	3.643,355	54,76	199.510	3.666,529	48,75	178.743
AB SICAV I-Int. Tech. Ptf. A	217,602	876,57	190.743	240,789	620,98	149.525
Allianz Mobil-Fonds A EUR	4.051,069	48,55	196.679	4.640,433	48,08	223.112
Allianz Nebenwerte Deut. A EUR	6.821,571	260,66	1.778.111	7.193,448	283,02	2.035.890
Allianz Vermögensb.Deut.A EUR	900,257	229,58	206.681	957,226	213,23	204.109
Ampega Diversity Plus P (a)	71,542	152,04	10.877	49,678	140,45	6.977
Ampega Reserve Rentenfonds	13.099,100	51,01	668.185	5.558,611	49,77	276.652
Ampega Responsibility Fonds	4.089,361	101,63	415.602	4.099,819	92,43	378.946
Ampega Unternehmensanleihenfds	19.896,150	25,05	498.399	-	-	-
Amundi Ethik Fonds Evolution A	1.824,654	20,74	37.843	602,060	19,16	11.535
Amundi EUR Corp. Bd. Cl. Zero	280,020	150,73	42.207	279,232	144,74	40.416
Amundi Fds-Glob. Ecology A EUR	409,129	466,50	190.859	353,026	384,67	135.799
Amundi MSCI Pac ex Jpn SRI ETF	23,444	621,60	14.573	16,274	586,80	9.550
Amundi Total Return A ND	275,095	76,15	20.948	363,775	71,88	26.148
Amundi.S.F.-EUR Commodities A	1.523,734	27,18	41.415	1.653,464	26,90	44.478
AriDeka CF	78.232,543	89,44	6.997.119	79.681,252	84,54	6.736.253
AXA IM E.A.-Gl.Sm.Cap QI B	6,170	52,25	322	240,368	43,07	10.353
AXA Immoselect	20.211,537	0,09	1.819	20.703,600	0,08	1.656
AXA-Pa.Ex-Ja.Eq.QI B	913,679	44,38	40.549	1.223,587	39,98	48.919
BANTLEON GlobalChallenges	72,976	245,46	17.913	-	-	-
Barbarossa: Wachstum	728,313	138,67	100.995	695,480	123,88	86.156
BGF Sustainable Energy A2 USD	12.869,113	14,81	190.530	16.764,288	15,51	260.012
BGF-Euro-Markets Fund A2	4.508,538	44,78	201.892	4.468,820	39,77	177.725
BGF-Global Allocation A2 EUR	28.982,097	75,92	2.200.321	31.193,778	65,83	2.053.486
BGF-India A2 EUR	4.768,959	53,87	256.904	4.802,796	47,06	226.020
BGF-Latin American Fund A2 EUR	5.229,202	50,38	263.447	5.437,153	71,63	389.463
BGF-Syst.Sust.Gl.Small Cap EUR	3.169,285	148,73	471.368	3.114,998	131,63	410.027
BGF-World Healthscience A2 EUR	10.462,549	63,41	663.430	5.188,559	58,78	304.984
BGF-World Mining A2 EUR	45.730,068	54,06	2.472.167	49.048,191	57,13	2.802.123
BGF-World Mining Fund A2	1.619,014	53,84	87.172	875,183	57,23	50.091
BNP Paribas Aqua Priv. Cap.	171,114	359,64	61.539	153,435	340,40	52.229
BremenKapital Aktien	1.151,462	74,04	85.254	1.087,576	66,23	72.030
BremenKapital Dynamik	44.670,199	58,91	2.631.521	44.103,178	54,07	2.384.659
BremenKapital Ertrag	1.358,899	36,79	49.994	1.476,466	37,03	54.674
BremenKapital Ertrag Plus P	91.759,112	43,36	3.978.675	96.225,238	42,27	4.067.441
BremenKapital Renten Offensiv	1.605,479	48,24	77.448	1.564,148	47,90	74.923
BremenKapital Renten Standard	0,890	36,77	33	0,591	37,26	22
BremenKapital Wachstum	105.541,937	51,71	5.457.574	111.224,901	48,88	5.436.673
BremenKapital Zertifikate	559,907	41,67	23.331	840,404	39,84	33.482
Brown Adv.Fds-US Sust.Grow. B	1.490,149	29,08	43.340	1.246,270	22,79	28.397
Cand.Money Mkt-USD Sustainable	27,816	616,54	17.150	-	-	-
Carmignac Emerg. Pat. A EUR	855,383	138,37	118.359	832,242	135,93	113.127
Zwischensumme			31.401.939			29.927.542

	31.12.2024			31.12.2023		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			31.401.939			29.927.542
Carmignac Emergents FCP A EUR	788,819	1.201,47	947.742	834,492	1.151,13	960.609
Carmignac Investiss. FCP A EUR	8.209,737	2.183,27	17.924.073	8.446,818	1.743,22	14.724.662
Carmignac Patrimoine FCP A EUR	12.636,260	703,89	8.894.537	13.567,780	657,48	8.920.544
Carmignac Securite FCP A EUR	982,599	1.877,43	1.844.761	1.413,801	1.783,40	2.521.373
Comgest Gr. Em. Markets EUR I	34,955	31,32	1.095	-	-	-
Comgest Growth Japan EUR I Acc	93,618	12,47	1.167	-	-	-
Comgest Growth PLC Europe EUR	3.856,549	42,68	164.598	2.722,969	42,77	116.461
CS Euroreal	679,197	1,45	985	681,864	2,28	1.555
CT (Lux) American 1 USD Acc.	377.725,208	18,95	7.159.463	407.437,601	14,97	6.100.131
CT (Lux) American Select USD	588.648,839	7,79	4.584.239	664.523,446	6,18	4.106.441
CT (Lux) European Select EUR	2.298.299,349	16,61	38.179.808	2.495.098,755	15,75	39.285.330
CT (Lux) European SmallerComp.	116.547,513	13,35	1.556.329	124.228,202	13,46	1.672.546
Degussa Ptf.Privat Aktiv	9.238,983	136,84	1.264.262	9.795,793	131,97	1.292.751
Degussa Uni.Rentenfonds	35.284,134	54,61	1.926.867	35.640,985	49,65	1.769.575
Deka DAX UCITS ETF	14.383,687	175,58	2.525.488	12.701,887	148,68	1.888.517
Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF	48.612,703	49,11	2.387.127	38.492,245	45,48	1.750.435
Deka MSCI Em. Mkts. UCITS ETF	59,533	47,30	2.816	-	-	-
Deka MSCI EMU Cl.Ch.ESG UC.ETF	1.665,976	17,42	29.025	40,191	15,77	634
Deka MSCI EO C.Cl.Ch.ESG U.ETF	38,409	89,72	3.446	0,772	89,62	69
Deka MSCI Europ.C.Ch.ESG U.ETF	31.769,292	16,04	509.643	13.838,254	14,87	205.830
Deka MSCI Germ.Cl.Ch.ESG U.ETF	295,998	14,43	4.271	125,752	12,74	1.603
Deka MSCI USA Cl.Ch.ESG UC.ETF	13.808,095	56,48	779.881	8.383,263	39,93	334.744
Deka MSCI World C.Ch.ESG U.ETF	31.092,850	37,11	1.153.856	7.064,312	27,82	196.494
Deka MSCI World UCITS ETF	8.787,344	36,41	319.974	-	-	-
Deka Portf. Nachhalt. Glo.Akt.	11.833,293	66,37	785.376	8.227,831	58,54	481.657
Deka Rentenfds RheinEdition oA	-	-	-	929,807	29,18	27.132
Deka RentenStrategie Global CF	7.069,934	78,74	556.687	6.160,833	78,44	483.256
Deka ZielGarant 2022-2025	30.685,064	117,52	3.606.109	45.656,278	113,74	5.192.945
Deka-BasisAnlage ausgewogen	41.440,464	130,20	5.395.548	40.890,877	117,94	4.822.670
Deka-BasisAnlage dynamisch	536,240	120,92	64.842	504,081	106,51	53.690
Deka-BasisAnlage konservativ	4.040,059	106,08	428.569	4.504,659	101,16	455.691
Deka-BasisAnlage moderat	16.335,575	117,44	1.918.450	16.571,774	109,36	1.812.289
Deka-BasisAnlage offensiv	67.015,298	253,16	16.965.593	61.205,389	219,93	13.460.901
Deka-BasisStrategie Flexibel	9.912,231	124,81	1.237.146	9.677,601	108,74	1.052.342
Deka-CorporateBond Euro CF	8.174,522	52,33	427.773	8.454,238	50,80	429.475
Deka-CorporateBond NonFin.CF a	737,136	117,15	86.355	640,066	115,74	74.081
Deka-Deutschland Nebenwerte CF	4.256,037	205,23	873.466	3.764,958	217,93	820.497
Deka-Digitale Kommunikation	800,032	158,43	126.749	641,471	124,46	79.837
Deka-Digitale Kommunikation TF	860,596	117,42	101.051	840,348	92,91	78.077
Deka-Divid.Strat.Europa CF a	131,688	108,84	14.333	125,785	104,13	13.098
Deka-DividendenStrategie CF a	376.125,125	211,65	79.606.883	320.605,282	187,81	60.212.878
Deka-EM Bond CF	7.171,907	68,62	492.136	7.463,965	68,41	510.610
Deka-EuroFlex Plus TF	1.413,075	47,06	66.499	979,604	45,02	44.102
Deka-Europa Aktien Spez. CF A	3.819,139	211,38	807.290	3.534,540	190,98	675.026
Deka-Europa Balance CF	31.792,743	54,27	1.725.392	32.062,047	54,32	1.741.610
Deka-Europa Select CF	16.747,678	101,24	1.695.535	14.497,659	96,73	1.402.359
Deka-EuropaBond TF	17.261,632	33,77	582.925	15.856,272	34,30	543.870
Zwischensumme			241.132.098			210.245.940

	31.12.2024			31.12.2023		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			241.132.098			210.245.940
Deka-EuropaPotential CF	8.110,379	156,28	1.267.490	8.304,048	162,27	1.347.498
Deka-EuropaPotential TF	-	-	-	278,739	144,64	40.317
Deka-EuropaValue CF	9.513,661	63,29	602.120	9.079,092	59,35	538.844
Deka-FlexZins CF	6.068,206	996,04	6.044.176	5.339,341	975,94	5.210.876
Deka-FlexZins TF	1.548,647	996,82	1.543.722	1.960,138	977,32	1.915.682
DekaFonds CF	297.795,734	133,10	39.636.612	302.150,517	121,95	36.847.256
Deka-GlobalChampions CF	350.624,250	381,83	133.878.857	290.230,225	294,81	85.562.773
Deka-Globale Aktien LowRisk A	25.946,308	258,90	6.717.499	19.409,365	226,59	4.397.968
Deka-Globale Aktien LowRisk PB	29.713,356	263,72	7.836.006	30.081,731	230,01	6.919.099
Deka-GlobalSelect CF	41.812,351	390,49	16.327.305	43.496,649	291,91	12.697.107
Deka-ImmobilienEuropa	234.859,428	48,44	11.376.591	248.389,696	48,38	12.017.093
Deka-ImmobilienGlobal	61.261,317	55,55	3.403.066	64.313,801	55,66	3.579.706
Deka-Industrie 4.0 CF	70.202,675	240,12	16.857.066	54.402,103	199,99	10.879.877
DekaLux-Bond A	17.865,417	57,22	1.022.259	19.852,611	57,98	1.151.054
DekaLux-Japan CF	45,153	951,81	42.977	63,992	854,83	54.702
DekaLuxTeam-Aktien Asien CF	5.856,112	869,45	5.091.597	5.620,558	770,70	4.331.764
DekaLuxTeam-Emerging Markets	15.810,828	136,42	2.156.913	16.248,026	128,92	2.094.696
Deka-MegaTrends CF	23.651,988	158,18	3.741.271	12.111,046	131,51	1.592.724
Deka-Nachh. Akt. Nordamerika	-	-	-	4.887,853	108,51	530.381
Deka-Nachh. BasisStr. Renten	25.084,865	105,22	2.639.430	24.742,925	103,03	2.549.264
Deka-Nachh. Div. RheinEdition	3.053,029	100,25	306.066	3.312,021	100,12	331.600
Deka-Nachhalt. Impact Aktien	6.370,352	108,42	690.674	5.416,721	106,48	576.772
Deka-Nachhaltig. Impact Renten	771,087	88,22	68.025	747,927	87,98	65.803
Deka-Nachhaltigk. Balance CF a	1.078,837	126,54	136.516	949,463	117,54	111.600
Deka-Nachhaltigk. Renten CF A	36.012,578	121,51	4.375.888	24.271,475	119,58	2.902.383
Deka-Nachhaltigk. Div. Strat. CF	8.960,555	140,25	1.256.718	4.206,566	122,44	515.052
Deka-Nachhaltigk. ManagerSelect	256,654	118,36	30.378	260,466	110,82	28.865
Deka-Nachhaltigkeit Akt. Europa	42.699,232	101,65	4.340.377	46.018,216	96,19	4.426.492
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF	38.037,863	308,84	11.747.614	31.518,954	256,38	8.080.829
Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch	1,247	106,52	133	-	-	-
Deka-Nachhaltigkeit Gesund. CF	4.409,621	428,88	1.891.198	4.106,731	415,64	1.706.922
Deka-Nachhaltigkeit Gesund. TF	397,890	395,95	157.545	383,267	386,70	148.209
Deka-Nachhaltigkeit Gl. Cham	66.712,463	165,46	11.038.244	50.438,058	128,04	6.458.089
Deka-Nachhaltigkeit Multi Ass.	778,766	112,56	87.658	655,373	102,26	67.018
Deka-Nachhaltigkeit Strategie	1.367,521	151,06	206.578	1.332,691	137,48	183.218
Deka-Nachhtgkt Akt. Deutschland	52,110	108,07	5.632	-	-	-
Deka-OptiMix Europa CF	92,205	116,88	10.777	81,940	118,18	9.684
Deka-PB Defensiv	278,355	119,47	33.255	273,363	113,31	30.975
Deka-PB Multimanager ausgew.	9.861,377	128,57	1.267.877	10.411,286	122,59	1.276.320
Deka-PrivatVorsorge AS	14.947,030	96,29	1.439.250	15.225,259	90,58	1.379.104
DekaRent-international CF	122.508,155	16,58	2.031.185	126.070,483	16,74	2.110.420
Deka-Sachwerte CF	2.735,874	109,23	298.840	2.642,520	108,52	286.766
DekaSpezial CF	2.238,923	699,68	1.566.530	2.229,272	556,82	1.241.303
Deka-Strategieportfolio aktiv	181.574,620	122,08	22.166.630	204.310,759	114,46	23.385.409
DekaStruktur: 2 Chance	375.407,206	59,55	22.355.499	402.591,163	52,17	21.003.181
DekaStruktur: 2 ChancePlus	241.685,955	68,37	16.524.069	266.587,960	59,80	15.941.960
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	49.452,038	40,74	2.014.676	54.603,211	38,56	2.105.500
Zwischensumme			607.364.885			498.878.094

	31.12.2024			31.12.2023		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			607.364.885			498.878.094
DekaStruktur: 2 Wachstum	296.137,656	38,53	11.410.184	326.991,295	34,75	11.362.948
DekaStruktur: 3 Chance	427.177,719	75,18	32.115.221	454.049,225	65,86	29.903.682
DekaStruktur: 3 ChancePlus	202.680,231	97,16	19.692.411	218.633,241	84,98	18.579.453
DekaStruktur: 3 ErtragPlus	248.450,603	42,32	10.514.430	269.128,963	40,02	10.770.541
DekaStruktur: 3 Wachstum	692.088,945	43,29	29.960.530	740.487,910	39,04	28.908.648
DekaStruktur: 4 Chance	430.957,375	99,90	43.052.642	439.030,375	87,53	38.428.329
DekaStruktur: 4 ChancePlus	227.122,604	148,58	33.745.877	229.400,189	129,98	29.817.437
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	116.137,178	43,68	5.072.872	117.778,698	41,31	4.865.438
DekaStruktur: 4 Wachstum	702.617,940	49,13	34.519.619	704.922,624	44,31	31.235.121
DekaStruktur: 5 Chance	18.876,683	212,26	4.006.765	19.056,157	185,99	3.544.255
DekaStruktur: 5 ChancePlus	10.674,901	340,53	3.635.124	10.235,357	297,17	3.041.641
DekaStruktur: 5 ErtragPlus	5.373,547	98,44	528.972	5.295,802	93,13	493.198
DekaStruktur: 5 Wachstum	23.169,843	108,19	2.506.745	22.661,945	97,65	2.212.939
DekaStruktur: Chance	325.291,195	76,97	25.037.663	363.276,653	67,41	24.488.479
DekaStruktur: ErtragPlus	19.435,293	40,42	785.575	20.910,818	38,24	799.630
DekaStruktur: Wachstum	194.426,197	42,00	8.165.900	213.987,088	37,88	8.105.831
Deka-Technologie CF	96.246,748	103,60	9.971.163	86.696,058	73,89	6.405.972
Deka-Technologie TF	-	-	-	4.369,427	58,52	255.699
DekaTresor	299.192,809	85,07	25.452.332	268.789,158	83,90	22.551.410
Deka-UmweltInvest CF	45.662,053	210,32	9.603.643	44.174,744	193,63	8.553.556
Deka-Unter.Strategie Europa CF	932,901	172,96	161.355	750,937	168,45	126.495
Deka-VarioInvest TF	6.456,808	66,03	426.343	6.669,089	64,40	429.489
Deka-ZielGarant 2026-2029	93.989,454	108,97	10.242.031	94.373,341	105,94	9.997.912
Deka-ZielGarant 2030-2033	83.162,543	99,64	8.286.316	82.092,464	98,21	8.062.301
Deka-ZielGarant 2034-2037	73.421,160	85,75	6.295.864	72.021,742	86,71	6.245.005
Deka-ZielGarant 2038-2041	50.630,201	79,21	4.010.418	49.641,247	81,75	4.058.172
Deka-ZielGarant 2042-2045	42.109,495	78,66	3.312.333	40.806,799	82,46	3.364.929
Deka-ZielGarant 2046-2049	45.434,119	77,43	3.517.964	42.811,109	81,55	3.491.246
Deka-ZielGarant 2050-2053	131.705,668	66,31	8.733.403	127.134,647	71,03	9.030.374
Dimensional Europ. Small Comp.	3.642,244	50,82	185.099	2.603,023	47,84	124.529
Dimensional World Alloc. 60/40	10.913,522	14,15	154.426	1.572,167	12,87	20.234
DJE - Zins & Dividende XP EUR	51.323,254	204,53	10.497.145	54.289,799	185,40	10.065.329
DWS Akt.Strategie Deutsch. GLC	963,416	516,01	497.132	998,031	500,63	499.644
DWS Akt.Strategie Deutschland	5.435,911	506,02	2.750.680	6.430,667	492,43	3.166.653
DWS Artificial Intelligence	10.490,318	471,02	4.941.150	11.271,409	342,39	3.859.218
DWS Balance	442,889	137,54	60.915	848,604	124,19	105.388
DWS Concept Kaldemorgen	4.455,549	164,45	732.715	4.859,268	157,10	763.391
DWS Concept Kaldemorgen LC	13.653,843	173,51	2.369.078	14.617,278	164,78	2.408.635
DWS Concept Kaldemorgen RVC	1.274,601	133,77	170.503	1.004,079	125,14	125.650
DWS Deutschland	6.903,465	276,13	1.906.254	7.292,438	255,19	1.860.957
DWS Deutschland GLC	0,872	270,80	236	0,593	249,31	148
DWS ESG Akkumula LC	801,587	2.168,31	1.738.089	829,900	1.805,39	1.498.293
DWS ESG Akkumula TFC	35,060	2.255,69	79.084	-	-	-
DWS ESG Biotech LC	8.966,858	277,36	2.487.048	9.729,062	265,01	2.578.299
DWS ESG Investa GLC	50,539	229,52	11.600	38,959	209,50	8.162
DWS ESG Investa LD	1.175,480	209,96	246.804	1.132,366	193,89	219.554
DWS ESG Qi LowVol Eur NC	7.655,853	361,77	2.769.658	8.520,442	327,44	2.789.934
Zwischensumme			993.726.195			858.102.241

	31.12.2024			31.12.2023		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			993.726.195			858.102.241
DWS ESG Stiftungsfonds LD	88,892	48,92	4.349	365,745	45,81	16.755
DWS ESG Top Asien LC	7.241,273	235,02	1.701.844	7.655,912	196,47	1.504.157
DWS ESG Top World	9.355,748	196,47	1.838.124	9.806,795	165,91	1.627.045
DWS Euro Bond Fund LD	687.678,662	15,55	10.693.403	667.165,776	15,56	10.381.099
DWS European Opportunities	240,633	433,69	104.360	258,105	433,35	111.850
DWS Eurozone BondsFlexible	1.133,912	31,33	35.525	1.114,482	30,46	33.947
DWS German Equities Typ O	11.020,702	552,24	6.086.072	12.037,229	502,30	6.046.300
DWS Global Emerging Mkt. Eq ND	6.884,866	127,01	874.447	7.084,942	112,14	794.505
DWS Global Growth	1.720,186	253,37	435.844	1.824,636	199,21	363.486
DWS Health Care Typ O	5.251,578	363,54	1.909.159	5.909,680	342,92	2.026.547
DWS Int. Renten Typ O	11.067,998	115,47	1.278.022	11.539,127	113,80	1.313.153
DWS Inv.- ESG Equity Income	15.071,119	146,39	2.206.261	15.224,881	131,88	2.007.857
DWS Inv.-Euro High Yield LD	5.512,238	111,97	617.205	5.527,601	108,09	597.478
DWS Inv.-Euro-Gov Bonds LC	398,080	177,39	70.615	390,827	174,72	68.285
DWS Inv.-Gl. Agribusiness LC	1.835,997	175,37	321.979	1.998,684	178,07	355.906
DWS Sachwerte	1.156,590	146,13	169.013	1.170,430	137,30	160.700
DWS SDG Global Equities LD	948,361	120,16	113.955	1.040,818	106,57	110.920
DWS Top Dividende LD	680.067,999	137,91	93.788.178	685.760,992	130,33	89.375.230
DWS Top Europe	10.436,672	192,53	2.009.372	10.844,565	187,81	2.036.718
DWS US Growth	4.242,749	581,06	2.465.292	5.542,191	422,17	2.339.747
DWS Vermögensbildungsfdns I	156.679,125	316,63	49.609.311	167.003,974	265,62	44.359.596
DWS Vermögensmandat-Balance	2.153,171	134,44	289.472	2.305,552	125,60	289.577
DWS Vermögensmandat-Defensiv	3.914,911	103,77	406.250	5.519,158	101,92	562.513
DWS Vermögensmandat-Dynamik	6.138,285	158,93	975.558	6.220,836	141,31	879.066
DWS Vorsorge AS Dynamik	469,919	172,26	80.948	467,247	155,69	72.746
DWS Vorsorge Geldmarkt LC	10.069,169	139,75	1.407.166	6.212,106	134,70	836.771
Ethna-Aktiv A	12.546,562	150,03	1.882.361	13.581,575	141,57	1.922.744
Favorit Invest ausgewogen	5.972,592	116,81	697.658	6.418,058	109,02	699.697
Favorit Invest offensiv	12.998,644	216,53	2.814.596	14.041,106	189,69	2.663.457
FF-Sust.Gl.Div.Plus Fd A	6.361,971	11,33	72.081	6.334,414	10,16	64.358
Fidelity American Growth A	17.902,225	92,96	1.664.124	24.171,426	76,71	1.854.141
Fidelity Asean A	67.990,508	34,14	2.321.008	63.103,501	29,30	1.848.964
Fidelity Asian Spec.Sit. A USD	5.838,762	50,15	292.804	8.292,007	44,15	366.091
Fidelity EUR Cash A	252.197,345	9,04	2.279.965	279.681,827	9,04	2.527.233
Fidelity EUR Corporate A EUR t	1.813,542	32,42	58.795	2.106,083	31,10	65.499
Fidelity Euro Bond A	63.796,855	12,70	810.220	68.940,309	12,62	870.027
Fidelity Europ.Smaller Comp. A	458,290	66,69	30.563	706,072	65,38	46.163
Fidelity European A Acc EUR	32.542,140	24,19	787.194	35.126,866	23,74	833.912
Fidelity European Growth A	2.407.534,988	19,88	47.861.796	2.520.282,782	17,50	44.104.949
Fidelity Fds-Gl Thema.Opp. USD	85.279,147	74,18	6.325.951	92.810,498	63,37	5.881.382
Fidelity Fds-Sust.Asia Eq. USD	146.210,386	9,79	1.431.460	156.268,040	9,00	1.406.567
Fidelity Fds-Sust.Japan A	76.031,597	2,14	162.694	74.304,965	1,92	142.814
Fidelity Global Dividend Fund	1.074.213,916	13,85	14.877.863	793.983,238	12,10	9.607.197
Fidelity Global Technology A	559.082,088	73,14	40.891.264	458.241,630	58,87	26.976.685
Fidelity Multi Asset St.A EUR	12.473,898	16,14	201.329	12.084,539	14,45	174.622
FidelityTarget 2025 EUR	279,979	39,96	11.188	2.294,159	40,34	92.546
FidelityTarget 2030 EUR	490,721	52,08	25.557	666,181	47,10	31.377
Zwischensumme			1.298.718.392			1.128.554.619

	31.12.2024			31.12.2023		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			1.298.718.392			1.128.554.619
FidelityTarget 2035 EUR	1.237,394	51,23	63.392	1.210,770	42,05	50.913
FidelityTarget 2040 EUR	269,939	53,96	14.566	257,221	44,28	11.390
FidelityTarget 2045 EUR ACC.	12,913	23,59	305	62,506	19,32	1.208
Flossbach von Storch-Bd Oppor.	17.571,538	133,87	2.352.302	13.796,033	133,95	1.847.979
FMM-Fonds	749,694	700,83	525.408	754,166	648,05	488.737
Fr.MSCI Chn PAC U.ETF CL USD	19,344	20,15	390	-	-	-
Frankl.STOXXEur600 PAB Cl. ETF	1.423,084	37,08	52.768	1.124,748	34,69	39.018
Franklin European Tot.Ret.A	665,220	9,15	6.087	776,305	9,27	7.196
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR	541.966,476	14,97	8.113.238	551.510,880	13,06	7.202.732
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR-H1	266.011,633	8,61	2.290.360	268.261,559	8,11	2.175.601
Franklin Mutual Europ.A EUR t	11.740,587	32,19	377.930	11.627,196	29,63	344.514
Franklin S&P 500 PAB Clim. ETF	6.347,057	47,51	301.549	1.962,219	35,56	69.777
Franklin Susta. Euro Green ETF	2,771	23,67	66	-	-	-
FT ICAV-FTSE India U.ETF USD	18,822	41,84	788	-	-	-
FTGF Western Asset USCoreBond	621,090	103,46	64.255	600,174	96,87	58.138
FvS Multi Asset Defensive I	6.786,101	148,48	1.007.600	8.321,330	139,91	1.164.237
FvS Multiple Opportunities R	231.211,307	313,46	72.475.496	228.757,665	289,74	66.280.246
GAM Multistock-Japan Equity B	1.695,382	174,92	296.558	1.966,889	177,79	349.692
Global Top FCP	1.156,687	295,51	341.813	1.175,882	244,10	287.033
GS Fds-GS Emerg.Mkts E EUR	18.239,421	27,74	505.962	20.952,347	24,82	520.037
Hamburger Stiftungsfonds T	17.637,151	114,83	2.025.274	20.676,299	111,27	2.300.652
Haspa MultiInvest FCP-Chance+	40.977,494	96,11	3.938.347	43.628,469	81,49	3.555.284
Haspa MultiInvest-Chance	433.044,652	87,34	37.822.120	462.579,527	76,55	35.410.463
Haspa MultiInvest-Ertrag+	210.162,066	38,92	8.179.508	221.467,811	37,69	8.347.122
Haspa MultiInvest-Wachstum	912.713,463	44,06	40.214.155	963.929,366	41,89	40.379.001
Haspa PB Strategie-Chance	100,661	1.463,77	147.345	99,224	1.336,10	132.573
Haspa PB Strategie-Rendite	2,212	1.007,78	2.229	1,637	976,22	1.598
Haspa PB Strategie-Wachstum	1.003,338	1.222,83	1.226.912	989,719	1.154,69	1.142.819
Haspa Substanz	5.060,244	79,62	402.897	5.503,281	77,62	427.165
Haspa TrendKonzept	3.867,123	87,56	338.605	3.695,853	86,36	319.174
HSBC Discountstrukturen AC	139,160	75,83	10.553	165,212	71,61	11.831
HSBC Rendite Substanz AC	456,886	64,61	29.519	423,515	62,28	26.377
HSBC SRI Euroland Equity AC	7,729	65,23	504	4,685	60,78	285
iMGP SUSTAINABLE EUROPE C EUR	435,715	452,10	196.987	430,936	496,53	213.973
iShares Core DAX UCITS ETF DE	3,318	165,58	549	-	-	-
iShares Core EUR Corp.Bd. ETF	4,124	121,57	501	2,825	120,59	341
iShares Core EUR Gov.Bd. ETF	4,261	112,39	479	2,928	112,72	330
iShares Core MSCI EM IMI ETF	89,072	32,74	2.916	63,927	28,75	1.838
iShares Core MSCI Europe ETF	116,112	78,11	9.070	20,295	72,18	1.465
iShares Core MSCI World ETF	400.524,866	103,59	41.490.371	259.892,086	82,26	21.378.723
iShares Core S&P 500 ETF	67,442	600,78	40.518	22,356	454,04	10.151
iShares Dev. Property Yld ETF	22,450	21,82	490	15,247	21,32	325
iShares FTSE 100 ETF	34,300	190,04	6.518	38,225	167,34	6.397
iShares Glob. Infrastruct. ETF	25,371	30,85	783	17,589	27,60	485
iShares Healthcare Innov. ETF	100,388	7,31	734	70,406	6,82	480
iShares Listed Priv.Equity ETF	10.070,556	34,87	351.160	1.104,103	27,56	30.429
iShares MSCI EM SRI ETF	25.749,861	6,98	179.837	22.005,094	6,28	138.126
Zwischensumme			1.524.128.101			1.323.290.470

	31.12.2024			31.12.2023		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			1.524.128.101			1.323.290.470
iShares MSCI Europe SRI ETF	11.054,302	67,79	749.371	2.667,302	64,34	171.614
iShares S&P500 Inform.Tec. ETF	147,564	32,68	4.822	117,593	22,37	2.630
iShs MSCI EM U.ETF USD (D)	84.219,752	39,85	3.356.326	46.059,474	35,84	1.650.864
iShsII-Gl.Clean Energy U.ETF	41.295,440	6,35	262.185	37.701,794	8,19	308.665
iShsII-MSCI Wld Q.Dv.ESG U.ETF	86.970,955	6,60	573.660	39.808,538	5,81	231.367
iShsIV-Digital Security UC.ETF	6.219,287	9,58	59.556	-	-	-
iShsIV-MSCI Wld.SRI UCITS ETF	765.629,835	11,86	9.083.432	401.837,182	10,09	4.056.145
iShsIV-Smart City Infrs.U.ETF	1.883,989	6,98	13.148	-	-	-
iShsVII-NASDAQ 100 UCITS ETF	8.476,894	1.163,60	9.863.714	5.890,042	871,30	5.131.994
JF Japan Equity Fund A USD	7.062,087	46,59	329.010	9.235,528	38,11	351.921
JPMorg.I.-Global Select Equ.A	96.296,946	257,99	24.843.649	41.939,639	212,36	8.906.302
JPMorg.I.-US Select Equity A	1.158,609	766,73	888.345	226,437	594,63	134.647
JPMorgan America Equity A USD	51.035,185	433,70	22.133.807	55.446,225	327,77	18.173.668
JPMorgan China A a USD	16.317,803	58,56	955.581	17.645,266	50,78	896.074
JPMorgan Emer.Mkts Debt A EUR	12.328,298	5,72	70.518	17.498,334	5,75	100.615
JPMorgan Emerg. EUR Eq. A dis.	48.939,224	0,37	18.108	48.703,654	0,41	19.969
JPMorgan EMSC A perf acc EUR	1.990,851	18,28	36.393	2.140,622	17,29	37.011
JPMorgan Euroland Equity A EUR	51.382,765	72,85	3.743.234	55.686,173	67,07	3.734.872
JPMorgan Europe Small Cap A	9.270,423	89,48	829.517	11.126,571	82,96	923.060
JPMorgan F.-Aggregate Bond A	2.785,763	8,60	23.958	2.795,656	8,50	23.763
JPMorgan Gl.Nat.Res.A a EUR	10.972,892	20,26	222.311	11.512,254	20,56	236.692
JPMorgan Global Income A EUR	34.349,749	96,39	3.310.972	30.283,038	94,32	2.856.296
JPMorgan Latin Amer.Eq.A USD	4.132,275	36,57	151.109	4.535,043	47,19	214.010
JPMorgan Pacific Eq. Fund A DL	59.995,230	125,12	7.506.724	65.589,084	109,17	7.160.133
JPMorgan SICAV - As.Pac. Eq. A	16.748,995	150,48	2.520.444	18.686,229	132,50	2.475.996
JPMorgan US Sm.Cap Gr.A a USD	323,826	287,76	93.184	638,331	249,57	159.308
JPMorgan US Technology A USD	26.728,697	55,03	1.470.859	26.679,225	41,27	1.101.112
JPMorgan US Value Fund A USD	10.671,929	44,16	471.244	11.041,539	37,26	411.447
JPMorgan-Emer.Mkts Eq. A USD	285.929,229	37,59	10.748.684	302.205,056	35,28	10.662.355
JPMorgan-Europe Dynam.Techn.Fd	6.224,747	45,79	285.031	6.511,074	44,62	290.524
JPMorgan-Europe Str.Value A	138.569,556	18,55	2.570.465	141.450,443	16,89	2.389.098
JPMorgan-India Fund A USD	4.038,719	123,10	497.177	4.287,533	107,73	461.886
JSS Inv.-JSS Sst.M.Ass.Gl.Opps	39,577	234,52	9.282	43,646	219,90	9.598
Kapital Plus A EUR	59.385,878	66,46	3.946.785	62.524,554	67,26	4.205.402
KEPLER Ethik Rentenfonds I T	88,888	160,95	14.307	77,010	156,37	12.042
KölnFondsStruktur: Chance	6.255,190	75,12	469.890	6.061,953	66,39	402.453
KölnFondsStruktur: ChancePlus	10.434,838	66,02	688.908	10.213,168	58,31	595.530
KölnFondsStruktur: Ertrag	3.064,357	43,10	132.074	3.261,347	40,98	133.650
KölnFondsStruktur: Wachstum	10.361,909	44,01	456.028	9.991,892	40,04	400.075
LBBW Dividenden Strat.EUR R	1.406,987	38,34	53.944	1.254,481	38,04	47.720
LBBW Global Warming	790,160	105,62	83.457	813,365	82,48	67.086
LBBW Multi Global R	2.356,589	102,40	241.315	2.753,217	100,50	276.698
Loys Global P	4.069,638	30,72	125.019	3.970,354	29,76	118.158
M&G Inv. M&G Global Themes A	32.141,350	56,60	1.819.098	31.922,468	52,00	1.660.086
M&G Positiv Impact C EUR	1.606,332	16,68	26.786	1.367,535	15,21	20.801
M&G(L)IF1-Gl.Divid. A EUR Acc.	27.635,235	17,97	496.508	29.718,976	14,68	436.245
M.I.I.-Metz.Eur.Sm.Comp.Susta.	2.474,826	343,40	849.855	2.700,973	340,73	920.303
Zwischensumme			1.641.227.894			1.405.870.355

	31.12.2024			31.12.2023		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			1.641.227.894			1.405.870.355
Magellan SICAV C EUR	28.281,116	20,07	567.602	31.792,325	19,19	610.095
MBS Invest 2	62.217,614	10,03	624.043	51.487,593	9,63	495.826
MBS Invest 2 Nachhaltigkeit	111,198	10,04	1.116	-	-	-
MBS Invest 3	207.081,666	11,30	2.340.023	169.788,420	10,44	1.772.591
MBS Invest 3 Nachhaltigkeit	14.070,692	10,59	149.009	437,156	9,81	4.289
MEDICAL - BioHealth EUR E	1,109	194,13	215	0,618	177,30	110
Mor.St.Inv.-Sust.Em.Mrkt.Equ.	12.081,591	44,38	536.150	13.084,529	39,56	517.650
MS Emerging Markets Debt A	8.033,375	93,19	748.598	8.203,441	79,61	653.098
MS Global Bond Fund A	17.682,067	38,31	677.398	19.045,695	36,71	699.198
MS Global Brands A	33.172,559	211,63	7.020.239	34.452,539	186,57	6.427.853
MS Strategic Bond A	62.113,400	46,71	2.901.317	66.617,930	45,28	3.016.460
MS US Advantage Fund A	21.234,492	135,11	2.869.065	27.171,099	98,75	2.683.178
MSI-EUR.HIGH YLD BD A	18.603,613	29,01	539.691	19.142,028	26,90	514.921
Multicoop. SICAV-Income EUR	958,269	187,87	180.030	1.105,901	175,07	193.610
Naspa Nachh.Ptf Sel.ChancePlus	165.601,777	144,61	23.947.673	156.752,822	123,04	19.286.867
Naspa Nachh.Ptf Select Chance	359.843,351	70,99	25.545.279	363.108,194	61,21	22.225.853
Naspa Nachh.Ptf Select Ertrag	88.846,388	46,27	4.110.922	88.941,529	43,85	3.900.086
Naspa Nachh.Ptf Select Wachst.	285.417,872	46,97	13.406.077	287.655,052	42,39	12.193.698
Nordea 1-Emerging Stars BI-EUR	75,785	147,50	11.178	3,382	129,82	439
Nordea 1-Gbl Climate AP-EUR	15.576,334	31,28	487.285	11.232,544	28,45	319.585
ODDO BHF Money Market CR-EUR	1.233,620	73,07	90.141	2.042,952	70,64	144.314
ODDO Werte Fonds	4.371,057	106,77	466.698	4.363,347	102,78	448.465
OekoWorld - Rock n Roll C	1.135,795	154,49	175.469	1.190,333	147,00	174.979
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	3.574,989	230,54	824.178	4.070,840	203,71	829.271
Partners Gr.Invest.Infrastr. P	7.338,794	254,46	1.867.430	7.819,168	247,57	1.935.791
Perpetuum Vita Basis R	2.694,579	36,71	98.918	2.656,086	36,03	95.699
Pictet - Robotics P DY Dis.EUR	24.917,451	362,50	9.032.576	24.154,059	298,08	7.199.842
Pictet Gl. Megatrend Sel. P	57.714,911	383,75	22.148.097	72.072,530	339,93	24.499.615
Pictet Security P dy USD	5.074,243	353,81	1.795.337	5.871,516	300,46	1.764.164
Pictet Water P EUR	28.888,732	525,59	15.183.629	26.011,280	484,02	12.589.980
Pictet-Gl. Environm.Opport. EUR	31.594,212	350,77	11.082.302	26.985,814	325,15	8.774.437
Raiffeisen-Euro-Rent A	10.486,882	73,67	772.569	9.604,846	73,27	703.747
Raiffeisen-GreenBonds T	176,977	98,91	17.505	143,301	96,60	13.843
Raiffeisen-Nachhalti.-Wachstum	2,415	132,61	320	0,598	116,75	70
Raiffeisen-Nachhaltigk.Mix R A	350,650	104,14	36.517	300,824	95,49	28.726
Raiffeisen-Nachhaltigk.-Solide	371,624	115,57	42.949	286,915	107,99	30.984
RenditDeka CF	49.836,607	22,35	1.113.848	51.643,109	22,19	1.145.961
Robeco Cap.Grow.Ener.Eq. D EUR	187,761	58,79	11.038	4,536	53,35	242
Sauren Global Balanced A	58.316,721	22,91	1.336.036	57.938,204	21,09	1.221.917
Sauren Global Defensiv A	50.108,694	17,66	884.920	52.947,902	16,71	884.759
SISF Front.Mkts Eq.A USD	267,244	234,43	62.650	312,932	189,86	59.413
SISF Gl.Clim.Change Eq.A USD	54.903,372	22,42	1.230.978	56.501,855	20,60	1.164.078
SISF-Gl Sust.Growth A Acc. USD	1.345,053	370,49	498.332	1.046,159	319,55	334.302
SPARINVEST-GLOBAL VALUE R	376,442	476,72	179.457	429,987	414,01	178.019
SSK D NRW-Fonds R	210,525	51,08	10.754	182,674	50,93	9.304
SSK D TOP Chance	2.575,144	209,39	539.209	2.411,540	186,09	448.763
SSK D TOP Substanz	9.900,273	114,35	1.132.096	9.771,270	109,70	1.071.908
Zwischensumme			1.798.524.756			1.547.138.352

	31.12.2024			31.12.2023		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			1.798.524.756			1.547.138.352
SSK D-Absolute-Return INKA	367,509	109,12	40.103	326,653	104,38	34.096
SSK Düsseldorf-TOP Return I	7.631,763	148,54	1.133.622	7.488,773	137,28	1.028.059
Swiss.(LU)Equ.- Sustainable AA	80.920,844	327,28	26.483.774	72.655,718	265,08	19.259.578
Swisscanto(LU)Eq.-Su.GI Cl.	5.233,628	153,93	805.612	5.303,199	136,49	723.834
Swisscanto(LU)Eq.-Sus.GI Water	1.662,461	313,56	521.281	655,744	283,87	186.146
Swisscanto(LU)-Sust.Bal.EUR AA	98.482,370	148,40	14.614.784	94.037,658	135,36	12.728.937
TBF GLOBAL INCOME I	8.491,213	17,81	151.229	4.464,242	17,69	78.972
Templeton Emerging Markets A t	3.475,019	44,25	153.780	3.276,599	39,34	128.917
Templeton Gl.Tt.Rt.A EUR-HI a	35.450,876	3,50	124.078	34.931,817	4,10	143.220
Templeton Gl.Tt.Rt.A Ydis EUR	2.296,556	6,80	15.617	2.677,764	7,36	19.708
Templeton Global A EUR HI a	115.400,488	4,21	485.836	125.366,927	5,14	644.386
Templeton Growth EUR A acc	949.526,463	22,74	21.592.232	991.777,832	20,55	20.381.034
Templeton U.S.Oppor. A EUR	44.950,877	34,73	1.561.144	56.509,784	26,07	1.473.210
terrAssisi Aktien I AMI I (a)	1.850,877	202,64	375.062	-	-	-
terrAssisi Aktien I AMI P	17.049,829	55,75	950.528	5.356,200	48,24	258.383
UBS L Money Market Fund-EUR P	123,854	862,37	106.808	94,279	834,54	78.680
UBS(L)FS MSCI Pac.Soc.Resp.ETF	791,058	72,83	57.613	566,071	68,05	38.521
UBS(L)FS-BB MSCI EO A.L.C. ETF	957,019	13,26	12.691	926,886	13,09	12.134
UBS(L)FS-MSCI EMU Soc.Resp ETF	182,742	120,92	22.097	163,302	109,52	17.885
UBS(L)FS-MSCI USA SR ETF	496,778	226,05	112.297	441,521	181,00	79.915
UBS(L)FS-MSCI Wl. Soc.Resp.ETF	5.340,428	159,90	853.934	2.651,643	131,38	348.373
ValueInv.LUX-Mac.Val.LUX GI C1	19.915,585	415,78	8.280.502	20.716,153	395,33	8.189.717
Warburg Value Fund A	433,142	448,68	194.342	457,544	412,12	188.563
Weberbank Bond Satellite	-	-	-	5,650	35,72	202
Weberbank Premium 100	-	-	-	143,805	63,82	9.178
Weberbank Premium 30	16,892	49,93	843	14,745	46,64	688
Weberbank Premium 50	766,293	60,20	46.131	706,856	54,14	38.269
WestInvest InterSelect	87,607	48,24	4.226	76,687	48,28	3.702
Xtr. EUR Cor. Green Bd. ETF 1C	2.582,768	27,07	69.908	198,350	26,19	5.194
Xtr.BBG Comm.ex-Agr.Livest.ETF	13.626,083	24,67	336.087	12.342,903	22,90	282.652
Xtr.II Eurozone Gov.Bond 1C	3.638,787	220,79	803.408	1.746,984	217,43	379.847
Xtrackers DAX 1C	18.659,558	187,32	3.495.308	17.908,691	158,50	2.838.528
Xtrackers Euro Stoxx 50 ETF 1C	38.838,367	82,77	3.214.652	32.515,981	74,53	2.423.416
Xtrackers MSCI World Swap 1C	150.394,398	111,21	16.724.609	139.672,341	88,44	12.352.622
Summe			1.901.868.893			1.631.514.918

Zu B.III. Andere Vermögensgegenstände

In diesem Posten werden ausschließlich vorausgezählte Versicherungsleistungen, insbesondere für Rentenzahlungen ausgewiesen.

Zu G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Dieser Posten beinhaltet den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen	76	75
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus arbeitnehmerfinanzierten Zusagen	-76	-75
Summe	0	0

Die für die Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge sind in vollem Umfang an die Mitarbeiter verpfändet.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 113.000 (113.000) TEUR ist eingeteilt in 2.260.000 auf den Namen lautende Stückaktien.

Zu A.IV. Bilanzgewinn

Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von 11.900 TEUR aus der Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB entnommen und in den Bilanzgewinn eingestellt.

Zu B.II. Deckungsrückstellung

Der Ertrag aus der Auflösung der Zinszusatzreserve beträgt im Berichtsjahr 50.788 (59.437) TEUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 846.503 (897.291) TEUR aus.

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2024	707.036
Entnahme für Überschussanteile an Versicherungsnehmer	-53.067
Zuweisungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	59.497
Stand 31.12.2024	713.466

Bei der Entnahme der Überschussanteile des Geschäftsjahres 2024 wurde bei Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Überschussanteile (ohne Zinsüberschussanteile) berücksichtigt. Die Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Überschussanteile	47.769
b) Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	14.497
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	1
RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Überschussrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	5.712
f) für die Finanzierung von Überschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	121.684
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	0
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g))	523.803
Summe	713.466

Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 87 erhalten Schlussüberschussanteile. Der hierfür in der RfB gebildete Schlussüberschussanteilfonds wird mit dem von der BaFin genehmigten Verfahren berechnet. Der Diskontierungssatz unter

Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt 3,5 %. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen beträgt der Diskontierungssatz weiterhin 7,5 %.

Für kapitalbildende Lebensversicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2018, 2022 und 2025 sowie für Rentenversicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2019, 2022 und 2025 wird der Schlussüberschussanteilsfonds grundsätzlich gemäß § 28 Abs. 7e RechVersV einzelvertraglich prospektiv berechnet. Der Diskontierungssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt 0,3 %.

Die für die Abrechnungsverbände festgesetzten Überschussanteilsätze und der Ansammlungszinssatz werden auf den Seiten 81 ff. dargestellt. Bei der Festlegung der laufenden Überschussanteile ist lediglich für Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Überschussanteile (ohne Zinsüberschussanteile) berücksichtigt worden. Die Direktgutschrift der im Berichtsjahr erwirtschafteten Überschüsse betrug 6.163 (1.351) TEUR.

Zu D.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Dieser Posten ermittelt sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	23.562	24.558
abzüglich Deckungsvermögen	-76	-75
Summe	23.487	24.483

Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt. Dieses entspricht dem Deckungskapital des Versicherungsvertrags mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation zuzüglich der bereits zugeteilten Überschussanteile und damit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der negative Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 176 TEUR. Da der Unterschiedsbetrag im Geschäftsjahr negativ ist, entfällt die Ausschüttungssperre. Eine Verrechnung mit anderen ausschüttungsgesperren Beträgen ist jedoch nicht zulässig. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags wurde der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre abgezinste und bilanzierte Verpflichtungsbetrag dem Betrag gegenübergestellt, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre ergeben hätte.

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel 28 Abs. 1 EGHGB beläuft sich auf 75 TEUR.

Zu D.III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
a) Erfüllungsübernahmen von Altersversorgungsverpflichtungen	19.591	19.833
b) für Zinsen auf steuerliche Risiken aus Vorjahren	11.568	9.428
c) Rechtsrisiken	1.807	1.979
d) übrige Personalverpflichtungen	1.663	1.334
e) übrige Rückstellungen	268	305
f) Provisionen	250	462
g) Jahresabschlusskosten	214	659
h) zu zahlende Kosten und Gebühren	21	90
Summe	35.381	34.091

Zu E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die bezüglich der deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen als Sicherheit einbehalten werden. Sie folgen von der Höhe bzw. Laufzeit her der Entwicklung der rückversicherten deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum entsprechenden Ende der jeweiligen Rückversicherungsverträge.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen in den verzinslichen angesammelten Überschussanteilen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 74.212 (98.788) TEUR.

Zu F.IV. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten sind mit 19.500 (19.500) TEUR die Verbindlichkeiten gegenüber der neue leben Holding AG aus Gewinnabführung enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2024	2023
TEUR		
Einzelversicherungen	648.312	605.714
Kollektivversicherungen	37.799	39.994
laufende Beiträge	492.087	496.816
Einmalbeiträge	194.024	148.892
aus Verträgen:		
ohne Überschussbeteiligung	63.592	51.721
mit Überschussbeteiligung	309.433	323.981
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	313.087	270.006
Summe	686.111	645.708

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2024	2023
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen	46.540	88.879
– davon aus verbundenen Unternehmen: 44.580 (87.188) TEUR		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	320.615	223.694
– davon aus verbundenen Unternehmen: 93.740 (5.737) TEUR		
c) Erträge aus Zuschreibungen	3.613	6.596
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	23.618	7.124
Summe	394.387	326.293
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) laufende Kapitalerträge	21.794	19.339
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	7.482	4.334
Summe	29.276	23.674

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen beinhalten an das Finanzamt geleistete und geplante Zahlungen zur Vermeidung eines Zinsrisikos im Rahmen von angefochtenen steuerlichen Nachforderungsbescheiden in Höhe von 79.548 TEUR, für die unsere Gesellschaft von ihren Anteilseignern freigestellt wurde.

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2024	2023
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	74.017	60.137
b) Verwaltungsaufwendungen	16.217	16.231
Summe	90.233	76.368
c) davon ab:		
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	5.059	4.655
Summe	85.174	71.713

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2024	2023
TEUR		
Verdiente Beiträge	-29.443	-25.026
Aufwendungen für Versicherungsfälle	9.855	6.910
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	5.059	4.655
Veränderung der Deckungsrückstellung	7.742	6.974
Saldo	-6.788	-6.488

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2024	2023
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	88.007	7.604
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	28.770	1.769
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	43.822	59.231
Summe	160.600	68.604
– davon: Aufwendungen für Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	168	155
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	168	1.186
Summe	336	1.340

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen beinhalten an das Finanzamt geleistete und geplante Zahlungen zur Vermeidung eines Zinsrisikos im Rahmen von angefochtenen steuerlichen Nachforderungsbescheiden in Höhe von 79.548 TEUR, für die unsere Gesellschaft von ihren Anteilseignern freigestellt wurde.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 11.843 (634) TEUR.

Zu II.1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 6.635 (6.257) TEUR und Zinserträge in Höhe von 8.471 (3.565) TEUR. Provisionen sind in Höhe von 9.606 (8.538) TEUR enthalten. Währungskursgewinne sind in Höhe von 22 (29) TEUR angefallen.

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen von 2 (0) TEUR mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen von 4 (0) TEUR saldiert.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 12.632 (10.536) TEUR. Davon entfielen auf weiterbelastete Aufwendungen für Restrukturierungsrückstellung 807 (0) TEUR. Des Weiteren sind Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 6.274 (5.919) TEUR und Provisionsaufwendungen in Höhe von 3.392 (3.224) TEUR enthalten. Auf Zinsaufwendungen entfallen 3.711 (5.240) TEUR. Hierin enthalten sind Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 818 (787) TEUR. Währungskursverluste in Höhe von 45 (43) TEUR spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Zu II.5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten im Wesentlichen Steuerumlagen in Höhe von 24.263 (15.145) TEUR.

Zu II.8. Entnahmen aus der Kapitalrücklage

Zum 31.12.2024 wurde eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vorgenommen und dem Bilanzgewinn zugeführt.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden 1.104 TEUR Beiträge geleistet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 14.124 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 127.114 TEUR.

Die Gesellschaft ist mit 1,27 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist. Wir sehen derzeit keine Anzeichen dafür, dass bei der Versorgungsausgleichskasse die Solvabilitätsanforderungen nicht erfüllt werden, sodass mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in den Vorjahren Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 7.358 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere (u.a. Namenszerobonds) mit Wertstellungen in den Jahren 2025 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag -4.288 TEUR.

Bei den Vorkäufen handelt es sich um bilanzunwirksame schwebende Geschäfte. Die den Vorkäufen zugrundeliegenden Anleihen (Underlyings) sollen ab ihrem Zugangszeitpunkt bis zur Endfälligkeit gehalten, und wie Anlagevermögen bilanziert werden.

Für unsere Gesellschaft bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen („Commitment“) in Höhe von 110.732 TEUR, die aus einem Investitionsprogramm mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 514.975 TEUR resultieren. Darin enthalten sind offene Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 81.444 TEUR an verbundene und assoziierte Unternehmen aus einem Zeichnungsvolumen von 464.831 TEUR.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 245.204 TEUR.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die neue leben Holding Aktiengesellschaft, Hamburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus §341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), welcher auf der Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

In Anwendung der §§ 291, 292 HGB ist die Gesellschaft daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen und andere Bestätigungsleistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2024 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Darüber hinaus erfolgten die Prüfung der Solvabilitätsübersicht und andere Bestätigungsleistungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2024	2023
TEUR		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	48.434	37.304
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	1.163	1.130
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	17	2
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-720	-407
Summe	48.895	38.029

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Mitarbeiter

Die neue leben Lebensversicherung AG beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Organe der Gesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mitglied

Ulrich Rosenbaum

Vorsitzender

Vorsitzender im Aufsichtsrat der HDI Lebensversicherung AG

Brühl

Jürgen Marquardt

stellv. Vorsitzende

Mitglied der Vorstände Hamburger Sparkasse AG und HASPA Finanzholding

Heidenau

Iris Kremers

Mitglied im Aufsichtsrat der neue leben Holding AG

Haan

VORSTAND

Mitglied

Vorstandsressorts

Holm Diez

Vorsitzender

Hamburg

- Recht
 - Datenschutz
 - Mathematik/Produkte
 - IT
 - Betrieb
 - Geldwäschebekämpfung
 - Rückversicherung (Leben)
-

Dr. Thorsten Pauls

Hamburg

- Risikomanagement
 - Versicherungsmathematische Funktion
 - Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
 - Controlling
 - Revision
 - Compliance
 - Aktuariat
-

Evi Popp

Hamburg

- Vertrieb
 - Marketing und Vertriebsunterstützung
 - Vermögensanlage und -verwaltung
-

Sven Lixenfeld

(bis 31.12.2024)

Hamburg

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in unserer Gesellschaft betragen 858 (782) TEUR. Sofern sie auch Organe anderer Gesellschaften des Talanx Konzerns sind, erhielten die Vorstandsmitglieder darüber hinaus Bezüge für ihre Tätigkeit in diesen Gesellschaften. Im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungssystems wurden dem Vorstand im Berichtsjahr 3.349 (4.596) virtuelle Aktien aus dem Talanx-Performance-Share-Programm mit einem Zeitwert in Höhe von 233 (199) TEUR zugeteilt.

Im Geschäftsjahr wurden von der neue leben Lebensversicherung AG keine Kredite oder Vorschüsse an die Vorstandsmitglieder gewährt.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge von 697 (605) TEUR. Für diesen Personenkreis wurden Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 11.870 (12.465) TEUR gebildet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für die Tätigkeit in unserer Gesellschaft Bezüge in Höhe von 32 (32) TEUR. Die Bezüge des Beirats beliefen sich im Berichtsjahr auf 125 (122) TEUR.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Gewinnverwendung

Infolge der Entnahme aus der Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB ergibt sich ein Bilanzgewinn von 11.900 (0) TEUR, der der Hauptversammlung zur Beschlussfassung zur Verfügung steht.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den gesamten Bilanzgewinn in Höhe von 11.900 TEUR auszuschütten.

Hamburg, den 17. Februar 2025

Der Vorstand:

Holm Diez
(Vorsitzender)

Dr. Thorsten Pauls

Evi Popp

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die neue leben Lebensversicherung AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der neue leben Lebensversicherung AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der neue leben Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutendsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ **Bewertung der Kapitalanlagen**

- ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 10.316.123 (81,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Anteilen an verbundenen Unternehmen, nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorliegen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 10.168.025 (80,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung der Gesellschaft umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. März 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der neue leben Lebensversicherung AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Köln, den 4. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ansgar Zientek
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung.

Angaben zur Ermittlung.....	86
Beteiligung an den Bewertungsreserven.....	86
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2025	87
A. Einzel-Kapitalversicherungen	87
1. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Gewinnverbände 1 und STG2018).....	87
1.1 Tarifgruppen 26 und 67.....	87
1.2 Tarifgruppe 86.....	88
1.3 Tarifgruppe 94.....	88
1.4 Tarifgruppe 00.....	89
1.5 Tarifgruppe 04.....	89
1.6 Tarifgruppe 06.....	90
1.7 Tarifgruppe 07.....	91
1.8 Tarifgruppe 08.....	92
1.9 Tarifgruppe 11.....	93
1.10 Tarifgruppe 12.....	94
1.11 Tarifgruppen 13 und 14.....	95
1.12 Tarifgruppe 15.....	97
1.13 Tarifgruppe 17.....	98
1.14 Tarifgeneration 2018.....	98
1.15 Tarifgeneration 2022.....	100
1.16 Tarifgeneration 2025.....	100
1.17 Segmentierung für die Tarifgruppen 94 bis 11.....	101
2. Risikoversicherungen (Gewinnverbände 2 und RIS2018).....	103
2.1 Tarifgruppe 86.....	103
2.2 Tarifgruppen 94, 00 und 04.....	104
2.3 Tarifgruppen 07, 08, 11 und 12.....	104
2.4 Tarifgruppen 13, 14, 15 und 17.....	104
2.5 Tarifgenerationen 2018, 2022 und 2025.....	104
3. Risiko-Zusatzversicherungen (Gewinnverband 1).....	104
3.1 Tarifgruppe 86.....	105
3.2 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07.....	105
4. Vermögensbildungsversicherungen (Gewinnverband 3).....	105
4.1 Tarifgruppen 26, 67 und 86.....	105
4.2 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07 und 08.....	105
5. Unfall-Zusatzversicherungen.....	106
5.1 Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2018.....	106
B. Einzel-Rentenversicherungen.....	107
1. Rentenversicherungen (Gewinnverbände 1, ARK2019, ARK2022 und ARK2025).....	107
1.1 Tarifgruppe 51.....	107
1.2 Tarifgruppe 87.....	108
1.3 Tarifgruppe 95.....	108
1.4 Tarifgruppe 00.....	109
1.5 Tarifgruppe 04.....	109

1.6	Tarifgruppe 05	110
1.7	Tarifgruppe 06	111
1.8	Tarifgruppe 07	112
1.9	Tarifgruppe 08	113
1.10	Tarifgruppe 10	114
1.11	Tarifgruppe 11	115
1.12	Tarifgruppe 12	117
1.13	Tarifgruppe 13	119
1.14	Tarifgruppe 14	120
1.15	Tarifgruppe 15	122
1.16	Tarifgruppe 17	124
1.17	Tarifgeneration 2019 (Gewinnverband ARK2019)	126
1.18	Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)	127
1.19	Tarifgruppe 22	131
1.20	Tarifgeneration 2025 (Gewinnverband ARK2025)	131
1.21	Tarifgruppe 25	133
1.22	Segmentierung für die Tarifgruppen 95 bis 17	133
2.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 2)	135
2.1	Tarifgruppe 01	135
2.2	Tarifgruppe 05	136
2.3	Tarifgruppen 06 und 061	136
2.4	Tarifgruppen 07, 08, 081, 09 und 10	136
2.5	Tarifgruppen 12, 13 und 14	137
2.6	Tarifgruppe 15	137
2.7	Tarifgruppe 17	137
2.8	Tarifgruppe 22	138
2.9	Tarifgruppe 25	138
2.10	Segmentierung für die Tarifgruppen 10 bis 17	138
3.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 3)	139
4.	Unfall-Zusatzversicherung	139
C.	Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen	140
1.	Tarifgruppen 26, 67 und 86	140
D.	Kollektiv-Kapitalversicherungen	141
1.	Kapitalbildende Lebensversicherungen	141
2.	Risikoversicherungen	141
E.	Kollektiv-Rentenversicherungen	142
1.	Tarifgruppen bzw. Tarifgenerationen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2019 (Gewinnverband KARK2019) und 2022 (Gewinnverband KARK2022)	142
F.	Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen	143
1.	Tarifgruppe 65	143
2.	Tarifgruppen 90 und 97	143
3.	Tarifgruppe 99	144
4.	Tarifgruppe 00	145
5.	Tarifgruppe 01	146
6.	Tarifgruppe 02	146
7.	Tarifgruppe 04	147
8.	Tarifgruppe 07	148
9.	Tarifgruppe 08	148

10.	Tarifgruppen 10 und 11	150
11.	Tarifgruppe 12	151
12.	Tarifgruppen 13 und 14	153
13.	Tarifgruppe 15	154
14.	Tarifgruppe 17	155
15.	Tarifgeneration 2019 und 2021	156
16.	Tarifgeneration 2022.....	157
G.	Pflegerentenversicherungen	158
1.	Tarifgruppe 06	158
2.	Tarifgruppe 07	158
3.	Tarifgruppen 071, 08 und 11	159
4.	Tarifgruppe 12	160
5.	Tarifgruppen 13 und 14	160
6.	Tarifgruppe 15	161
H.	Fondsgebundene Lebensversicherungen	161
1.	Tarifgruppe 99	162
2.	Tarifgruppen 03 und 06	162
3.	Tarifgeneration 2024.....	163
4.	Tarifgeneration 2025.....	163
I.	Fondsgebundene Rentenversicherungen	165
1.	Tarifgruppe 01	165
2.	Tarifgruppe 05	165
2.2	Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2.2)	166
3.	Tarifgruppe 06	166
4.	Tarifgruppe 061	167
5.	Tarifgruppe 07	169
6.	Tarifgruppen 071 und 08	170
7.	Tarifgruppen 09 und 10	172
8.	Tarifgruppe 12	174
9.	Tarifgruppe 13	177
10.	Tarifgruppe 14	179
11.	Tarifgruppe 15	181
12.	Tarifgruppe 17	184
13.	Tarifgeneration 2019 und 2021	185
13.1	Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) (Gewinnverband ARF2019)	185
13.2	Hybridrentenversicherungen (Gewinnverband ARF2019).....	186
14.	Tarifgeneration 2022.....	187
14.1	Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) (Gewinnverband ARF2022)	187
14.2	Hybridrentenversicherungen (Gewinnverband ARF2022).....	187
15.	Tarifgeneration 2025.....	189
15.1	Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) (Gewinnverband ARF2025)	189
15.2	Hybridrentenversicherungen (Gewinnverband ARF2025).....	189
16.	Segmentierung für die Tarifgruppen 10 bis 15.....	190
J.	Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG.....	193
1.	Tarifgruppe 01	193
2.	Tarifgruppen 04 und 05	193
3.	Tarifgruppe 06	194
4.	Tarifgruppe 061	194

5.	Tarifgruppen 07, 08 und 09	195
6.	Tarifgruppe 12.....	195
7.	Tarifgruppe 14.....	196
8.	Tarifgruppe 15.....	196
9.	Segmentierung für Tarifgruppen 06 bis 15.....	197
K.	Rentenversicherungen nach AltZertG	198
1.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 1)	198
1.1	Tarifgruppe 09	198
1.2	Tarifgruppen 12 und 14.....	199
1.3	Tarifgruppe 15	199
1.4	Tarifgruppe 17	200
1.5	Segmentierung für Tarifgruppen 09 bis 15	200
2.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 2)	201
2.1	Tarifgruppen 01 und 04.....	201
2.2	Tarifgruppe 05	201
2.3	Tarifgruppe 061	202
2.4	Tarifgruppen 07, 08 und 09.....	202
2.5	Tarifgruppen 12 und 14.....	202
2.6	Tarifgruppe 15	202
2.7	Tarifgruppe 17	202
2.8	Segmentierung für Tarifgruppen 061 bis 17	202
L.	Verzinsliche Ansammlung.....	204
M.	Direktgutschrift.....	205
N.	ANLAGE Kostenüberschüsse	206
O.	Rechnungsgrundlagen	214

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteils

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Hierbei können die Schlussüberschussanteile auch für die abgelaufenen Jahre jeweils neu festgelegt werden und damit teilweise oder auch ganz entfallen. Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven erfolgt gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind dabei nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie gemäß § 139 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) überschreiten.

Die Höhe der Bewertungsreserven wird regelmäßig neu ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Versicherungsverträgen rechnerisch zugeordnet.

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, bei denen eine Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen vereinbart ist, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei anderen Versicherungen.

Die Höhe des Anteils einer Versicherung an den gesamten Bewertungsreserven ist abhängig von den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven, dem Anteil der anspruchsberechtigten Versicherungen an den gesamten Bewertungsreserven sowie dem einzelvertraglichen Anteil selbst. Bei Beendigung einer anspruchsberechtigten Versicherung wird der für diesen Zeitpunkt aktuell ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenübergang einer aufgeschobenen Rentenversicherung wird dieser Betrag zur Erhöhung der Rente verwendet. Darüber hinaus findet bei Rentenversicherungen auch während der Rentenbezugszeit eine angemessene Beteiligung an den Bewertungsreserven statt.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2025

Für das 2025 beginnende bzw. vollendete Versicherungsjahr wurden folgende Überschussanteilsätze festgelegt. Im Vorjahr abweichende vergleichbare Sätze sind zusätzlich in Klammern angegeben.

A. Einzel-Kapitalversicherungen (Abrechnungsverband I bzw. Bestandsgruppen I, KAP und RIS)

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Gewinnverbände 1 und STG2018)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 26, 67, 86 und 94 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Dieser setzt sich wie in 1.1 bis 1.3 angegeben zusammen.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15 und 17 erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, und bei Ablauf einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in 1.4 bis 1.13 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgenerationen 2018, 2022 und 2025 erhalten am Ende eines Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres, einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in 1.14 bis 1.16 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 2018, 2022 und 2025 erhalten bei Beendigung eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Überschussanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 0 % festgesetzt.

Für Versicherungen der Tarifgruppen 11, 12, 13, 14 und 15 wird bei der Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbe- geldversicherungen) wird jedoch kein Sockelbetrag gewährt. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag 0 %.

Die Überschussbeteiligung für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08 und 11, denen der Rechnungszins 0,90 % oder 1,00 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach der DAV-Sterbetafel 2008 T zu Grunde liegen, wird in 1.17 beschrieben.

1.1 Tarifgruppen 26 und 67

1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	der Versicherungssumme
Zusatzüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonderleistung im Todesfall:	0,00 %	der Versicherungssumme

1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.1.3 Sonderzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.2 Tarifgruppe 86

1.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.2.3 Sonderzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.3 Tarifgruppe 94

1.3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Jahr der Beitragszahlungsdauer
--------------------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil wird fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Beitragszahlungsdauer oder bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer oder, sofern die versicherte Person das rechnermäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei Kündigung oder Beitragsfreistellung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre.

Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Beitragszahlungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren oder ab Abrufzeitpunkt wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

1.3.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.4 Tarifgruppe 00

1.4.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
	0,00 ‰	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren

Der Schlussüberschussanteil wird fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei vorzeitiger Beendigung oder Beitragsfreistellung während der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern die versicherte Person das rechnermäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei vorzeitiger Beendigung vom Abrufzeitpunkt an oder bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

1.4.2 Versicherungen gegen Einmalbetrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.5 Tarifgruppe 04

1.5.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,45 ‰	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für
--------------------------	--------	---

		Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
0,45 %		der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei vorzeitiger Beendigung oder Beitragsfreistellung während der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern die versicherte Person das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei vorzeitiger Beendigung vom Abrufzeitpunkt an oder bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung oder vorzeitiger Beitragsfreistellung nach einer Wartezeit von zehn Versicherungsjahren.

1.5.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.6 Tarifgruppe 06

1.6.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

1.6.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.6.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.7 Tarifgruppe 07

1.7.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

1.7.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.7.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.8 Tarifgruppe 08

1.8.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

1.8.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.8.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.9 Tarifgruppe 11

1.9.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

1.9.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.9.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

1.10 Tarifgruppe 12

1.10.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	20,00 % (0,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	20,00 % (0,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

1.10.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.10.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.11 Tarifgruppen 13 und 14

1.11.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		

Versicherungen mit Gesundheitsprüfung	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung	20,00 %	(0,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	10,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

1.11.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.11.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.12 Tarifgruppe 15

1.12.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung	20,00 % (0,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	10,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

1.12.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.12.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.13 Tarifgruppe 17

1.13.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	20,00 % (0,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Der Schlussüberschussanteil wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.13.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.13.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.14 Tarifgeneration 2018

1.14.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	20,00 % (0,00 %)	des für das Todesfallrisiko benötigten Betrags

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug inklusive Sparbeitrag zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs.

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Der Schlussüberschussanteil wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.14.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2018 und 2019	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung
Risikoüberschussanteil	20,00 % (0,00 %)	des für das Todesfallrisiko benötigten Betrags

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs, die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

1.14.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung
Risikoüberschussanteil	20,00 % (0,00 %)	des für das Todesfallrisiko benötigten Betrags

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs, die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

1.15 Tarifgeneration 2022

1.15.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	0,00 %	des für das Todesfallrisiko benötigten Betrags

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug inklusive Sparbeitrag zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs.

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Der Schlussüberschussanteil wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.15.2 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs, die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

1.16 Tarifgeneration 2025

1.16.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	0,00 %	des für das Todesfallrisiko benötigten Betrags

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug inklusive Sparbeitrag zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs.

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Der Schlussüberschussanteil wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.16.2 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs, die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

1.17 Segmentierung für die Tarifgruppen 94 bis 11

1.17.1 Vertragsteile mit garantiertem Rechnungszins 0,90 %

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08 und 11, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach der DAV-Sterbetafel 2008 T zu Grunde liegen, gelten die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8 bzw. 1.9).

1.17.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:		
Tarifgruppen 94, 00 und 04	1,40 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,45 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08 und 11	1,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	10,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	10,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Schlussüberschussanteil:		
Tarifgruppe 94	5,50 %	der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Jahr der Beitragszahlungsdauer
Tarifgruppen 00 und 04	5,50 %	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
	5,50 %	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren
Tarifgruppen 06, 07, 08 und 11	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

1.17.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:		
Tarifgruppen 94, 00 und 04	1,40 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,45 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08 und 11	1,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:		
Tarifgruppen 06, 07, 08 und 11	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	2,30 %	jährliche Verzinsung

1.17.2 Vertragsteile mit garantiertem Rechnungszins 1,00 %

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08 und 11, denen der Rechnungszins 1,00 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach der DAV-Sterbetafel 2008 T zu Grunde liegen, gelten die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8 bzw. 1.9).

1.17.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:		
Tarifgruppen 94, 00 und 04	1,30 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,35 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08 und 11	1,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	10,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	10,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Schlussüberschussanteil:		
Tarifgruppe 94	5,50 %	der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Jahr der Beitragszahlungsdauer
Tarifgruppen 00 und 04	5,50 %	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
	5,50 %	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren
Tarifgruppen 06, 07, 08 und 11	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

1.17.2.2 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:		
Tarifgruppen 94, 00 und 04	1,30 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,35 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08 und 11	1,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:		
Tarifgruppen 06, 07, 08 und 11	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	2,30 %	jährliche Verzinsung

2. Risikoversicherungen (Gewinnverbände 2 und RIS2018)

Die Versicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 86, 94, 00, 04, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2018, 2022 und 2025 erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der grundsätzlich für eine zusätzliche Todesfallleistung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfallleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

Sofern bei Abschluss der Risikoversicherung vereinbart, kann bei Versicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 94, 00, 04, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2018, 2022 und 2025 der jährliche Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortrabatt).

2.1 Tarifgruppe 86

Bonus:		
männliche Versicherte	80,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
weibliche Versicherte	85,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme

2.2 Tarifgruppen 94, 00 und 04

2.2.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	37,50 %	des überschussberechtigten Beitrages

2.2.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
--------	---------	---

2.3 Tarifgruppen 07, 08, 11 und 12

2.3.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Versicherungen ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	37,50 %	des überschussberechtigten Beitrages
Versicherungen mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	50,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

2.3.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Versicherungen ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Versicherungen mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme

2.4 Tarifgruppen 13, 14, 15 und 17

Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme und Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	34,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

Bei Versicherungen nach Tarif 0 WE wird abweichend ein Bonus von 100,00 % der jeweils fälligen Versicherungssumme bzw. ein Sofortrabatt von 50,00 % des überschussberechtigten Beitrages gewährt.

2.5 Tarifgenerationen 2018, 2022 und 2025

Bonus:	60,00 %	der Versicherungssumme
Sofortrabatt (Beitragsverrechnung):	35,00 %	des Beitrages

3. Risiko-Zusatzversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Risiko-Zusatzversicherungen (RZV) erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

Bei beitragspflichtigen Risiko-Zusatzversicherungen wird der jährliche Überschussanteil grundsätzlich mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Bei beitragsfreien Risiko-Zusatzversicherungen, bei Direktversicherungen und sofern bei Abschluss der Risiko-Zusatzversicherung vereinbart, wird der jährliche Überschussanteil für eine zusätzliche Todesfallleistung (Bonus) verwendet. Die zusätzliche Todesfallleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

3.1 Tarifgruppe 86

3.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	40,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
Bonus:	70,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe

3.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Bonus:	70,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe
--------	---------	--------------------------------

3.2 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07

3.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
weibliche Versicherte	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe

3.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe
--------	---------	--------------------------------

4. Vermögensbildungsversicherungen (Gewinnverband 3)

Ab Ende 1994 werden die Vermögensbildungsversicherungen des Abrechnungsverbandes IV im Abrechnungsverband I Gewinnverband 3 geführt.

4.1 Tarifgruppen 26, 67 und 86

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie bei dem entsprechenden Normaltarif, jedoch ohne den Kosten- und Zusatzüberschussanteil gewährt (siehe A.1.1 bzw. A.1.2).

4.2 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07 und 08

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie bei dem entsprechenden Normaltarif, jedoch ohne den Schlussüberschussanteil gewährt (siehe A.1.3, A.1.4, A.1.5, A.1.6, A.1.7 bzw. A.1.8).

5. Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) gegen Einmalbeitrag erhalten im Leistungsfall eine zusätzliche Versicherungsleistung (Bonus).

5.1 Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2018

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bonus:	10,00 %	der UZV-Summe
--------	---------	---------------

B. Einzel-Rentenversicherungen (Abrechnungsverband III bzw. Bestandsgruppen III und REN)

1. Rentenversicherungen (Gewinnverbände 1, ARK2019, ARK2022 und ARK2025)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 51, 87 und 95 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in den Punkten 1.1 bis 1.3 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 17 erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen jährlichen Überschussanteil. Der jährliche Überschussanteil setzt sich wie in den Punkten 1.4 bis 1.16 erläutert zusammen.

Die Versicherungen der Tarifgenerationen 2019, 2022 und 2025 erhalten zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zinsüberschussanteil. Die Zusammensetzung ist in den Punkten 1.17 bis 1.18 und 1.20 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 87, 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2019, 2022 und 2025 erhalten zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung während der Aufschubzeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Überschussanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 0 % festgesetzt.

Ab der Tarifgruppe 10 erhalten Versicherungen mit garantiertem Rechnungszins von mehr als 0 % während der Aufschubzeit neben einem Schlussüberschussanteil grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Der Sockelbetrag wird zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung gewährt. Für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen wird kein Sockelbetrag gewährt. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag 0 %. Versicherungen mit garantiertem Rechnungszins von 0 % bis zum Rentenbeginn erhalten während der Aufschubzeit grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag für diese Versicherungen 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

Die Überschussbeteiligung für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R und ggf. 2008 T zu Grunde liegen, wird in 1.22 beschrieben.

Die Überschussbeteiligung für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 17 denen der Rechnungszins 0,25 % oder 1,00 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R und ggf. 2008 T zu Grunde liegen, wird in 1.22 beschrieben.

1.1 Tarifgruppe 51

1.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

1.2 Tarifgruppe 87

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen erhalten nur den Zins- und Schlussüberschussanteil.
 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	der Jahresrente
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Die Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	10,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	2,15 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren 10 abgelaufenen Versicherungsjahre
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	8,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	1,85 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren 10 abgelaufenen Versicherungsjahre

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

Erhöhungsrenten, bei denen von 1996 bis 2018 die DAV-Sterbetafeln 1994 R und 4,00 % Rechnungszins zugrunde gelegt wurden, erhalten die Überschussbeteiligung der Tarifgruppe 95 (siehe 1.3).

Erhöhungsrenten, bei denen ab 2018 die DAV-Sterbetafel 2004 R und 4,00 % Rechnungszins zugrunde gelegt wurden, erhalten die nachfolgend angegebene Überschussbeteiligung.

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Jahresrente für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer

1.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

1.3 Tarifgruppe 95

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
------------------------	--------	--

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Jahresrente für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
--------------------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (Rentenbezugsgruppen 95, 97 und 03)

Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.4 Tarifgruppe 00

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	0,00 %	der Jahresrente für jedes ersten 5,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	0,00 %	der Jahresrente für jedes ersten 5,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.5 Tarifgruppe 04

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	0,275 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	0,425 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,650 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	0,950 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	0,225 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	0,375 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,600 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	0,900 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.6 Tarifgruppe 05

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risiküberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	0,350 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,

	0,500 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,800 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	1,100 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	0,300 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	0,450 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,750 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	1,050 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.7 Tarifgruppe 06

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.7.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.7.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.7.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.7.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.7.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.8 Tarifgruppe 07

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.8.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.8.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.8.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.8.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.8.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.9 Tarifgruppe 08

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.9.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.9.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.9.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.9.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.9.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.9.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.9.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	37,50 %	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein versicherungsmathematisches Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte.

Er vermindert sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 74 Jahren um 1,875 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 übersteigt.

Er vermindert sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 77 Jahren um 1,875 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 76 übersteigt.

Er erhöht sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 72 Jahren um 3,75 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 unterschreitet.

Er erhöht sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 75 Jahren um 3,75 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 76 unterschreitet.

1.10 Tarifgruppe 10

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.10.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.10.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.10.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.10.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.10.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.10.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.10.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	37,50 %	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein versicherungsmathematisches Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte.

Er vermindert sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 74 Jahren um 1,875 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 übersteigt.

Er vermindert sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 77 Jahren um 1,875 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 76 übersteigt.

Er erhöht sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 72 Jahren um 3,75 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 unterschreitet.

Er erhöht sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 75 Jahren um 3,75 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 76 unterschreitet.

1.11 Tarifgruppe 11

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.11.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.11.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.11.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

1.11.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

1.11.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.11.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.11.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.11.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	37,50 %	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein versicherungsmathematisches Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte.

Er vermindert sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 74 Jahren um 1,875 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 übersteigt.

Er vermindert sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 77 Jahren um 1,875 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 76 übersteigt.

Er erhöht sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 72 Jahren um 3,75 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 unterschreitet.

Er erhöht sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 75 Jahren um 3,75 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 76 unterschreitet.

1.12 Tarifgruppe 12

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.12.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.12.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.12.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	2,30 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.12.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.12.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.12.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.12.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,35 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
Rentenbeginn bis 2023	0,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,40 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,85 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.12.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter bis 69 Jahre
	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter von 70 bis 79 Jahre
	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

		für Eintrittsalter ab 80 Jahre
Todesfallbonus:		
männliche Versicherte	45,00 %	der vereinbarten Todesfallsumme
weibliche Versicherte	37,50 %	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein versicherungsmathematisches Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 78 Jahren für weibliche Versicherte.

Er vermindert sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 74 Jahren um 2,25 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 übersteigt.

Er vermindert sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 79 Jahren um 2,25 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 78 übersteigt.

Er erhöht sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 72 Jahren um 3,75 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 unterschreitet.

Er erhöht sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 77 Jahren um 3,75 Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 78 unterschreitet.

1.13 Tarifgruppe 13

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.13.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.13.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	--------	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.13.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
-----------------------	--------	--

	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	2,30 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.13.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.13.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.13.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,35 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
Rentenbeginn bis 2023	0,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,40 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,85 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.14 Tarifgruppe 14

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.14.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.14.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	--------	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.14.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	2,30 %	jährliche Verzinsung

Bei Versicherungen nach den Tarifen R 1 E und R 1 T E – außer Versicherungen nach den Sondertarifen R 1 EH und R 1 T EH – mit Versicherungsbeginn vor dem 1. August 2014 erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,25 Prozentpunkte.

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.14.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.14.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.14.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,35 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
Rentenbeginn bis 2023	0,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,40 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,85 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.15 Tarifgruppe 15

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.15.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.15.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	--------	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.15.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,30 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.15.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.15.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,10 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.15.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,85 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
Rentenbeginn bis 2023	0,65 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,70 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,15 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.16 Tarifgruppe 17

1.16.1 Rentenversicherungen mit garantiertem Rechnungszins 0,90 %

1.16.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.16.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte.

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.16.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,20 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte.

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.16.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.16.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,20 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
Rentenbeginn bis 2023	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,95 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.16.2 Rentenversicherungen mit garantierten Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn

1.16.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %	der überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	2,10 %	der überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Beitrag
Schlussüberschussanteil:	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,60 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,50 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.16.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,20 %	2,85 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn 2017 bis 2023			

Teildynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	0,80 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	1,60 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024			
Teildynamische Rentenerhöhung	1,00 %	1,40 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.17 Tarifgeneration 2019 (Gewinnverband ARK2019)

1.17.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.17.1.1 Versicherungen ohne Indexbeteiligung

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Versicherungen erhalten grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt diese Mindestbeteiligung 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Schlussüberschussanteil:		
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,40 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,60 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	1,60 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,90 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	3,20 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	3,20 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,50 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen

1.17.1.2 Versicherungen mit Indexbeteiligung

Zu Beginn eines Versicherungsjahres werden die unten festgelegten laufenden Überschussanteile – sofern vereinbart – zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Index verwendet.

Der für das Geschäftsjahr 2025 festgelegte Zinsüberschussanteil gilt für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr.

Versicherungen erhalten grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven als Bestandteil der laufenden Überschussbeteiligung.

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag	3,05 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2019	1,20 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2019	2,65 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,75 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2020	2,65 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00 %	

1.17.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Zinsüberschussanteil:		
Rentenbeginn vor dem 01.04.2022	3,20 %	des überschussberechtigten Rentenkapitals
bei betrieblicher Altersvorsorge mit Volldynamik gilt abweichend	3,10 %	des überschussberechtigten Rentenkapitals
Rentenbeginn ab dem 01.04.2022	3,10 %	des überschussberechtigten Rentenkapitals
Sockelzins bei Teildynamik		
Rentenbeginn vor dem 01.04.2022	1,15 %	(1,90 %)
Rentenbeginn vom 01.04.2022 bis 31.03.2024	1,00 %	(1,75 %)
Rentenbeginn ab dem 01.04.2024	1,40 %	(2,15 %)

Bei der Verrentungsform Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins verwendet.

1.17.2.1 Pflgerentenoption

Zinsüberschussanteil:		
Rentenbeginn vor dem 01.04.2022	3,20 %	des überschussberechtigten Rentenkapitals
Rentenbeginn ab dem 01.04.2022	3,10 %	des überschussberechtigten Rentenkapitals
Sockelzins bei Teildynamik		
Rentenbeginn vor dem 01.04.2022	1,15 %	(1,90 %)
Rentenbeginn vom 01.04.2022 bis 31.03.2024	1,00 %	(1,75 %)
Rentenbeginn ab dem 01.04.2024	1,40 %	(2,15 %)
Bonus:	10,00 %	der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit

Bei der Verrentungsform Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins verwendet.

1.18 Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)

1.18.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.18.1.1 Versicherungen ohne Indexbeteiligung

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Versicherungen erhalten grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt diese Mindestbeteiligung 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,80 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	1,60 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	2,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	2,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Schlussüberschussanteil:		
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,40 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	0,95 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre

Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,55 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,90 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	1,60 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,55 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	3,15 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	3,55 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	3,15 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	3,15 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 08.10.2022	3,15 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	3,15 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	3,55 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,50 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen

1.18.1.2 Versicherungen ohne Indexbeteiligung für das Konsortialgeschäft

Vom 25.06.2022 bis zum 31.12.2024 hat die neue leben Lebensversicherung AG in Kooperation mit der HDI Lebensversicherung AG einen gemeinsamen Tarif im Einmalbeitragsgeschäft angeboten.

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,65 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	1,40 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	1,80 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	2,20 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	1,80 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	1,80 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	1,80 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	2,20 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:		
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,65 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	0,75 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes

25.06.2022 bis 07.10.2022		der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	1,30 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,15 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	2,60 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	3,00 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	2,60 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,60 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	2,60 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	3,00 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre

1.18.1.3 Versicherungen mit Indexbeteiligung

Zu Beginn eines Versicherungsjahres werden die unten festgelegten laufenden Überschussanteile – sofern vereinbart – zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Index verwendet.

Der für das Geschäftsjahr 2025 festgelegte Zinsüberschussanteil gilt für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr.

Versicherungen erhalten grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven als Bestandteil der laufenden Überschussbeteiligung.

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag	3,05 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,75 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	1,30 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,20 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	2,75 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	3,05 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	2,75 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit	2,75 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens

Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022		für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,75 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	2,75 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	3,05 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00 %	

1.18.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Zinsüberschussanteil	3,10 %	des überschussberechtigten klassischen Rentenkapitals
Risikoüberschuss	0,30 %	des Fondsguthabens
Sockelzins bei Teildynamik		
Rentenbeginn vor dem 01.04.2024	1,00 %	(1,75 %)
Rentenbeginn ab dem 01.04.2024	1,40 %	(2,15 %)

Bei der Verrentungsform Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins verwendet.

1.18.2.1 Pflegerentenoption

Zinsüberschussanteil:	3,10 %	des überschussberechtigten Rentenkapitals
Sockelzins bei Teildynamik		
Rentenbeginn vor dem 01.04.2024	1,00 %	(1,75 %)
Rentenbeginn ab dem 01.04.2024	1,40 %	(2,15 %)
Bonus	10,00 %	Der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit

Bei der Verrentungsform Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins verwendet.

1.19 Tarifgruppe 22

1.19.1.1 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,85 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn 2022 bis 2023		
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	1,60 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024		
Teildynamische Rentenerhöhung	1,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.20 Tarifgeneration 2025 (Gewinnverband ARK2025)

1.20.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.20.1.1 Versicherungen ohne Indexbeteiligung

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Versicherungen erhalten grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt diese Mindestbeteiligung 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2,20 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2,20 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Schlussüberschussanteil:	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,55 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	3,25 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,50 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen

1.20.1.2 Versicherungen mit Indexbeteiligung

Zu Beginn eines Versicherungsjahres werden die unten festgelegten laufenden Überschussanteile – sofern vereinbart – zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Index verwendet.

Der für das Geschäftsjahr 2025 festgelegte Zinsüberschussanteil gilt für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr.

Versicherungen erhalten grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven als Bestandteil der laufenden Überschussbeteiligung.

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag	3,05 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungs- reserven	0,00 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2,75 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungs- reserven	0,00 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2,75 %	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungs- reserven	0,00 %	

1.20.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Zinsüberschussanteil	3,10 %	des überschussberechtigten klassischen Rentenkapitals
----------------------	--------	---

Risikoüberschuss	0,30 %	des Fondsguthabens
Sockelzins bei Teildynamik	1,40 %	

Bei der Verrentungsform Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins verwendet.

1.20.2.1 Pflagerentenoption

Zinsüberschussanteil:	3,10 %	des überschussberechtigten Rentenkapitals
Sockelzins bei Teildynamik	1,40 %	
Bonus	10,00 %	Der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit

Bei der Verrentungsform Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins verwendet.

1.21 Tarifgruppe 25

1.21.1.1 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,10 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung	0,85 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,30 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Hybridrentenversicherungen nach Tarif R11 und R13		
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,10 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung	0,90 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,30 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.22 Segmentierung für die Tarifgruppen 95 bis 17

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R und ggf. 2008 T zu Grunde liegen, und für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 17, denen der Rechnungszins 0,25 % oder 1,00 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R und ggf. 2008 T zu Grunde liegen, gelten die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 1.9, 1.10, 1.11, 1.12, 1.13, 1.14, 1.15 bzw. 1.17).

1.22.1 Versicherungen während der Aufschubzeit (Tarifgruppen 95 bis 11)

1.22.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

	Vertragsteile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt	Vertragsteile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt	
Grundüberschussanteil:	0,00 %	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:			
Tarifgruppen 95, 00, 04 und 05	1,40 %	1,30 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Tarifgruppen 06 und 07	1,45 %	1,35 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08, 10 und 11	1,45 %	1,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil für Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme:			
männliche Versicherte	5,00 %	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	5,00 %	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Schlussüberschussanteil bei den Tarifgruppen 95, 00, 04 und 05:			
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	10,00 %	10,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	16,00 %	16,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	22,00 %	22,00 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	30,00 %	30,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	9,00 %	9,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	15,00 %	15,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	21,00 %	21,00 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	29,00 %	29,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Schlussüberschussanteil bei den Tarifgruppen 06, 07, 08, 10 und 11:			
	1,00 %	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	3,30 %	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze für die Tarifgruppen 95 bis 05 um jeweils 1,00 Prozentpunkt, für die Tarifgruppen 06 bis 11 mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte.

1.22.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag (Tarifgruppen 07 bis 11)

	Vertragsteile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt	Vertragsteile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt	
Zinsüberschussanteil:			
Tarifgruppe 07	1,00 %	0,90 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08 und 10	1,00 %	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarifgruppe 11	1,00 %	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil (nur Tarifgruppen 11):			
	1,00 %	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	2,30 %	2,30 %	jährliche Verzinsung

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte.

1.22.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

	Vertragsteile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt	Vertragsteile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt	
Zinsüberschussanteil:			
Tarifgruppen 95, 00, 04 und 05	1,40 %	1,30 %	der überschussberechtigten

			Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,45 %	1,35 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08, 10 und 11	1,45 %	1,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil bei den Tarifgruppen 06, 07, 08, 10 und 11:			
	0,00 %	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	2,30 %	2,30 %	jährliche Verzinsung

1.22.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

	Vertragsteile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt	Vertragsteile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt	
Zinsüberschussanteil:			
Tarifgruppen 95, 00, 04 und 05	1,40 %	1,30 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,45 %	1,35 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08, 10 und 11	1,45 %	1,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.22.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (Tarifgruppen 95 bis 17)

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,20 %	2,85 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn bis 2023			
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	1,60 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024			
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,95 %	1,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,35 %	1,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt, gilt die Deklaration der Tarifgruppe 25 im Abschnitt 1.21.

2. Rentenversicherungen (Gewinnverband 2)

Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen erhalten nach Beginn der Rentenzahlung zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

Für Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt, gilt die Deklaration der Tarifgruppe 22 im Abschnitt 2.8, soweit nicht anders angegeben.

Für Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt, gilt die Deklaration der Tarifgruppe 25 im Abschnitt 2.9, soweit nicht anders angegeben.

2.1 Tarifgruppe 01

2.1.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------	------------------------------

2.2 Tarifgruppe 05

2.2.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.2.2 Rentenbezugsgruppe 12

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,35 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.2.3 Rentenbezugsgruppen 15 und 17

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,60 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,15 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	1,35 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.2.4 Rentenbezugsgruppe 24

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,60 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.3 Tarifgruppen 06 und 061

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 2,75 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	1,60 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,00 %	0,15 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	1,35 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,00 %	0,55 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.4 Tarifgruppen 07, 08, 081, 09 und 10

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 2,25 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	1,60 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,03 %	0,45 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,85 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,03 %	0,55 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,03 %	1,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.5 Tarifgruppen 12, 13 und 14

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,75 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,35 %	2,10 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,35 %	0,50 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	1,30 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,40 %	0,85 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,85 %	1,30 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.6 Tarifgruppe 15

Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,25 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,75 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,85 %	2,35 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,55 %	0,55 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	1,45 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,70 %	1,05 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,15 %	1,45 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,25 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,50 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,85 %	2,60 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,60 %	0,60 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	1,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,75 %	1,20 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,15 %	1,60 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.7 Tarifgruppe 17

Fondsgebundenen Rentenversicherungen	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,20 %	2,85 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,75 %	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	1,60 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,95 %	1,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,35 %	1,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2 und HRV3	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,20 %	2,85 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,80 %	0,80 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	1,60 %	der gezahlten Vorjahresrente

Rentenbeginn ab 2024	1,00 %	1,40 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,35 %	1,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.8 Tarifgruppe 22

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,85 %		der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,75 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	1,60 %		der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	1,35 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,75 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.9 Tarifgruppe 25

2.9.1.1 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,10 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung	0,85 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,30 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2 und HRV3

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,10 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung	0,90 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,30 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.10 Segmentierung für die Tarifgruppen 10 bis 17

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,20 %	2,85 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung			
Rentenbeginn bis 2023	0,75 %	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	1,60 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,95 %	1,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,35 %	1,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,10 %		der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung	0,85 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,30 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

3. Rentenversicherungen (Gewinnverband 3)

Die erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit erhält zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen Überschussanteil (jährliche Überschussanteile).

3.1 Tarifgruppe 17

Bonus:	10,00 %	der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,20 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,90 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,85 %	der gezahlten Vorjahresrente

4. Unfall-Zusatzversicherung

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) gegen Einmalbeitrag erhalten im Leistungsfall eine zusätzliche Versicherungsleistung (Bonus).

4.1 Tarifgruppen bzw. Tarifgenerationen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2019, 2022 und 2025

4.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bonus:	10,00 %	der UZV-Summe
--------	---------	---------------

C. Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen
(Abrechnungsverband II bzw. Bestandsgruppe II)

1. Tarifgruppen 26, 67 und 86

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.1 bzw. A.1.2).

Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppe 86 erhalten zusätzlich am Ende des Versicherungsjahres einen Kostenüberschussanteil in Höhe von 0,0 ‰ der Versicherungssumme.

D. Kollektiv-Kapitalversicherungen (Bestandsgruppe VI)

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14 und 15

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.3, A.1.4, A.1.5, A.1.6, A.1.7, A.1.8, A.1.9, A.1.10, A.1.11, A1.12 bzw. A.5).

Bei Versicherungen nach Sondertarif 3KK der Tarifgruppe 07 wird jedoch der Risikoüberschussanteil um 3,6 Prozentpunkte vermindert.

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08 und 11, denen der Rechnungszins 0,90 % oder 1,00 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach der DAV-Sterbetafel 2008 T zu Grunde liegen, werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für entsprechende Vertragsteile von Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.17 bzw. A.5).

Bei Versicherungen nach Sondertarifen 3G und 3KK der Tarifgruppe 07 wird jedoch der Risikoüberschussanteil um 2,5 Prozentpunkte vermindert.

2. Risikoversicherungen

Die Versicherungen erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der grundsätzlich für eine zusätzliche Todesfalleistung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfalleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

Sofern bei Abschluss der Risikoversicherung vereinbart, kann der jährliche Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortrabatt).

2.1 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07

Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	50,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

E. Kollektiv-Rentenversicherungen
(Bestandsgruppen VIII und RENK)

1. Tarifgruppen bzw. Tarifgenerationen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2019 (Gewinnverband KARK2019) und 2022 (Gewinnverband KARK2022)

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Rentenversicherungen gewährt (siehe B.1.3, B.1.4, B.1.5, B.1.6, B.1.7, B.1.8, B.1.9, B.1.10, B.1.11, B.1.12, B.1.13, B.1.14, B.1.15, B.1.16, B. 17, B.1.18, bzw. B.4).

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % oder 1,00 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R und ggf. 2008 T zu Grunde liegen, werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für entsprechende Vertragsteile von Einzel-Rentenversicherungen gewährt (siehe B.1.22 bzw. B.4).

F. Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen (Abrechnungsverband V bzw. Bestandsgruppe V)

Die Versicherungen der Tarifgruppe 65 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Ab der Tarifgruppe 90 werden die Überschussanteile jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

1. Tarifgruppe 65 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

1.1 Versicherungen während der Anwartschaft

Überschussanteil:	25,00 %	des Jahresbeitrages für die BUZ, bei beitragsfreien Versicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages für die BUZ
-------------------	---------	--

Dieser Überschussanteil wird entsprechend dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan durch eine Vorwegdividende erhöht bzw. vermindert.

1.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten BU-Rente
-----------------	--------	--

2. Tarifgruppen 90 und 97 Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ/EUZ)

2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	20,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ/EUZ
Bonus:	25,00 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ/EUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten BU/EU-Rente
-----------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil nach 2.1 wird auch bei Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

3. Tarifgruppe 99 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

3.1.1 Versicherungen mit technischem Beginn vor dem 1. Februar 2001

Überschussanteil:	30,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ
Bonus:	42,86 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	16,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
	27,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZplus für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

3.1.2 Versicherungen mit technischem Beginn ab dem 1. Februar 2001

Überschussanteil:	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZ
	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZplus
Bonus:	53,85 %	der Barrente für die Comfort BUZ
	66,67 %	der Barrente für die Comfort BUZplus

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

3.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

3.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten BU-Rente
-----------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil nach 3.1 wird auch bei Berufsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

4. Tarifgruppe 00 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

4.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	25,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die EUZ
Bonus:	33,33 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Erwerbsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die EUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

4.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

4.3 Versicherungen nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten EU-Rente
-----------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil nach 4.1 wird auch bei Erwerbsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

5. Tarifgruppe 01 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

5.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	42,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	72,41 %	der Barrente
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

5.2 Beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

5.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

6. Tarifgruppe 02 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

6.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

6.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

6.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

7. Tarifgruppe 04 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

7.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

7.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,05 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

7.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,05 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

8. Tarifgruppe 07 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

8.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

8.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,55 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

8.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,55 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

9. Tarifgruppe 08 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

9.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

In der BUV gelten die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	36,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	66,67 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	47,06 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	56,25 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	47,06 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUV entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

9.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

9.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,55 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUV entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

10. Tarifgruppen 10 und 11

10.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

10.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	45,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	81,82 %	der Barrente
weibliche Versicherte	66,67 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	38,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	61,29 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

10.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

10.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,55 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

10.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

10.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

10.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

10.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,55 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

11. Tarifgruppe 12

11.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

11.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	45,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	81,82 %	der Barrente
weibliche Versicherte	66,67 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	38,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	61,29 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

11.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

11.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,05 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

11.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

11.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

11.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

11.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,05 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

12. Tarifgruppen 13 und 14

12.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

12.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	42,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	73,91 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:	36,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:	57,48 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

12.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

12.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,20 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

12.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

12.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

12.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

12.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,20 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

13. Tarifgruppe 15

13.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

13.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	42,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	73,91 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:	36,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:	57,48 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

13.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

13.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,70 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

13.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

13.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

13.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

13.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,70 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

14. Tarifgruppe 17 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

14.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

14.2. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

14.3. Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	2,05 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

15. Tarifgeneration 2019 und 2021

15.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

15.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Beitragsverrechnung:	25,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus-Rente:	43,00 %	der versicherten Leistung

Der überschussberechtigte Jahresbeitrag ist der Jahresbruttozahlbeitrag. Die versicherte Leistung ist die garantierte Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles erreichten Rentenzuwachses.

Versicherungen, für die bereits ein Rentenzuwachs gutgeschrieben wurde, erhalten zusätzlich einen Überschussanteil von 2,05 % des mit dem Rechnungszins diskontierten Deckungskapitals des Rentenzuwachses zum Ende des Versicherungsjahres.

Der Überschussanteil wird zur Erhöhung des Rentenzuwachses verwendet.

15.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	2,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital der versicherten Leistung zum Ende des Versicherungsjahres. Die versicherte Leistung ist die garantierte Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines bereits erreichten Rentenzuwachses. Der Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

Versicherungen mit Überschussverwendung Beitragsverrechnung erhalten zusätzlich einen Überschussanteil von 30 % des jeweils entsprechenden Jahresbeitrages für das Berufsunfähigkeitsrisiko. Dieser Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

Versicherungen mit Überschussverwendung Bonus-Rente erhalten zusätzlich eine Bonus-Rente von 43 % der garantierten Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines bereits erreichten Rentenzuwachses.

15.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Überschussanteil:	2,05 %	der Vorjahresrente
-------------------	--------	--------------------

Die Vorjahresrente setzt sich aus der garantierten Berufsunfähigkeits-Rente, einem bereits erreichten Rentenzuwachs und einer Bonus-Rente zusammen. Bei Vereinbarung einer garantierten Rentensteigerung wird zusätzlich zur Vorjahresrente auch die garantierte Rentensteigerung des Berechnungsjahres berücksichtigt.

Der Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

16. Tarifgeneration 2022

16.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

16.1.2 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Beitragsverrechnung:	25,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus-Rente:	43,00 %	der versicherten Leistung

Der überschussberechtigte Jahresbeitrag ist der Jahresbruttobezugbeitrag. Die versicherte Leistung ist die garantierte Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles erreichten Rentenzuwachses.

Versicherungen, für die bereits ein Rentenzuwachs gutgeschrieben wurde, erhalten zusätzlich einen Überschussanteil von 2,70 % des mit dem Rechnungszins diskontierten Deckungskapitals des Rentenzuwachses zum Ende des Versicherungsjahres.

Der Überschussanteil wird zur Erhöhung des Rentenzuwachses verwendet.

16.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	2,70 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital der versicherten Leistung zum Ende des Versicherungsjahres. Die versicherte Leistung ist die garantierte Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines bereits erreichten Rentenzuwachses. Der Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

Versicherungen mit Überschussverwendung Beitragsverrechnung erhalten zusätzlich einen Überschussanteil von 30 % des jeweils entsprechenden Jahresbeitrages für das Berufsunfähigkeitsrisiko. Dieser Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

Versicherungen mit Überschussverwendung Bonus-Rente erhalten zusätzlich eine Bonus-Rente von 43 % der garantierten Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines bereits erreichten Rentenzuwachses.

16.1.4 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Überschussanteil:	2,70 %	der Vorjahresrente
-------------------	--------	--------------------

Die Vorjahresrente setzt sich aus der garantierten Berufsunfähigkeits-Rente, einem bereits erreichten Rentenzuwachs und einer Bonus-Rente zusammen. Bei Vereinbarung einer garantierten Rentensteigerung wird zusätzlich zur Vorjahresrente auch die garantierte Rentensteigerung des Berechnungsjahres berücksichtigt.

Der Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

G. Pflegerentenversicherungen (Bestandsgruppe XV)

Die Versicherungen erhalten ab Beginn jährliche Überschussanteile. Zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Beginn der Pflegerente bzw. bei Beendigung der Versicherung einen Schlussüberschussanteil. Der Schlussüberschussanteil wird in voller Höhe gewährt, wenn die Pflegefalleistungen erbracht werden, und zur Erhöhung der jeweiligen Pflegerente verwendet. Bei Beendigung der Versicherung wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

1. Tarifgruppe 06

1.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:	30,00 %	der jeweiligen Pflegerente
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

1.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	------------------------------

2. Tarifgruppe 07

2.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:	Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall:	
	45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 5 Prozentpunkte.

	Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall:	
	80,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	60,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

2.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,55 %	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	------------------------------

3. Tarifgruppen 071, 08 und 11

3.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 5 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	80,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	60,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

3.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,55 %	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	------------------------------

4. Tarifgruppe 12

4.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:	
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall	
55,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall	
95,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
65,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

4.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	1,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	------------------------------

5. Tarifgruppen 13 und 14

5.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:	
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall	
55,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall	
95,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
65,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

5.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	1,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	------------------------------

6. Tarifgruppe 15

6.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	67,50 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	50,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	37,50 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	120,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	85,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	50,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 25 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

6.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	1,55 %	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	------------------------------

H. Fondsgebundene Lebensversicherungen (Bestandsgruppe IX)

1. Tarifgruppe 99

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile.

1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,50 %	des Beitrages
	0,24 %	des Deckungskapitals

1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,24 %	des Deckungskapitals

2. Tarifgruppen 03 und 06

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten (Tarifgruppe 03) bzw. dritten (Tarifgruppe 06) Versicherungsjahres, sowie bei Ablauf einen Zinsüberschussanteil.

2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

2.1.2 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

2.1.3 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

2.1 Beitragsfreie Versicherungen

2.1.4 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:		
	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

2.1.5 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,18 %	des Deckungskapitals

3. Tarifgeneration 2024

3.1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	2,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals mit Rechnungszins 0,25 % für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	2,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals mit Rechnungszins 0,25 % für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals mit Rechnungszins 0,00 % für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	2,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals mit Rechnungszins 0,00 % für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,55 %	jährliche Verzinsung

4. Tarifgeneration 2025

4.1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	1,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals mit Rechnungszins 1,00 % für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,20 %	Des überschussberechtigten Deckungskapitals mit Rechnungszins 1,00 % für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals mit Rechnungszins 0,00 % für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	2,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals mit Rechnungszins 0,00 % für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre

3,25 %

jährliche Verzinsung

I. Fondsgebundene Rentenversicherungen (Bestandsgruppen X und FLV)

Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Deckungskapital erhalten zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung während der Aufschubzeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Überschussanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 0 % festgesetzt.

Die Überschussbeteiligung für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 10, 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % oder 1,00 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, werden unter Punkt 16 beschrieben.

1. Tarifgruppe 01

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kostenüberschussanteile.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen) geführt.

1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Kostenüberschussanteil:	0,50 %	des Beitrages
	0,24 %	des Deckungskapitals

1.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
-------------------------	--------	----------------------

1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2.1)

2. Tarifgruppe 05

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und, sofern eine Mindesttodesfallsumme vereinbart ist, Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen) geführt.

2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

2.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

2.1.1.1 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragerhaltungsgarantie

2.1.1.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

2.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

2.1.2.1 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragerhaltungsgarantie

2.1.2.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2.2)

3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und, sofern eine Mindesttodesfallsumme vereinbart ist, Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 06 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

3.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

3.1.1.1 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

3.1.1.2 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

3.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

3.1.2.1 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

3.1.2.2 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

4. Tarifgruppe 061

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 061 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

4.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

4.1.1.1 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Beitrages
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragerhaltungsgarantie

4.1.1.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Beitrages
	0,00 %	des Deckungskapitals
	0,18 %	des Deckungskapitals

4.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

4.1.2.1 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragerhaltungsgarantie

4.1.2.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Beitrages
	0,00 %	des Deckungskapitals
	0,18 %	des Deckungskapitals

4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

5. Tarifgruppe 07

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 07 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

5.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

5.1.1.1 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

5.1.1.2 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

5.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

5.1.2.1 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

5.1.2.2 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

5.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

5.1.3.1 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

5.1.3.2 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

6. Tarifgruppen 071 und 08

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat erhalten als laufende Überschussbeteiligung nur den Kostenüberschussanteil in der Fondsphase.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden Versicherungen der Tarifgruppe 071 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 07 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt. Versicherungen der Tarifgruppe 08 werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 08 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt, Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat werden stattdessen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe oder – sofern der garantierte Rentenfaktor zur Anwendung gelangt – der Tarifgruppe 081) geführt.

6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

6.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

6.1.1.1 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
-------------------------	--	--

männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

6.1.1.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

6.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

6.1.2.1 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:		
für Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat	0,00 %	des Einmalbeitrages für jedes zurückgelegte Jahr der Aufschubzeit

6.1.2.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

6.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

6.1.3.1 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

6.1.3.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

7. Tarifgruppen 09 und 10

7.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen der Tarifgruppen 09 und 10 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der jeweiligen Tarifgruppe für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

7.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

7.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

7.1.1.2 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

7.1.1.3 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

7.1.1.4 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

7.1.1.5 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

7.1.1.6 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages

Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
-------------------------	--------	----------------------

7.1.1.7 Beitragsfreie Versicherungen

7.1.1.8 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

7.1.1.9 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

7.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

7.2 Hybridrentenversicherungen (nur Tarifgruppe 10)

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen der Tarifgruppe 10 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

7.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

7.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn vor 2011	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals

Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschuss:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

7.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

7.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

8. Tarifgruppe 12

8.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 12 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

8.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

8.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

8.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

8.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

8.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

8.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen der Tarifgruppe 12 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

8.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

8.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:		
versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,60 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals

Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,15 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,60 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

8.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

8.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

9. Tarifgruppe 13

9.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 13 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

9.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

9.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

9.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

9.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

9.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

9.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 13 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

9.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

9.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,60 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,15 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,60 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:		
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

9.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

9.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

10. Tarifgruppe 14

10.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 14 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

10.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

10.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

10.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

10.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

10.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

10.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 14 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

10.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

10.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,60 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,15 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,60 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Bei Versicherungen nach Tarif HRV1 E – außer Versicherungen nach Sondertarif HRV1 EH und Basisrenten – mit Versicherungsbeginn vor dem 1. August 2014 erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,25 Prozentpunkte. Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

10.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

10.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

11. Tarifgruppe 15

11.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 15 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

11.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

11.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

11.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

11.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,90 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

11.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

11.2 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1 erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 15 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

11.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

11.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	1,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,65 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	1,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,30 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

11.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

11.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

11.3 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2 erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zins- und grundsätzlich aus einem Kostenüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen laufenden Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen) in der für den bei Rentenbeginn aktuellen Rentenfaktor für neu abgeschlossene Versicherungen zugehörigen Tarifgruppe geführt.

11.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

11.3.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,25 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Beitrag
Schlussüberschussanteil:	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,35 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,60 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,50 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

11.3.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten fondsgebundenen Anteils am Beitrag für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)
	0,00 %	des fondsgebundenen Vorsorgeguthabens für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen), beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	3,60 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre

2,50 %

jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre
und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

11.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

12. Tarifgruppe 17

12.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 17 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

12.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

12.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

12.2 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2 erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zins- und grundsätzlich aus einem Kostenüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen laufenden Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen) in der für den bei Rentenbeginn aktuellen Rentenfaktor für neu abgeschlossene Versicherungen zugehörigen Tarifgruppe geführt.

12.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

12.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %	der überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	2,10 %	der überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Beitrag
Schlussüberschussanteil:	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,60 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,50 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

12.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten fondsgebundenen Anteils am Beitrag für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)
	0,00 %	des fondsgebundenen Vorsorgeguthabens für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen), beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	3,60 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,50 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

12.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

13. Tarifgeneration 2019 und 2021

13.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) (Gewinnverband ARF2019)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kostenüberschussanteile.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

13.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Anteils am Beitrag
Kostenüberschussanteil:	siehe ANLAGEN	des Deckungskapitals

Der Kostenüberschuss wird abhängig von den gewählten Fonds gewährt. Die Überschussätze sind im Kapitel „ANLAGE Kostenüberschüsse“ aufgelistet.

13.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.1.17.2)

13.2 Hybridrentenversicherungen (Gewinnverband ARF2019)

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Der konventionelle Vertragsteil erhält grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt diese Mindestbeteiligung 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

13.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

13.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Schlussüberschussanteil:		
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,40 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,60 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	1,60 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,90 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn	3,20 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der

2019			weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	3,20 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre	
	2,50 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen	

13.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Der Kostenüberschuss wird abhängig von den gewählten Fonds als Anteil des fondsgebundenen Deckungskapitals gewährt. Die Überschussätze sind im Kapitel N aufgelistet.

13.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.1.17.2)

14. Tarifgeneration 2022

14.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) (Gewinnverband ARF2022)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kostenüberschussanteile.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

14.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Anteils am Beitrag
Kostenüberschussanteil:	siehe ANLAGE N	des Deckungskapitals

Der Kostenüberschuss wird abhängig von den gewählten Fonds gewährt. Die Überschussätze sind im Kapitel „ANLAGE Kostenüberschüsse“ aufgelistet.

14.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.1.18.2)

14.2 Hybridrentenversicherungen (Gewinnverband ARF2022)

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Der konventionelle Vertragsteil erhält grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt diese Mindestbeteiligung 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

14.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

14.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,80 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	1,60 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	2,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	2,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Schlussüberschussanteil:	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,40 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	0,95 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,55 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,95 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	0,95 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,55 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom	0,90 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der

01.01.2022 bis 24.06.2022			ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	1,60 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der	ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,55 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der	ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	3,15 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der	ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	3,55 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der	ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	3,15 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der	weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	3,15 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der	weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	3,15 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der	weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	3,15 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der	weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	3,55 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der	weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,50 %		jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen

14.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Der Kostenüberschuss wird abhängig von den gewählten Fonds als Anteil des fondsgebundenen Deckungskapitals gewährt. Die Überschussätze sind im Kapitel N aufgelistet.

14.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.1.18.2)

15. Tarifgeneration 2025

15.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) (Gewinnverband ARF2025)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kostenüberschussanteile.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

15.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Anteils am Beitrag
Kostenüberschussanteil:	siehe ANLAGE N	des Deckungskapitals

Der Kostenüberschuss wird abhängig von den gewählten Fonds gewährt. Die Überschussätze sind im Kapitel „ANLAGE Kostenüberschüsse“ aufgelistet.

15.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.1.18.2)

15.2 Hybridrentenversicherungen (Gewinnverband ARF2025)

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Der konventionelle Vertragsteil erhält grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt diese Mindestbeteiligung 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

15.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

15.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2,20 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2,20 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Schlussüberschussanteil:	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,55 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,25 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	3,25 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,50 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen

15.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Der Kostenüberschuss wird abhängig von den gewählten Fonds als Anteil des fondsgebundenen Deckungskapitals gewährt. Die Überschussätze sind im Kapitel N aufgelistet.

15.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.1.20.2)

16. Segmentierung für die Tarifgruppen 10 bis 15

Für Vertragsteile fondsgebundener Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) während der Rentenbezugszeit der Tarifgruppen 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % oder 1,00 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, gelten die unter B.2.10 angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 8.1, 9.1, 10.1 bzw. 11.1).

Für Vertragsteile von Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1 der Tarifgruppen 10, 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % oder 1,00 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, gelten die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 7.2, 8.2, 9.2, 10.2 bzw. 11.2).

16.1 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1 während der Aufschubzeit (Tarifgruppe 10)

16.1.1 Versicherungen mit 0,90 % Rechnungszins

16.1.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	1,45 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn vor 2011	1,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011	0,15 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	1,45 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

16.1.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

16.1.2 Versicherungen mit 1,00 % Rechnungszins

16.1.2.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	1,35 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn vor 2011	1,40 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011	0,05 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,90 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	1,35 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

16.1.2.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	3,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

16.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (Tarifgruppen 10 bis 17)

Für Vertragsteile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % oder 0,25 % oder 1,00 % und die Sterbetafel nach DAV 2004 R zu Grunde liegen, gelten die unter B.2.10 angegebenen Überschussanteilsätze. Für übrige Vertragsteile siehe B.2.

J. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG (Bestandsgruppe XIV)

Die Überschussbeteiligung im Rentenbezug für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 06, 061, 07, 08, 09, 12, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % oder 0,25 % oder 1,00 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, werden in K.2.8 beschrieben.

1. Tarifgruppe 01

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG) geführt.

1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe K.2.1)

2. Tarifgruppen 04 und 05

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG) geführt.

2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe K.2.1 bzw. K.2.2)

3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe) geführt.

3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe K.2)

4. Tarifgruppe 061

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 061 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt.

4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe K.2)

5. Tarifgruppen 07, 08 und 09

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage der Tarifgruppen 07 und 08 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 07 bzw. 08 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds der Tarifgruppe 09 werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 09 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe K.2)

6. Tarifgruppe 12

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 12 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 12 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,85 %	
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe K.2)

7. Tarifgruppe 14

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 14 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 14 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

7.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,85 %	
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

7.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe K.2)

8. Tarifgruppe 15

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 15 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt.

8.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	1,40 %	
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

8.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe K.2)

9. Segmentierung für Tarifgruppen 06 bis 15

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 06, 061, 07, 08, 09, 12, 14 und 15, denen im Rentenbezug der Rechnungszins 0,90 % oder 0,25 % oder 1,00 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, gelten die unter K.2.8 angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 3, 4, 5, 6, 7 bzw. 8).

K. Rentenversicherungen nach AltZertG (Bestandsgruppe XIII)

1. Rentenversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 09, 12, 14, 15 und 17 erhalten zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung während der Aufschubzeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Überschussanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 0 % festgesetzt.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 09, 12, 14 und 15 erhalten in der Aufschubzeit zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zins- und einen Kostenüberschussanteil. Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil. Zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen erhalten diese Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung der Versicherung einen Schlussüberschussanteil. Zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung wird darüber hinaus grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag 0 %.

Versicherungen der Tarifgruppe 17 mit garantiertem Rechnungszins von 0 % bis zum Rentenbeginn erhalten während der Aufschubzeit grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag für diese Versicherungen 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

Nach Beginn der Rentenzahlung erhalten die Versicherungen aller Tarifgruppen zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

Die Überschussbeteiligung für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 09, 12, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % oder 1,00 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, werden in 1.5 beschrieben.

1.1 Tarifgruppe 09

1.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

1.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.2 Tarifgruppen 12 und 14

1.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:		
beitragspflichtige Verträge	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
beitragsfreie Verträge	0,55 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,10 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,35 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
Rentenbeginn bis 2023	0,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,40 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.3 Tarifgruppe 15

1.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:		
beitragspflichtige Verträge	1,15 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
beitragsfreie Verträge	1,05 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,10 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,85 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
Rentenbeginn bis 2023	0,55 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,70 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.4 Tarifgruppe 17

1.4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Laufender Zinsüberschussanteil:	2,45 %	des überschussberechtigten Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,55 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,45 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt			
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,20 %		2,85 %		der gezahlten Vorjahresrente	
Teildynamische Rentenerhöhung:						
Rentenbeginn bis 2023	0,80 %		0,80 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente	
	0,95 %		1,60 %		der gezahlten Vorjahresrente	
Rentenbeginn ab 2024	1,00 % (0,95 %)		1,40 % (1,35 %)		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente	
	0,70 %		0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente	
	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt					
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,10 %					der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:						
	0,90 %					des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %					der gezahlten Vorjahresrente

1.5 Segmentierung für Tarifgruppen 09 bis 15

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 09, 12, 14 und 15, denen ein Rechnungszins von 0,90 % oder 0,25 % oder 1,00 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, gelten die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 1.1, 1.2, 1.3 bzw. 1.4).

1.5.1 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,20 %	2,85 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,75 %	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	1,60 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,95 %	1,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt			
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,10 %		der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
	0,85 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente

2. Rentenversicherungen (Gewinnverband 2)

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG erhalten nach Beginn der Rentenzahlung zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres, bei volldynamischer Rentenerhöhung erstmals zum Beginn des zweiten Jahres nach Rentenzahlungsbeginn, einen jährlichen Überschussanteil.

2.1 Tarifgruppen 01 und 04

2.1.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

2.2 Tarifgruppe 05

2.2.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

2.2.2 Rentenbezugsgruppen 12 und 14

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,35 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

2.2.3 Rentenbezugsgruppe 15

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,85 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

2.2.4 Rentenbezugsgruppe 17

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,20 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

2.3 Tarifgruppe 061

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

2.4 Tarifgruppen 07, 08 und 09

	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 2,25 % zugrunde liegt</i>	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt</i>	
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	1,60 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,03 %	0,45 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,85 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,03 %	0,55 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.5 Tarifgruppen 12 und 14

	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,75 % zugrunde liegt</i>	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt</i>	
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,35 %	2,10 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,35 %	0,50 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	1,30 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,40 %	0,85 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.6 Tarifgruppe 15

	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,25 % zugrunde liegt</i>	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,75 % zugrunde liegt</i>	
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,85 %	2,35 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,55 %	0,55 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	1,45 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,70 %	1,05 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.7 Tarifgruppe 17

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,20 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
Rentenbeginn bis 2023	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,95 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.8 Segmentierung für Tarifgruppen 061 bis 17

	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt</i>	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt</i>	
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,20 %	2,85 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,75 %	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	1,60 %	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,95 %	1,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt</i>		
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,10 %		der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,85 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente

L. Verzinsliche Ansammlung

Bei Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, wird, soweit nicht anders angegeben, das Ansammlungsguthaben mit insgesamt folgendem Satz p.a. verzinst:

1,90 %	bei Verträgen der Tarifgeneration 2018 gegen Einmalbeitrag
2,30 %	bei sonstigen Tarifen und Vertragsteilen mit einem Rechnungszins von 0,25 %
2,30 %	bei sonstigen Tarifen und Vertragsteilen mit einem Rechnungszins von 0,90 %
2,30 %	bei sonstigen Tarifen und Vertragsteilen mit einem Rechnungszins von 1,00 %
2,30 %	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 1,25 %
2,30 %	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 1,75 %
0,00 %	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,25 %
0,00 %	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,75 %
0,00 %	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,00 %
0,00 %	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,25 %
0,00 %	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,50 %
0,00 %	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 4,00 %

M. Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift für Zins-, Risiko- oder Kostenüberschussanteile wird 2025 nicht gewährt.

N. ANLAGE Kostenüberschüsse

Fondsname	ISIN	Kostenüberschuss
Amundi Ethik Fonds Evolution (A)	AT0000774484	0,540000 %
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix R A	AT0000859517	0,605000 %
Seilern Global Trust A	AT0000934583	0,330000 %
KEPLER Ethik Rentenfonds IT (T)	AT0000A1A1F0	0,000000 %
Raiffeisen-GreenBonds (I) T	AT0000A1FV69	0,000000 %
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Solide RZ T	AT0000A1TMK2	0,000000 %
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Momentum (RZ) T	AT0000A1U7L1	0,000000 %
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Wachstum (RZ) A	AT0000A2CMN0	0,000000 %
C-Quadrat ARTS Total Return ESG IH	AT0000A2RXC8	0,000000 %
Amundi Ethik Fonds – R2 ©	AT0000A2RYF9	0,000000 %
Deka-Technologie CF	DE0005152623	0,312500 %
Deka-MegaTrends CF	DE0005152706	0,312500 %
Deka-Europa Balance CF	DE0005896872	0,212500 %
iShares Core DAX® UCITS ETF (DE) EUR (Acc)	DE0005933931	0,000000 %
Oddo WerteFonds A	DE0007045148	0,220000 %
DekaFonds CF	DE0008474503	0,312500 %
AriDeka CF	DE0008474511	0,312500 %
DekaRent-international CF	DE0008474560	0,225000 %
DekaSpezial CF	DE0008474669	0,312500 %
DekaTresor	DE0008474750	0,175000 % (0,100000 %)
Kapital Plus A EUR	DE0008476250	0,540000 %
DWS Euro Bond Fund LD	DE0008476516	0,189000 %
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	0,393700 %
Frankfurter-Sparinvest Deka	DE0008480732	0,000000 %
Ampega Rendite Rentenfonds	DE0008481052	0,340000 %
Ampega Unternehmensanleihenfonds	DE0008481078	0,430000 %
Ampega Global Green Bonds Fonds	DE0008481086	0,430000 %
Ampega Reserve Rentenfonds P a	DE0008481144	0,220000 %
Allianz Nebenwerte Deutschland A EUR	DE0008481763	0,850000 %
DWS Deutschland LC	DE0008490962	0,580000 % (0,460000 %)
LBBW Multi Global R	DE0009766881	0,525000 %
DWS ESG Top Asien LC	DE0009769760	0,393700 %
DWS Aktien Strategie Deutschland LC	DE0009769869	0,393800 %
ODDO BHF Money Market CR-EUR	DE0009770206	0,092500 % (0,080000 %)
Deka-VarioInvest TF	DE0009771824	0,090000 %
Deka-EuropaBond TF	DE0009771980	0,667500 %
TBF GLOBAL INCOME EUR I	DE0009781997	0,000000 %
Deka-EuropaSelect CF	DE0009786186	0,312500 %
terrAssisi Aktien I AMI P (a)	DE0009847343	0,480000 %
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	0,605000 % (0,480000 %)
BANTLEON GlobalChallenges Index-Fonds I	DE000A0LGNP3	0,030000 % (0,000000 %)
Ampega ISP Komfort	DE000A0NBPL4	0,300000 %
Ampega ISP Dynamik	DE000A0NBPM2	0,300000 %

Ampega ISP Sprint	DE000A0NBPN0	0,300000 %	
HANSAgold USD-Klasse A	DE000A0NEKK1	0,180000 %	
ACATIS Value Event Fonds A	DE000A0X7541	0,580000 %	(0,380000 %)
Hamburger Stiftungsfonds T	DE000A0YCK26	0,150000 %	
Ampega Diversity Plus Aktienfonds P(a)	DE000A12BRD6	0,480000 %	
Wagner & Florack Unternehmerfonds AMI I a	DE000A1C4D48	0,000000 %	
Bremenkapital Renten Standard	DE000A1J67C4	0,277000 %	
Bremenkapital Aktien	DE000A1J67E0	0,460000 %	
Bremenkapital Dynamik	DE000A1J67F7	0,166700 %	
Bremenkapital Ertrag Plus P	DE000A1J67G5	0,116700 %	
Bremenkapital Renten Offensiv	DE000A1J67H3	0,360000 %	
Bremenkapital Wachstum	DE000A1J67J9	0,150000 %	
Bremenkapital Zertifikate	DE000A1J67K7	0,460000 %	
Tresides Commodity One A (a)	DE000A1W1MH5	0,230000 %	
Value Intelligence ESG Fonds AMI P	DE000A2DJT49	0,480000 %	
MBS Invest 2	DE000A2DJVN8	0,200000 %	
MBS Invest 3	DE000A2DJVP3	0,200000 %	
Deka-BasisAnlage dynamisch	DE000A2DJVV1	0,675000 %	
terrAssisi Aktien I AMI I (a)	DE000A2DVTE6	0,000000 %	
S&H Smaller Companies EMU I	DE000A2N65U0	0,000000 %	
Deka-Strategieportfolio aktiv	DE000DK0EC67	0,417500 %	
Deka-Sachwerte CF	DE000DK0EC83	0,212500 %	
Deka-UmweltInvest CF	DE000DK0ECS2	0,375000 %	
Deka-GlobalChampions CF	DE000DK0ECU8	0,332500 %	(0,312500 %)
Deka-Dividenden RheinEdition	DE000DK0EF98	0,000000 %	
Frankfurter Sparkasse Nachhaltigkeit Invest Flexibel CF (A)	DE000DK0LNA2	0,100000 %	
Deka-Digitale Kommunikation CF	DE000DK0LNL9	0,312500 %	
MBS Invest 2 Nachhaltigkeit	DE000DK0LPF6	0,200000 %	
MBS Invest 3 Nachhaltigkeit	DE000DK0LPG4	0,200000 %	
Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF A	DE000DK0V521	0,312500 %	
Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions CF A	DE000DK0V554	0,312500 %	
Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset CF	DE000DK0V5F0	0,250000 %	
Deka Nachhaltigkeit Dynamisch CF	DE000DK0V6U7	0,692000 %	(0,688000 %)
DekaStruktur: 5 ErtragPlus	DE000DK1CJM2	0,517500 %	
DekaStruktur: 5 Wachstum	DE000DK1CJN0	0,630000 %	
DekaStruktur: 5 Chance	DE000DK1CJP5	0,742500 %	
DekaStruktur: 5 ChancePlus	DE000DK1CJQ3	0,905000 %	
Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect	DE000DK1CJS9	0,580000 %	
Deka-PB Defensiv	DE000DK2CCQ6	0,425000 %	
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	0,337600 %	(0,312500 %)
Deka-BasisAnlage konservativ	DE000DK2CFP1	0,430000 %	
Deka-BasisAnlage moderat	DE000DK2CFQ9	0,630000 %	
Deka-BasisAnlage ausgewogen	DE000DK2CFR7	0,742500 %	
Deka-BasisAnlage offensiv	DE000DK2CFT3	0,855000 %	
Deka-CorporateBond NonFinancial CF A	DE000DK2D7V3	0,150000 %	
Deka-PB Multimanager ausgewogen	DE000DK2D9U1	0,617500 %	

Deka-Nachhaltigkeit StrategieInvest CF	DE000DK2EAD4	0,312500 %	
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	DE000DK2EAR4	0,312500 %	
Deka-RentenStrategie Global CF	DE000DK2J6P1	0,200000 %	
DWS ESG Akkumula TFC	DE000DWS2L90	0,000000 %	
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,460000 %	
DWS Aktien Strategie Deutschland GLC	DE000DWS2S44	0,480000 %	
DWS ESG Investa GLC	DE000DWS2S77	0,460000 %	
Deka DAX® UCITS ETF	DE000ETFL011	0,000000 %	
Deka EURO STOXX 50® UCITS ETF	DE000ETFL029	0,000000 %	
Deka iBoxx € Liquid Sov Dvrsfd 3-5 ETF	DE000ETFL136	0,000000 %	
Deka MSCI Em. Mkst. ETF	DE000ETFL342	0,000000 %	
Deka iBoxx € Liquid Corporate Dvrsfd ETF	DE000ETFL375	0,000000 %	
Deka MSCI World ETF	DE000ETFL508	0,000000 %	
Deka MSCI Germany Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFL540	0,000000 %	
Deka MSCI EMU Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFL557	0,000000 %	
Deka MSCI Europe Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFL565	0,000000 %	
Deka MSCI USA Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFL573	0,000000 %	
Deka MSCI World Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFL581	0,000000 %	
Deka MSCI EUR Corporates Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFL599	0,000000 %	
Magellan C	FR0000292278	0,700000 %	
HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity AC	FR0000437113	0,730000 %	
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	0,700000 %	(0,750000 %)
Carmignac Investissement A EUR Acc	FR0010148981	0,700000 %	(0,750000 %)
Amundi Responsible Investing – Just Transition For Climate R – USD ©	FR0013295219	0,000000 %	
Anlagekonzept Rendite und Stabilität N	HG000REN0031	0,000000 %	
Comgest Growth Europe EUR Acc	IE0004766675	0,480000 %	
Franklin MSCI China Paris Aligned Climate UCITS ETF	IE000EBPC0Z7	0,000000 %	
Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF IC	IE000MCVFK47	0,000000 %	
Dimensional European Small Companies Fund EUR Accumulation	IE0032769055	0,000000 %	
iShares MSCI EM UCITS ETF USD (Dist)	IE00B0M63177	0,000000 %	
iShares Developed Markets Property Yield UCITS ETF USD (Dist)	IE00B1FZS350	0,000000 %	
iShares Global Infrastructure UCITS ETF USD (Dist)	IE00B1FZS467	0,000000 %	
iShares Listed Private Equity UCITS ETF USD (Dist)	IE00B1TXHL60	0,000000 %	
iShares Global Clean Energy UCITS ETF USD (Dist)	IE00B1XNHC34	0,000000 %	
Dimensional Global Core Equity Fund EUR Accumu- lation	IE00B2PC0260	0,000000 %	
iShares Core € Corp Bond UCITS ETF EUR (Dist)	IE00B3F81R35	0,000000 %	
Dimensional Euro Inflation Linked Intermediate	IE00B3N38C44	0,000000 %	

Duration Fixed Income Fund EUR Accumulation		
iShares S&P 500 Information Technology Sector UCITS ETF USD (Acc)	IE00B3WJKG14	0,000000 %
iShares Core MSCI Europe UCITS ETF EUR (Acc)	IE00B4K48X80	0,000000 %
iShares Core MSCI World UCITS ETF USD (Acc)	IE00B4L5Y983	0,000000 %
Comgest Growth Emerging Markets EUR I Acc	IE00B4VRKF23	0,000000 %
iShares Core € Govt Bond UCITS ETF EUR (Dist)	IE00B4WXJJ64	0,000000 %
iShares VII PLC - iShares Core MSCI Pac ex-Jpn ETF USD Acc	IE00B52MJY50	0,000000 %
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF EUR (Acc)	IE00B52VJ196	0,000000 %
iShares VII PLC - iShares FTSE 100 ETF GBP Acc	IE00B53HP851	0,000000 %
iShares NASDAQ 100 UCITS ETF USD (Acc)	IE00B53SZB19	0,000000 %
iShares Core S&P 500 UCITS ETF USD (Acc)	IE00B5BMR087	0,000000 %
Dimensional Global Small Companies Fund EUR Accumulation	IE00B67WB637	0,000000 %
Dimensional World Allocation 60/40 Fund EUR Distribution	IE00B9MC5R88	0,000000 %
Brown Advisory US Sustainable Growth Fund USD Class B Dis Shares	IE00BF1T6T10	0,000000 %
iShares Digital Security ETF	IE00BG0J4841	0,000000 %
Franklin FTSE India UCITS ETF USD Acc	IE00BHZRQZ17	0,000000 %
Franklin FTSE China UCITS ETF USD Acc	IE00BHZRR147	0,000000 %
Franklin Liberty Euro Green Bond UCITS ETF	IE00BHZRR253	0,000000 %
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD (Acc)	IE00BKM4GZ66	0,000000 %
iShares SMART City Infrastructure UCITS ETF USD (Dist)	IE00BKTLJB70	0,000000 %
Franklin STOXX Europe 600 Paris Aligned Climate UCITS ETF	IE00BMDPBY65	0,000000 %
Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF	IE00BMDPBZ72	0,000000 %
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYVJRP78	0,000000 %
iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR (Acc)	IE00BYX2JD69	0,000000 %
iShares MSCI World Quality Dividend UCITS ETF USD (Dist)	IE00BYYHSQ67	0,000000 %
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYZK4776	0,000000 %
Comgest Growth Japan EUR I Acc	IE00BZ0RSN48	0,000000 %
Franklin Templeton GlobalFunds Western Asset US Core Bond Fund Class X USD Acc	IE00BZ56YZ02	0,000000 %
DWS Vorsorge Geldmarkt LC	LU0011254512	0,031500 %
Fidelity Funds - America Fund A-DIST-USD	LU0048573561	0,805000 %
Fidelity Funds – ASEAN Fund A (USD)	LU0048573645	0,805000 %
Fidelity Funds - European Growth Fund A-DIST-EUR	LU0048578792	0,805000 %
Fidelity Funds - Greater China Fund A-DIST-USD	LU0048580855	0,805000 %
Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund A-DIST-USD	LU0048597586	0,805000 %
JPMorgan Funds - Pacific Equity Fund A (dist) - USD	LU0052474979	0,841000 % (0,880000 %)
DekaLuxTeam-Aktien Asien CF	LU0052859252	0,312500 %

JPMorgan Funds – Emerging Markets Equity Fund A (dist) – USD	LU0053685615	0,880000 %
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	LU0061928585	0,330000 %
Fidelity Funds - Euro Cash Fund A-DIST-EUR	LU0064964074	0,062500 %
JP Morgan US Select Equity	LU0070214290	0,600000 %
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	0,713500 %
Fidelity Funds - Global Technology Fund A-DIST- EUR	LU0099574567	0,805000 %
Naspa Nachhaltigkeit PortfolioSelect: Ertrag	LU0104455588	0,350000 %
Naspa Nachhaltigkeit PortfolioSelect: Wachstum	LU0104456800	0,600000 %
Naspa Nachhaltigkeit PortfolioSelect: Chance	LU0104457105	0,700000 %
Pictet-Water P EUR	LU0104884860	0,910000 %
Deka-Nachhaltigkeit BasisStrategie Renten CF	LU0107368036	0,112500 %
Templeton Growth (Euro) Fund A(acc)EUR	LU0114760746	0,850000 %
Morgan Stanley Investment Funds - Global Brands Fund A (USD)	LU0119620416	0,820000 %
BlackRock Global Funds - Sustainable Energy Fund A2 USD	LU0124384867	0,854500 %
Goldman Sachs Emerging Markets Debt Portfolio E Acc EUR	LU0133266147	0,750000 %
Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien	LU0133819333	0,312500 %
Macquarie ValueInvest LUX Global A Cap	LU0135991064	1,000000 %
JP Morgan Global Select Equity	LU0157178582	0,880000 %
Swisscanto (LU) Equity Fund – Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA	LU0161535835	0,232500 %
Lombard Odier Funds - Golden Age Syst. Hdg (EUR) PA	LU0161986921	0,730000 %
BlackRock Global Funds - World Healthscience Fund A2 EUR	LU0171307068	0,775000 %
Haspa MultiInvest Ertrag+	LU0194942768	0,600000 %
Haspa MultiInvest Wachstum	LU0194946595	0,700000 %
Haspa MultiInvest Chance	LU0194947726	0,800000 %
Naspa Nachhaltigkeit PortfolioSelect: ChancePlus	LU0202181771	0,900000 %
Candriam Money Market USD Sustainable IC	LU0206982414	0,000000 %
Swisscanto (LU) Portfolio Fund - Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AA	LU0208341965	0,180000 %
Haspa MultiInvest Chance+	LU0213544652	0,800000 %
Fidelity Target™ 2025 Fund A-DIST-EUR	LU0215158840	0,447500 %
Fidelity Target™ 2030 Fund A-DIST-EUR	LU0215159145	0,585000 %
Morgan Stanley Investment Funds - US Advantage Fund A (USD)	LU0225737302	0,715000 %
JSS Sustainable Equity – Global Thematic P EUR dist	LU0229773345	0,855000 %
Deka-FlexZins CF	LU0249486092	0,015000 %
Fidelity Target™ 2035 Fund A-DIST-EUR	LU0251118260	0,805000 %
Fidelity Target™ 2040 Fund A-DIST-EUR	LU0251119318	0,805000 %
Pictet-Security P dy USD	LU0256846303	0,580000 %

Franklin U.S. Opportunities Fund A(Ydis)EUR	LU0260861751	0,840000 %	
Partners Group Listed Investments SICAV - Listed Infrastructure EUR P Acc	LU0263855479	1,020000 %	
Deka-FlexZins TF	LU0268059614	0,045000 %	
Xtrackers MSCI World Swap UCITS ETF 1C	LU0274208692	0,000000 %	
Xtrackers DAX® UCITS ETF 1C	LU0274211480	0,000000 %	
Xtrackers II Eurozone Government Bond UCITS ETF 1C EUR	LU0290355717	0,000000 %	
Xtrackers Bloomberg Commodity ex-Agriculture & Livestock Swap UCITS ETF 1C EUR Hedged	LU0292106167	0,000000 %	
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable Global Water	LU0302976872	0,217500 %	
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A(acc)EUR	LU0316494805	0,850000 %	
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A(acc)EUR-H1	LU0316494987	0,850000 %	
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive I	LU0323577840	0,000000 %	
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced I	LU0323578061	0,000000 %	
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth I	LU0323578228	0,000000 %	
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,590000 %	
Haspa PB Strategie Rendite	LU0324035574	0,150000 %	
Haspa PB Strategie Wachstum	LU0324035731	0,150000 %	
Haspa PB Strategie Chance	LU0324036036	0,150000 %	
Haspa Substanz	LU0324335537	0,150000 %	
Deka-Nachhaltigkeit Gesundheit CF	LU0348413229	0,312500 %	
Deka-EM Bond CF	LU0350136957	0,300000 %	
Deka-GlobalSelect CF	LU0350093026	0,312500 %	
DekaLuxTeam-EmergingMarkets	LU0350482435	0,375000 %	
Schroder International Selection Fund Global Con- vertible Bond C Accumulation EUR Hedged	LU0352097942	0,000000 %	
ÖkoWorld Rock 'n' Roll Fonds C Acc	LU0380798750	0,580000 %	
Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF 1C	LU0380865021	0,000000 %	
Pictet-Global Megatrend Selection P EUR	LU0386882277	0,560000 %	
Flossbach von Storch - Bond Opportunities EUR R	LU0399027613	0,430000 %	
Templeton Global Bond Fund A(Ydis)EUR-H1	LU0496363937	0,580000 %	
Pictet - Global Environmental Opportunities P dy EUR	LU0503631805	0,780000 %	
Templeton Global Total Return Fund A(Ydis)EUR- H1	LU0517465034	0,580000 %	
DJE - Zins & Dividende XP (EUR)	LU0553171439	0,000000 %	
Schroder International Selection Fund Global Sustainable Growth A Accumulation USD	LU0557290698	0,760000 %	
DWS Concept Kaldemorgen EUR LD	LU0599946976	0,730000 %	(0,580000 %)
Nordea 1 - Emerging Stars Equity Fund BI EUR	LU0602539271	0,000000 %	
DWS Invest Euro High Yield Corporates LD	LU0616839766	0,495000 %	
UBS(Lux)Fund Solutions - MSCI World Socially	LU0629459743	0,000000 %	

Responsible UCITS ETF(USD)A-dis		
UBS(Lux)Fund Solutions - MSCI USA Socially	LU0629460089	0,000000 %
Responsible UCITS ETF(USD)A-dis		
UBS(Lux)Fund Solutions - MSCI EMU Socially	LU0629460675	0,000000 %
Responsible UCITS ETF(EUR)A-dis		
UBS(Lux)Fund Solutions - MSCI Pacific Socially	LU0629460832	0,000000 %
Responsible UCITS ETF(USD)A-dis		
AB - Emerging Markets Multi-Asset Portfolio A Acc	LU0633140644	0,810000 %
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF (A)	LU0703710904	0,312500 %
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF (A)	LU0703711035	0,187500 %
Deka-Nachhaltigkeit Balance CF (A)	LU0703711118	0,250000 %
Nordea 1 - Emerging Market Bond Fund BP EUR	LU0772926084	0,405000 % (0,480000 %)
Deka-Europa Aktien Spezial CF (A)	LU0835598458	0,312500 %
JPMorgan Investment Funds - Global Income Fund A (dist) - EUR	LU0840466477	0,725000 %
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)		
	LU0851806900	0,312500 %
Deka-Globale Aktien LowRisk PB (A)		
	LU0851807387	0,450000 %
Deka-Deutschland Nebenwerte CF		
	LU0923076540	0,375000 %
Invesco Funds SICAV - Invesco Asia Consumer		
	LU0955860589	0,000000 %
Demand Fund Z Accumulation USD		
Nordea 1 - Global Climate and Environment Fund AP EUR	LU0994683356	0,730000 %
Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund A-Acc-EUR		
	LU1025014389	0,805000 %
FidelityTarget™ 2050 (Euro) Fund A-DIST-EUR		
	LU1025014546	0,805000 %
DWS Global Value SC		
	LU1057898238	0,000000 %
BNP Paribas Funds Aqua Privilege Capitalisation		
	LU1165135879	0,000000 %
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfolios Defensive D5 EUR		
	LU1191062576	0,000000 %
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfolios Moderate D5 EUR		
	LU1191063038	0,000000 %
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfolios Growth D5 EUR		
	LU1191063541	0,000000 %
Pictet - Robotics P dy EUR		
	LU1279334301	0,910000 %
MFS Meridian Funds - Prudent Capital Fund W1 USD		
	LU1442549538	0,000000 %
UBS(Lux)Fund Solutions - Bloomberg Barclays MSCI Euro Area Liquid Corp Sust UCITSETF(EUR)A-dis		
	LU1484799769	0,000000 %
Deka-Industrie 4.0 CF		
	LU1508359509	0,312500 %
Amundi Index MSCI Pacific ex Japan SRI - UCITS ETF DR - EUR (C)		
	LU1602144906	0,000000 %
DWS Invest ESG Equity Income LD		
	LU1616932940	0,730000 % (0,580000 %)
DWS Concept Kaldemorgen EUR RVC		
	LU1663838461	0,000000 %
M&G (Lux) Global Listed Infrastructure Fund C EUR Acc		
	LU1665237969	0,000000 %
M&G (Lux) Global Themes Fund A EUR Acc		
	LU1670628491	0,000000 % (1,000000 %)
MEDICAL BioHealth EUR E Acc		
	LU1783158469	0,000000 %

Amundi EUR Corporate Bond Climate Net Zero Ambition PAB Acc	LU1829219127	0,000000 %	
M&G (Lux) Positive Impact Fund C EUR Acc	LU1854107577	0,000000 %	
Columbia Threadneedle (Lux) - European Smaller Companies 1E (EUR Accumulation)	LU1864952335	0,850000 %	
DWS Concept Platow LC	LU1865032954	0,480000 %	(0,380000 %)
Threadneedle (Lux) - European Select Class 1E (EUR Accumulation Shares)	LU1868839181	0,850000 %	
Deka-UnternehmerStrategie Europa CF	LU1876154029	0,312500 %	
Amundi Funds – Global Ecology ESG A EUR ©	LU1883318740	0,730000 %	
Amundi Index Solutions - Amundi Prime Eurozone UCITS ETF DR	LU1931974429	0,000000 %	
Fidelity Funds - Global Dividend Fund A-Inc-EUR	LU2009125860	0,805000 %	
Franklin Innovation Fund W(acc) USD	LU2063273168	0,000000 %	
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF	LU2109588199	0,312500 %	
Deka-Nachhaltigkeit Impact Renten CF	LU2112788208	0,187500 %	
RobecoSAM Smart Energy Equities D EUR	LU2145461757	0,730000 %	
Deka-Nachhaltigkeit Aktien Europa CF	LU2339785821	0,312500 %	
Deka-Nachhaltigkeit Aktien Deutschland CF	LU2339811767	0,312500 %	

O. Rechnungsgrundlagen

Kapitalversicherungen

Tarifgruppe 26	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der Sterbetafel ADSt 1924/26 (Männer) 3 %
Tarifgruppe 67	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der Sterbetafel 1967 mod. (Männer) 3 %
Tarifgruppe 86	= Tarife mit Todesfallcharakter nach den Sterbetafeln 1986 für Männer bzw. Frauen 3,5 %
Tarifgruppe 94	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 4 %
Tarifgruppe 00	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04 und 06	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 11	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bzw. für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T N/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bzw. für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,25 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T N/R, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17, Tarifgeneration 2018	= Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 0,90 % Tarife mit Todesfallcharakter mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2008 T N/R, mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern, Berufs- bzw. Ausbildungsgrad und Wohneigentum, Rechnungszins 0,90 %
Tarifgeneration 2022	= Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 0,25 %
Tarifgeneration 2025	= Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,00 %

Rentenversicherungen

Tarifgruppe 51	= Rententariife nach den Sterbetafeln ADSt 1949/51 für Männer bzw. Frauen 3 %
Tarifgruppe 87	= Rententariife nach den Sterbetafeln 1987 R für Männer bzw. Frauen 3,5 %
Tarifgruppe 95	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 4 %
Tarifgruppe 00	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 05 und 06	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Rententariife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Rententariife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= Rententariife mit Rechnungszins 0,90 % und geschlechtsneutraler Berechnung nach der

	DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. Rententariife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn
Tarifgeneration 2019	= Rententariife mit Rechnungszins 0,90 % und geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. Rententariife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn
Tarifgeneration 2022	= Rententariife mit Rechnungszins 0,25 % und geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. Rententariife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn
Tarifgruppe 22	= Rententariife nach Rentenbeginn mit Rechnungszins 0,25 % und geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R
Tarifgeneration 2025	= Rententariife mit Rechnungszins 1,00 % und geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. Rententariife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn
Tarifgruppe 25	= Rententariife nach Rentenbeginn mit Rechnungszins 1,00 % und geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Tarifgruppe 65	= BUZ-Tariife mit Rechnungsgrundlagen entsprechend Rundschreiben R 5/65 der BaFin, Rechnungszins 3 %
Tarifgruppe 90	= BUZ-Tariife mit Rechnungsgrundlagen entsprechend VerBAV 8/1990 S. 343 f., Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 97	= BUZ-Tariife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und den Verbandstafeln 1990, Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 99	= BUZ-Tariife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und den DAV-Tafeln 1997 I, Rechnungszins 3 %
Tarifgruppe 02	= BUZ-Tariife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= BUZ-Tariife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= BUZ-Tariife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= BUZ-Tariife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= BUZ-Tariife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= BUZ-Tariife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= BUZ-Tariife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 0,90 %
Tarifgeneration 2019 und 2021	= BUZ-Tariife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 0,90 %
Tarifgeneration 2022	= BUZ-Tariife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 0,25 %

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

Tarifgruppe 97	= EUZ-Tariife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und Erwerbsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten gemäß der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Der Aktuar, 3. Jahrgang (1997), Heft 1, S. 21 ff., und Heft 2, S. 83 ff., Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 00	= EUZ-Tariife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und Erwerbsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten gemäß der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Der Aktuar, 3. Jahrgang (1997), Heft 1, S. 21 ff., und Heft 2, S. 83 ff., Rechnungszins 3 %

Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

Tarifgruppe 01	= BUV-Tariife nach DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 02	= BUV-Tariife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= BUV-Tariife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= BUV-Tariife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= BUV-Tariife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= BUV-Tariife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln

	1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,25 %

Pflegerentenversicherungen

Tarifgruppe 06	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (03/2006), Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (03/2006), Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 071, 08 und 11	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2007), Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (07/2009), Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2012), Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2012), Rechnungszins 1,25 %

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Tarifgruppe 99	= Tarife nach der DAV-Tafel 1994 T
Tarifgruppe 03 und 06	= Tarife nach der DAV-Tafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %
Tarifgeneration 2024	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 0,25 %
Tarifgeneration 2025	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,00 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Aufschubzeit

Tarifgruppe 01	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R
Tarifgruppe 05 und 06	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 061	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 071, 08, 09 und 10	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungs-

	zins 1,25 % (Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vorsorgeguthaben nach Tarif HRV2)
Tarifgruppe 17	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme, und Rechnungszins 0,90 % (Fondsgebundene Rentenversicherungen) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vorsorgeguthaben nach Tarif HRV2)
Tarifgeneration 2019 und 2021	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme (Fondsgebundene Rentenversicherungen) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vertragsguthaben nach Tarifen NARH19, NARHE19 und NARHB21)
Tarifgeneration 2022	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme (Fondsgebundene Rentenversicherungen) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vertragsguthaben nach Tarifen NARH22, NARHE22 und NARHB22)
Tarifgeneration 2025	Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme (Fondsgebundene Rentenversicherungen) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vertragsguthaben nach Tarifen NARH25, NARHE25 und NARHB25)

Fondsgebundene Rentenversicherungen ab dem Beginn der Rentenzahlung

Tarifgruppe 01	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,50 % (Rentenbezugsgruppe 07)
Tarifgruppe 05	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % (Rentenbezugsgruppe 07) bzw. Rechnungszins 1,75 % (Rentenbezugsgruppe 12) bzw. Rechnungszins 1,50 % (Rentenbezugsgruppen 15, 17 und 24)
Tarifgruppe 06 und 061	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,75 % und 1,50 %
Tarifgruppe 07 und 08	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 081	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,50 %
Tarifgruppe 09 und 10	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 12	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,90 %
Tarifgeneration 2019 und 2021	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,90 %
Tarifgeneration 2022	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,25 %
Tarifgruppe 22	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,25 %
Tarifgruppe 25	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,00 %

Rentenversicherungen nach AltZertG

Tarifgruppe 09	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 %

Tarifgruppe 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= Renten mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG während der Aufschubzeit

Tarifgruppe 01	= Tarife mit Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04, 05, 06 und 061	= Tarife mit Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 09	= Tarife mit Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Tarife mit Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit Rechnungszins 1,25 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG ab dem Beginn der Rentenzahlung

Tarifgruppe 01, 04	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,50 % (Rentenbezugsgruppe 07)
Tarifgruppe 05	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach Sterbetafel DAV 2004 R, Rechnungszins 2,25 % (Rentenbezugsgruppe 07) bzw. Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 % (Rentenbezugsgruppe 12 bzw. 14) bzw. Rechnungszins 1,25 % (Rentenbezugsgruppe 15) Rechnungszins 0,90 % (Rentenbezugsgruppe 17)
Tarifgruppe 061	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 09	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,25 %

Zusätzliche Rechnungsgrundlagen

Kapitalversicherungen Tarifgruppen 94 bis 11	= Tarife mit Todesfallcharakter nach DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 0,90 %
Kapitalversicherungen Tarifgruppen 94 bis 11	= Tarife mit Todesfallcharakter nach DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 1,00 %
Rentenversicherungen Tarifgruppe 87	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 4,00 %
Rentenversicherungen Tarifgruppe 87	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 4,00 %
Rentenversicherungen Tarifgruppen 95 bis 12	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 0,90 %
Rentenversicherungen Tarifgruppen 13 bis 15	= Rententarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 0,90 %
Rentenversicherungen Tarifgruppen 95 bis 12	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 0,25 %
Rentenversicherungen Tarifgruppen 13 bis 17	= Rententarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 0,25 %
Rentenversicherungen Tarifgruppen 95 bis 12	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 1,00 %
Rentenversicherungen Tarifgruppen 13 bis 17	= Rententarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 1,00 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Aufschubzeit Tarifgruppen 06 bis 10	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 0,90 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 06 bis 12	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,90 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 13 bis 15	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,90 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppe 15	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,75 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 10 bis 12	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,25 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 13 bis 17	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,25 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 06 bis 12	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,00 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 13 bis 17	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,00 %
Rentenversicherungen nach AltZertG Tarifgruppen 09 bis 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 0,90 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 06 bis 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 0,90 %
Rentenversicherungen nach AltZertG Tarifgruppen 09 bis 17	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 0,25 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 06 bis 17	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 0,25 %
Rentenversicherungen nach AltZertG Tarifgruppen 09 bis 17	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,00 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 06 bis 17	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,00 %

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der neue leben Lebensversicherung AG im Berichtsjahr auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zu zwei ordentlichen sowie einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum ab gegeben.

Darüber hinaus erfolgten im Umlaufverfahren außerhalb einer Sitzung zwei Beschlussfassungen über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

In den ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats wurde über folgende Themen für den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland im Talanx-Konzern berichtet:

Für den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland wurde das strategische Programm GO25 fortgesetzt und erforderliche Anpassungen in den einzelnen Ressorts und deren Strategien vorgenommen. Diese Veränderungen wurden in 2024 zunächst für die Sachversicherung (Schaden/ Unfall) des Geschäftsbereichs vorangetrieben. In 2025 werden neben dem Fortsetzen der Transformation in der Sachversicherung insbesondere auch für die Lebensversicherung und Bancassurance notwendige Schritte eingeleitet und mit der Umsetzung im Detail begonnen.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2025 wurde die Verteilung der Ressortverantwortung im Geschäftsbereich verändert, die Ressorts in Teilen neu zugeschnitten und insbesondere „Leben“ und „Bancassurance“ in einem Ressort unter einheitlicher Leitung gebündelt. Die notwendige Strukturierung und die daraus resultierende Umsetzung wird im Jahr 2025 weitergehend erfolgen.

Für alle Versicherungen und somit auch für die neue leben Lebensversicherung AG gilt ab 01.01.2025 gemäß Zukunftsfinanzierungsgesetz bei dem Abschluss von Restkreditversicherungen für Verbraucherkredite eine siebentägige Wartezeit zwischen Abschluss des Kreditvertrages und der Versicherung („sog. Cooling off“). An der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen und Regulierungen wurde in 2024 intensiv gearbeitet, so dass Produkte ab 2025 rechtskonform angeboten werden können. Die insgesamt daraus resultierenden Auswirkungen wurden für die Gesellschaft eingehend betrachtet.

Darüber hinaus wird die Automatisierung von Prozessen und Digitalisierung – auch unter Einbeziehung von künstlicher Intelligenz – im Betrieb fortgeführt und auf ein digitales Betriebsmodell weiter hingearbeitet.

Ferner wird die Migration von Bestandssystemen vorangetrieben und die Umsetzung des Migrationsfahrplans für die nächsten Jahre konsequent weiterverfolgt. Insbesondere für die neue leben Gesellschaften wurden in 2024 bereits entsprechende Fortschritte hinsichtlich der Migration von Beständen erzielt.

Darüber hinaus wird die Automatisierung von Prozessen und Digitalisierung – auch unter Einbeziehung von künstlicher Intelligenz – im Betrieb fortgeführt und auf ein digitales Betriebsmodell weiter hingearbeitet.

Für die neue leben Gesellschaften konnten verschiedene Kooperationen für einzelne Produkte oder Produktparten neu gewonnen oder bestehende Kooperationen erfolgreich langfristig verlängert werden, so z.B. auch mit HASPA, OSPA, MBS Potsdam oder Sparkasse zu Lübeck. Die erfolgreiche Akquisestrategie wird in 2025 fortgesetzt.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratsitzung am 6. November 2024 über die Ergebnisse berichtet, welche zufriedenstellend ausgefallen sind. Der Aufsichtsrat hat für die nächste Selbsteinschätzung Mitte 2025 bislang keine Anpassung der Themenfelder beschlossen.

Angepasst an die sich aus Gesetz und der Arbeitspraxis ergebenden für den Aufsichtsrat relevanten Themen wurden im Geschäftsjahr 2024 erneut digitale Weiterbildungsangebote durchgeführt. Die Schulungen sind zudem aufgezeichnet worden und stehen den Aufsichtsratsmitgliedern auch in digitaler Form zum Selbststudium im Nachgang zur Verfügung. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden vier Themen ausgewählt und durch interne Referenten geschult. Die ausgewählten Schulungsthemen betrafen eine Einführung in das Thema „Künstliche Intelligenz und Skalierung bei HD“, ein Update zum „Nachhaltigkeitsmanagement & der ESG-Regulatorik“ sowie Vertiefungen zu „Operationelle Resilienz und Informationssicherheit“ und "Internes Modell".

Durch die angebotenen Schulungen wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats zugleich über die aktuellen Entwicklungen zu den regulatorischen Themen CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive), die für die Berichterstattung des Talanx-Konzerns ab 1. Januar 2025 maßgebliche Vorgaben enthält, und DORA (Digital Operational Resilience Act), welcher am 17. Januar 2025 für die Gesellschaft Gültigkeit erlangt, informiert. Es wurden die entsprechenden Anforderungen, der Umsetzungsstand sowie erforderliche Maßnahmen und Auswirkungen transparent dargestellt.

Als Versicherungsunternehmen, welches über ein (Partielles) internes Modell verfügt, wurde der Aufsichtsrat auch zum „Internen Modell“ geschult. Die Kenntnisse zum (Partiellen) internen Modell sind in 2024 auch erstmalig im Zuge der jährlichen Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder abgefragt worden.

Der Aufsichtsrat wurde auch in 2024 regelmäßig über die Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanz-, Kapitalanlagen- und Solvabilitätsentwicklung unterrichtet. Im Rahmen der Berichterstattung wurde den aktuellen wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Entwicklungen im Jahr 2024 Rechnung getragen.

Zu den erbrachten Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für PIEs und der jeweiligen Auslastung der festgelegten Caps ist eine jährliche Berichterstattung erforderlich; der Aufsichtsrat wurde in seiner Sitzung am 6. November 2024 entsprechend informiert.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gem. § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von dem Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß der ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der Sitzung vom 6. März 2024 erörtert. Die Aktualisierung der Risikostrategie wurde in der Sitzung vom 6. November 2024 erörtert und zur Kenntnis genommen.

Für die Lebensversicherungsunternehmen, die in der Vergangenheit Transitionals bei der Einführung von Solvency II beantragt hatten, wurde seitens der Aufsichtsbehörde die Neuberechnung der Übergangsmaßnahmen angeordnet und anschließ-

end die Anwendung der Neuberechneten Übergangsmaßnahmen ab dem 30.06.2024. Hierdurch haben sich die Transitionals mit Q2 2024 auf null reduziert. Die Auswirkung auf die regulatorische Bedeckung wurde dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement informiert, er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands geplanten und ergriffenen Maßnahmen. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratssitzung im Herbst 2024 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Insgesamt wird damit den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2024 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Sitzung zugeleitet.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde regelmäßig durch den Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung unterrichtet. Zusätzlich war der Abschlussprüfer bei der Aufsichtsratssitzung am 5. März 2025 über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung und Qualität der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zum Jahresabschluss und Lagebericht wie auch zum Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und

zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Zudem hat der Aufsichtsrat die Qualität der Abschlussprüfung anhand der vorgelegten Berichterstattung geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass der Aufsichtsrat sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 5. März 2025 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der vom Vorstand auf Grundlage des § 312 AktG erstellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde gleichfalls von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach der pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wie auch den entsprechenden Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Dabei ist er, auch anhand einer Plausibilitätsprüfung, zum gleichen Ergebnis wie der Abschlussprüfer gekommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

Nach eingehender Prüfung und Abwägung, unter Berücksichtigung der Kapitalbasis und der Vorsorge für die Gesellschaft sowie der Aktionärsinteressen, befürwortet der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns und schließt sich diesem an.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2024 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Evi Popp wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 6. März 2024 als Mitglied des Vorstands wiederbestellt.

Sven Lixenfeld hat sein Mandat als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 niedergelegt. Der Aufsichtsrat nahm mit Wirkung ab 1. Januar 2025 eine Anpassung der Ressortverteilung vor, wonach Holm Diez die Verantwortung für Mathematik/Produkte, Rückversicherung (Leben), IT, Betrieb und Geldwäschebekämpfung, Dr. Thorsten Pauls das Ressort Aktuariat sowie Evi Popp das Ressort Vermögensanlage und -verwaltung übernommen haben. Der Aufsichtsrat hat Sven Lixenfeld Dank und Anerkennung für seine Vorstandstätigkeit ausgesprochen.

In der Besetzung des Aufsichtsrats hat es im Berichtsjahr keine Veränderungen gegeben.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2024 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hamburg, den 5. März 2025

Für den Aufsichtsrat:

Ulrich Rosenbaum
Vorsitzender

Jürgen Marquardt
stellv. Vorsitzender

Iris Kremers

Impressum

neue leben Lebensversicherung AG

Sachsenstraße 8

20097 Hamburg

Telefon +49 40 23891-0

Telefax +49 40 23891-333

Amtsgericht Hamburg, HRB 54716

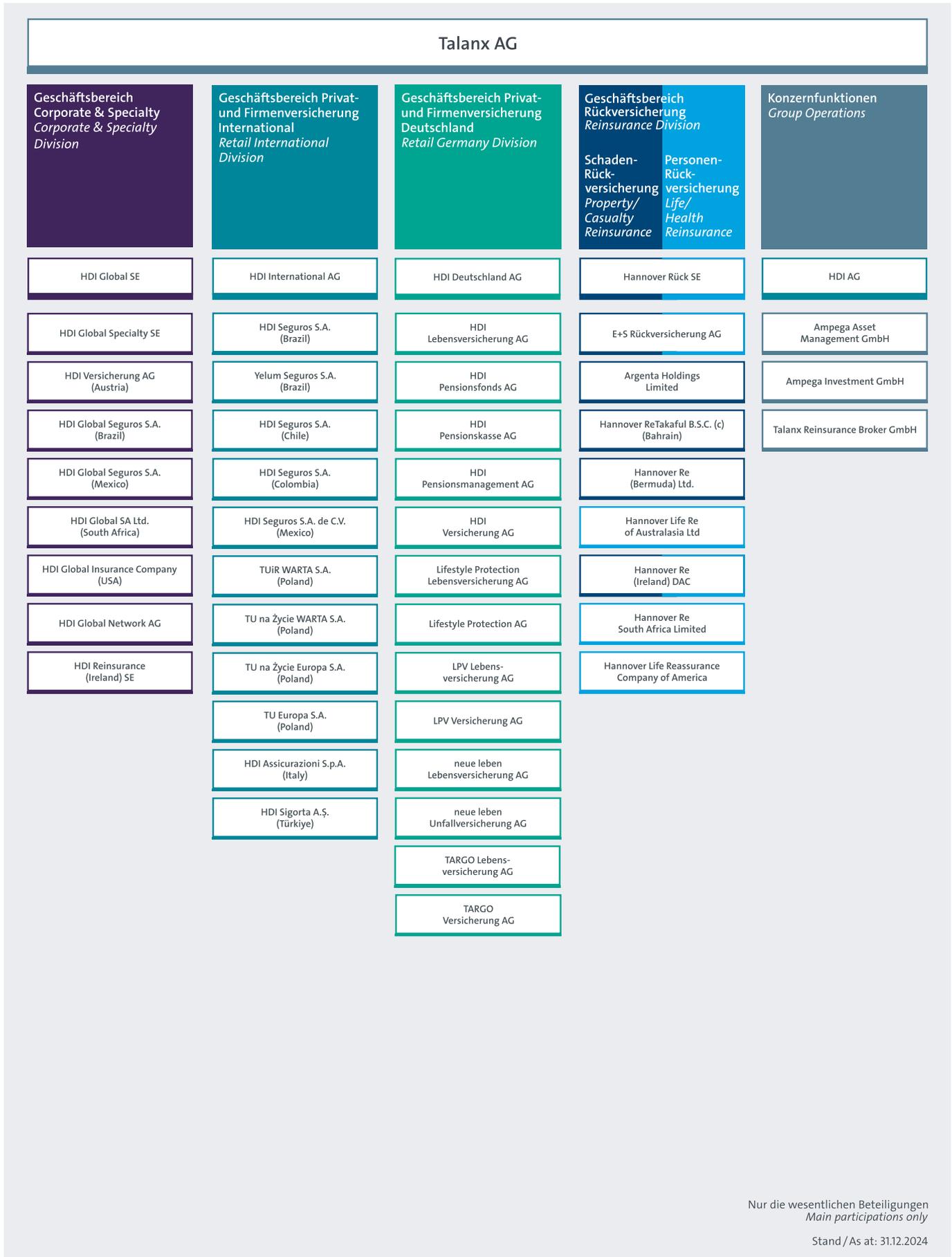
www.neueleben.de

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2525

gc@talax.com



neue leben Lebensversicherung AG

Sachsenstraße 8

20097 Hamburg

Telefon + 49 (0) 40 23891-0

Telefax + 49 (0) 40 23891-333

E-Mail: info@neueleben.de

www.neueleben.de